
Regulierungsfolgenabschätzung zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG)

BERICHT

Eingereicht durch

Iseli+Iseli Partner GmbH, 6343 Rotkreuz

Berner Fachhochschule, 3000 Bern 22
Kompetenzzentrum Public Management und E-Government

Autoren

Werner Iseli, Prof. Dr. Andreas Spichiger

Mitautoren

Sami Hamida, Prof. Dr. Thomas Jarchow, Andreas Kappeler, Andreas Kühn, Marc Niklaus,
Dr. Konrad Walser

Version: 1.2, 4.2.2010

Zusammenfassung.....	4
1 Ausgangslage und Untersuchungsmethode: UIDG und RFA	8
1.1 Rechtlicher Kontext und Entstehung des UIDG	8
1.2 Das Instrument der Regulierungsfolgenabschätzung	9
1.3 Ziele dieser RFA	10
1.4 Untersuchungsmethode	10
2 Anlass zu und Zweck des UIDG	14
2.1 Ökonomische Notwendigkeit	14
2.2 Stand und Entwicklung von Identifikatoren in der Schweiz	15
2.3 Identifikation von Unternehmen im Ausland	17
2.4 Vorentscheid des BR, Zeitrahmen	22
2.5 Ziele und Möglichkeiten der UID	22
2.6 Fazit	24
3 Auswirkungen des UIDG	25
3.1 Generelle Aspekte zu Umfeld und Einbettung der UID	25
3.2 Veränderungen bei der Bundesverwaltung	32
3.3 Veränderungen bei Kantonen und Gemeinden	42
3.4 Wirtschaft	46
3.5 Fazit	57
4 Wirkungsanalyse: Wirkungsmodell und Abschätzungen.....	59
4.1 Das Wirkungsmodell als Analyserahmen	59
4.2 Abschätzung der Einflussfaktoren	61
4.3 Methodik der Wirtschaftlichkeitsbeurteilung	62
5 Resultate der Kosten-Wirksamkeitsbeurteilung	64
5.1 Grundlagen der Szenarien	65
5.2 Darstellung der mutmasslichen Ausgabenentwicklung	72
5.3 Qualitativer Nutzen / Sondernutzen	73
5.4 Zusammenfassende Kosten - Wirksamkeitsbeurteilung	74
6 Sensitivitätsanalyse.....	75
6.1 Ausgabenentwicklung ohne Berücksichtigung von Zinsen	75
6.2 Simulation mit Haupteinflussgrössen	75
6.3 Versuch eines volkswirtschaftlichen Gesamturteils	76
7 Fazit zu den RFA-Prüfpunkten	78
7.1 Notwendigkeit und Möglichkeit staatlichen Handelns	78
7.2 Auswirkungen auf einzelne gesellschaftliche Gruppen	79
7.3 Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen	82
7.4 Alternative Regelungen	83
7.5 Zweckmässigkeit im Vollzug	86
Verzeichnisse.....	89
Literaturverzeichnis	89
Tabellenverzeichnis	90
Abbildungsverzeichnis	90
Abkürzungen	90

Anhang.....	93
Anhang 1: Beispiel eines HR-Auszugs mit Querverweisen	93
Anhang 2: Befragung der Unternehmen zur neuen UID	97
Anhang 3: Befragung der priorisierten Vorhaben zur neuen UID	98
Anhang 4: Prozessbeispiele bei Wirtschaftsakteuren (B2B)	100
Anhang 5: Teil der Kundenstruktur eines KMU	102
Anhang 6: Beispiel der Darstellung des Wirtschaftszweigs 45 – Bau	103
Anhang 7: Ausgabentabelle für die zwei verglichenen Szenarien	106

Dank

Allen Behörden, Unternehmen, Verbänden und Einzelpersonen, die mit internen Abklärungen und mit ihren Abschätzungen zu dieser RFA beigetragen haben, sprechen wir unseren besten Dank aus.

Vorbehalt

Wir haben im Rahmen der Durchführung dieser RFA sehr viele Elemente untersucht, mit verschiedensten Stakeholder-Vertretern Interviews und Gespräche geführt und gemeinsame Themen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Wir haben zudem viel Literatur konsultiert und durften auch Einblick in vertrauliche Unterlagen nehmen. Überall wurden wir grundsätzlich sehr wohlwollend empfangen und durften alle Themen auch ansprechen. Für die Durchführung dieser RFA stand jedoch nur eine beschränkte Zeit zur Verfügung. Der Auftrag liess sich nur durch Bildung von Schwerpunkten und mit der Durchführung von ‚Stichproben‘ in diesem breiten Untersuchungsfeld bewältigen. Insofern können wir Fehleinschätzungen grundsätzlich nicht ausschliessen, denken jedoch, dass durch die Konzentration auf wichtige Abläufe und Register die Dunkelziffer klein ist. Allfällige Fehleinschätzungen bezüglich Aufwand und Nutzen kompensieren sich zudem auch teilweise.

Zusammenfassung

Am 20. Februar 2008 beauftragte der Bundesrat das EDI, ein Gesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) auszuarbeiten und diese Nummer einzuführen. Das UID-Gesetz (UIDG) sieht vor, dass wichtige Register zwischen 2011 und Ende 2013 die UID einführen und weitere bis Ende 2015 dazustossen. Am 31.12.2015 soll die Realisierungsphase bei den wesentlichen Registern auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde beendet sein.

Dieses wirtschaftlich wichtige Gesetz wurde im Zeitraum März bis September 2009 einer vertieften Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) unterzogen. Zum Untersuchungsfeld gehören die Auswirkungen auf die Verwaltungsstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie auf die Akteursgruppen der Wirtschaft, insbesondere auf deren Hauptkommunikationsflüsse, EDV-Lösungen, Register, Archive und anderen Hilfsmittel. Konkret soll die Untersuchung einen Überblick über die zu erwartenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen des UIDG geben sowie Möglichkeiten zur Verbesserung in der Einführung und Nutzung identifizieren. Dabei sollen die fünf RFA-Prüfpunkte beachtet werden: Notwendigkeit und Möglichkeit staatlichen Handelns, Auswirkungen auf einzelne gesellschaftliche Gruppen, Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen, Alternative Regelungen und Zweckmässigkeit im Vollzug.

Analyseschritte

Es wurden zuerst die Auswirkungen auf die Wirtschaft analysiert. Gemeinsam mit dem BFS wurden die 20 Wirtschaftszweige mit den meisten Unternehmen und Angestellten selektiert. In einer groben Betrachtung wurden die Auswirkungen des UIDG auf diese 20 Wirtschaftszweige analysiert. Mit Einzelinterviews mit Vertretern des entsprechenden Wirtschaftszweigs wurden die Auswirkungen des UIDG ein erstes Mal qualitativ beurteilt, dann plausibilisiert und konsolidiert. Das Resultat dieser Analyse waren Standardinformationsflüsse, die im Wesentlichen für alle Wirtschaftszweige gleich ablaufen. Daraus wurden die wesentlichen Informationsflüsse B2B (Business-to-Business), in denen Unternehmen referenziert werden, identifiziert. Auf der Basis der Standardinformationsflüsse identifizierten wir zudem die häufigsten Informationsflüsse der Wirtschaft mit den Behörden B2G (Business-to-Government). Diese haben schliesslich ihre Auswirkungen auf die entsprechenden Behördenprozesse G2G (Government-to-Government).

Ausgehend von dieser ersten Analyse wurde gemeinsam mit dem BFS eine Liste mit 6 Wirtschaftszweigen festgelegt, um spezifische Fragestellungen vertiefter betrachten zu können. Zudem wurde eine Liste von 6 priorisierten E-Government-Vorhaben festgelegt, die ebenso in der zweiten Phase näher untersucht werden sollten. Insgesamt fanden im Rahmen der Grob- und Detailanalyse über 80 explizite Befragungen statt.

Notwendigkeit staatlichen Handelns

Eine der Konsequenzen des Informations- und Dienstleistungszeitalters sind die zunehmenden Datenquellen, die gleichartige Informationen führen. Oft führt eine Datenquelle zum einfacheren Referenzieren einen eigenen Identifikator ein, so dass die Menge der Identifikatoren laufend wächst. Die daraus resultierende administrative Belastung wächst langsam und fällt kaum auf. Durch die Einführung der UID sollen die nachhaltige administrative Entlastung von Unternehmen und eine effiziente Verwaltung erreicht werden:

- *Reduktion der Kosten von Partikularlösungen:* Die Einführung einer einheitlichen Lösung ist ein Mittel, um Partikularlösungen mit ihren hohen Investitions- und Betriebskosten zu reduzieren. Die Ablösung von bestehenden Identifikatoren der Verwaltung durch eine einheitliche Nummer führt zu einer administrativen Entlastung. Die Erfahrung zeigt, dass

die Investitionen in Partikularlösungen bei grundlegenden Themen in der Summe höher ausfallen als für eine übergreifende Lösung, aber einen geringeren Nutzen erzeugen.

- *Reduktion der Kosten bei Mutationen:* Das zentrale Register erlaubt, den Gesamtaufwand bei Mutationen zu reduzieren, weil diese durch das UID-Register den angeschlossenen Registern weitergegeben werden.
- *Erhöhung der Datenqualität:* Die Datenqualität wird erhöht, indem dieselbe Unternehmung in den bestehenden Registern mit ihren Unternehmensdaten im Rahmen vieler unterschiedlicher Prozesse miteinander verglichen und überprüft wird.
- *Prozessverbesserungen:* Mit dem UIDG werden sämtliche Unternehmen zukünftig über einen eindeutigen Identifikator referenzierbar, womit ein beachtliches Potential für Prozessverbesserungen entsteht. Medienbrüche können beseitigt resp. reduziert werden und die UID erleichtert damit den Informationsaustausch.

Für die Umsetzung einer einheitlichen und effizienten E-Government-Strategie müssen sowohl die Wirtschaftsteilnehmer wie auch die Behörden eindeutig identifiziert werden können. Die UID als solcher Indikator ist unabdingbar, um organisationsübergreifende Transaktionen zu realisieren. Die Nummer gilt somit als Voraussetzung für die Realisierung verschiedener priorisierter E-Government-Vorhaben und deren Einführung ist in diesem Sinne ein Infrastruktur-Projekt.

Auswirkungen

Beim **Staat (G2G)** verursacht die Einführung der UID Investitions- und Betriebskosten für Registerbetreiber. Zwar sind die Investitionskosten der UID beträchtlich höher als bei einer Weiterführung der bestehenden Nummern und Registern, nämlich 16.6 resp. 4 Mio. Fr. Die Betriebskosten der UID von 3.1 Mio. Fr. pro Jahr sind aber wesentlich tiefer als die voraussichtlichen jährlichen Betriebsausgaben von 6.4 Mio. Fr. für die Weiterführung der bestehenden Systeme. Wenn die Kosten der UID über einen Zeitraum von 15 Jahren mit den voraussichtlich anfallenden Kosten für die grossen Register des Bundes und der Kantone verglichen werden, führt die UID zu geschätzten Einsparungen von insgesamt 34.3 Mio. Fr. (inkl. Verzinsung der Investitionen). Dazu kommt ein wesentlicher qualitativer Nutzen in Form von z.B. höherer Datenqualität und Unterstützung für künftige, noch nicht definierte E-Government-Vorhaben.

Schätzung der Ausgaben der öffentlichen Hand 2011-2025

	Szenario <i>ohne</i> UID (Mio. Fr.)	Szenario <i>mit</i> UID (Mio. Fr.)
Einmalig zu leistender Aufwand für betrachtete Register (2011-2016)	3.9	16.6
Jährlich wiederkehrender Aufwand ab 2015	6.4	3.1
Gesamtaufwand über 15 Jahre	94.6	60.3

Auf der **privatwirtschaftlichen Ebene (B2B)** sind die Auswirkungen schwierig einzuschätzen. Der langfristige, potentielle Nutzen wird als gross aber auch als spekulativ bezeichnet.

Die UID kann Prozesse im Customer Relationship Management (CRM), im Supply Chain Management (SCM) oder in den Finanzen vereinfachen. Im SCM-Umfeld lassen sich möglicherweise die Kunden- und Lieferantenbeziehungsprozesse ab ca. 2020 schrittweise standardisieren. Voraussetzung dazu wird aber immer ein verlangter wirtschaftlicher Nutzen für einen oder mehrere Partner sein, die meist in unterschiedliche Lieferketten eingebunden sind. Die UID bringt aber

keinen Automatismus, wie z.B. wenn eine Division eines Konzerns verkauft wird oder zwei Firmen fusionieren; dafür bräuchte es die eindeutige Identifikation von Unternehmensteilen oder Betrieben (nicht nur von Unternehmen).

Für KMU ist die UID zu weit vom Zielprofil eines CRM-Systems entfernt, um im Kundenbeziehungskontext einen grossen Nutzen zu erzielen. Die Ersetzung der Kundennummer oder Debitorennummer durch die UID bedingt Investitionen und bringt keinen unmittelbaren Nutzen. Weil allerdings die Verwendung dieser einheitlichen Nummer im privaten Kontext freiwillig ist, werden nur die Unternehmen investieren, welche sich daraus eine positive Bilanz versprechen. Für mittlere bis grosse Unternehmen kann die UID aber Nutzen im CRM-Kontext stiften. Das Umstellen auf die UID würde in gewissen Fällen zu erheblichen Kosten führen und sollte deshalb nicht obligatorisch sein.

Die Analyse einzelner Sektoren zeigt aber ein positiveres Bild:

- Im *Gesundheitswesen* sind die Transaktionszahlen hoch; hier ist die Elektronifizierung der Geschäftsvorfälle zwischen Leistungserbringern und Versicherern relativ weit gediehen. Die UID löst ein zusätzliches Potential aus, auch wenn die Einführung etwas spät kommt. Die UID muss allerdings international verwendbar sein, weil im Gesundheitswesen zunehmend Geschäftsvorfälle grenzüberschreitend ausgerichtet sind. Für den Durchbruch des E-Health braucht es zusätzlich zur UID eine Social Security Number.
- Im *Bauwesen* bringt die UID einen Nutzen bei projektbezogenen Arbeitsgemeinschaften (ARGE), weil dadurch die Übersicht besser behalten wird. Auch die Statistik der Beratungsstelle für Unfallverhütung kann vereinfacht werden.
- In der *Logistikbranche*, sowie in anderen Branchen, kann die UID den Nachweis und die Delegation von Zertifizierungen erleichtern. Im Hinblick auf die zukünftige Frachtbörse sollte sichergestellt werden, dass die UID mit ausländischen Systemen kompatibel ist (z.B. mit der Atlas-Anmeldung des deutschen Zolls).
- In der *Strombranche* kann infolge der Strommarktliberalisierung die UID für eine rasche Identifizierung der Geschäftskunden, die ihre Stromlieferanten wechseln, hilfreich sein.

Ebenso gibt es Potential in der Finanzbranche und im internationalen Geschäftsverkehr. In der Chemiebranche wird der Nutzen eher kleiner sein, weil die Identifikation via Reach-System der EU erfolgt. Neue Identifikatoren bringen in der Regel allerdings erst im Zusammenspiel mit firmeninternen Strukturbereinigungen einen wirklichen Nutzen.

Weiteres Potential liegt **im Verkehr zwischen Unternehmen und Behörden (B2G)**:

- 19.1% der Unternehmen hat sich 2008 im Handelsregister neu angemeldet, die Adresse mutiert bzw. das Unternehmen geschlossen. Dieser hohe Anteil von Unternehmen erfährt jährlich Vereinfachungen (weniger Behördengänge) in diesen Prozessen.
- Ein indirekter Nutzen für die Unternehmen entsteht aus der Kombination von anderen priorisierten E-Government Vorhaben mit der UID. Zum Beispiel geschehen bei der Übertragung von Lohndaten weniger Fehler oder beim MWST-Portal fällt bei den Kunden der ESTV mittel- bis langfristig ein Nutzen an. Gewisse Synergien werden auch mit den Zolldeklarationen erfolgen.
- Es herrscht heute bei Mikrounternehmen im elektronischen Verkehr mit Behörden Verwirrung bezüglich der Verwendung der korrekten Identifikationsnummer; hier ist auch ein Potential vorhanden.

Volkswirtschaftlich betrachtet liegt der Nutzen der UID primär bei reduzierten Verwaltungskosten, besserer Datenqualität und effizienteren Prozessen. Die Qualität der Daten wird durch das Mehrfachreferenzieren über mehrere Prozesse hinweg trotz sehr kleinem inhaltlichen Umfang des UID-Registers wesentlich steigen. Die Korrektur wird durchaus etwas Aufwand mit sich bringen, die Reduktion der Fehlerkosten wird dies aber bei weitem kompensieren. Diese Effekte

werden sich, wenn auch langsam, in Verwaltung und bei grossen Unternehmen, insbesondere im Dienstleistungsbereich, positiv auswirken und schliesslich bei allen Unternehmen einen nachhaltigen Beitrag zur Effizienzsteigerung leisten.

Alternative Regelungen

Im Bericht werden sieben Anregungen geprüft, die während den Arbeiten als Ideen eingebracht worden sind. Einer dieser Punkte beschreibt den **Wunsch nach einer Betriebsidentifikation**, der angepackt werden sollte, sobald das UIDG auf guten Wegen ist. Die Befragungen haben gezeigt, dass vor allem die Wirtschaft, wenn sie die Verknüpfung UID – Betriebsstätten hätte, weit eher von der UID Gebrauch machen würde. Verzögerungen bei der Einführung des UIDG führen aber zu weiteren unbefriedigenden lokalen Lösungen. Das UIDG bzw. die UID hat somit Priorität. Die Diskussion um **alternative Nummern** sollte zudem aus zeitlichen Gründen nicht weiter verfolgt werden.

Einführung und Vollzug

Die UID baut auf einem bestehenden System auf (BUR). Es handelt sich um eine Nummer, welche heute bereits die grösste Grundgesamtheit von Unternehmen der Schweiz abdeckt. Auch ist hier entsprechende Betriebserfahrung für die Abstimmung mit einer grossen Zahl von Registern vorhanden. Auf dieser Basis lässt sich die UID zweckmässig und rasch einführen. Sie wird bei Verwaltungsstellen vorübergehend als zusätzlicher Identifikator eingeführt und löst die heute bestehenden Nummernsysteme sukzessive ab. Somit kann der **Übergang** reibungslos geschehen und bei der Einführung können Synergien genutzt werden. Es besteht aber ein gewisses Risiko, dass nicht alle bestehenden Identifikatoren abgelöst werden.

Das vorgeschlagene Format für die UID hat, soweit dies aktuell beurteilbar ist, beste Chancen, auch **international** integrierbar zu sein. Dies ist eine Bedingung, weil die Wirtschaft sich der Globalisierung schon lange stellt. Vorliegende Verordnungen zeigen allerdings, dass die Identifikation von Unternehmen in repetitiven Prozessen noch einige Zeit länderspezifisch sein wird. Dies erhärtet die Erkenntnis, dass es bis auf weiteres zweckmässig ist, die Anwendung der UID durch die Wirtschaft im zwischenbetrieblichen Bereich auf freiwillige Basis zu stellen.

Die **rasche Einführung** der UID und das rasche Zuteilen der Nummern sind wichtig. Je länger noch zugewartet wird, desto mehr werden Partikularlösungen neu- oder weiterentwickelt. Investitionen zum Weiterbetreiben der bestehenden Lösungen sind in den nächsten Jahren fällig. Wenn die UID nicht rasch genug die jetzige vielfältige Landschaft ablöst, werden weitere Partikularvorhaben schon wieder umgesetzt sein. Folglich würde sich der direkte Nutzen verringern. Zudem reduziert sich das Potential für Prozessoptimierungen und Effizienzgewinne für die Behörden.

1 Ausgangslage und Untersuchungsmethode: UIDG und RFA

Im Rahmen dieses Kapitels wird dargestellt, in welchem Kontext der vorliegende Bericht steht. Dazu wird in Abschnitt 1.1 der rechtliche Kontext und die Entstehungsgeschichte des UIDG kurz zusammengefasst. Im Abschnitt 1.2 wird anschliessend das Instrument der Regulatorfolgenabschätzung RFA kurz vorgestellt. Die Ziele dieser RFA sind in Abschnitt 1.3 dargelegt und in Abschnitt 1.4 wird das Vorgehen und die Untersuchungsmethode, die zu den vorliegenden Resultaten geführt haben, vorgestellt.

1.1 Rechtlicher Kontext und Entstehung des UIDG

Aus Erläuternder Bericht zum UIDG [UID-Bericht]:

In seinem Bericht über die Förderung von Unternehmensgründungen vom 18. September 2000 beauftragte der Bundesrat das Eidg. Departement des Innern (EDI), das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und das Eidg. Finanzdepartement (EFD), unter der Leitung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements (EVD) die inhaltlichen und rechtlichen Grundlagen für die Einführung einer einheitlichen UID zu schaffen. Im Frühjahr 2001 wurde im Auftrag des Bundesrats eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, um Vorschläge für die Einführung einer UID zu erarbeiten.

Der Bundesrat bekräftigte am 6. Dezember 2006 seinen Willen mit seiner Botschaft zur Vereinfachung des unternehmerischen Alltags und beauftragte das EVD, zusammen mit dem EDI, dem EJPD, dem EFD und dem UVEK „[...] zu prüfen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen und Kosten die einheitliche Unternehmensidentifikationsnummer eingeführt werden kann“. Am 4. Juli 2007 stimmte der Bundesrat dem Vorschlag des EVD zu, das vom Bundesamt für Statistik (BFS) geführte Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) als Referenzregister für die UID zu verwenden. Diese Entscheidung ermöglicht einerseits die Nutzung beträchtlicher Synergien und andererseits die Einführung der UID zu verhältnismässig geringen Kosten innerhalb eines angemessenen zeitlichen Rahmens. Der Bundesrat erteilte gleichzeitig dem EDI den Auftrag, bis Ende 2007 zusammen mit dem EFD, dem EJPD, dem EVD und der Bundeskanzlei (BK) ein Umsetzungskonzept für die Einführung der UID zu erstellen.

Mit seiner Zustimmung zum Umsetzungskonzept für die Einführung der UID beauftragte der Bundesrat am 20. Februar 2008 das EDI, die Nummer einzuführen und ein entsprechendes Gesetz auszuarbeiten. Fast zeitgleich wurde eine Motion des Nationalrats Luc Barthassat von beiden Räten angenommen, die unter anderem vom Bundesrat verlangt: „Die Schweiz braucht bis 2011 eine einheitliche Unternehmensidentifikationsnummer für alle Bereiche des Behördenverkehrs: Sozialversicherungen, Mehrwertsteuer, Handelsregister, Statistik, usw.“ Dieser Forderung wird mit der Einführung der UID entsprochen. Ausserdem nahm am 30. November 2007 der Steuerausschuss E-Government Schweiz die UID als wichtige Voraussetzung in seine Liste der priorisierten Vorhaben (Nr. B1.05) auf.

Im Herbst 2008 lehnte das Parlament den Vorschlag ab, die Einführung einer UID in den Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2007 – 2011 aufzunehmen.

1.2 Das Instrument der Regulierungsfolgenabschätzung

Nach www.seco.admin.ch:

Die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) ist ein Instrument zur Verbesserung der Rechtssetzung, das die Rechtstexte vorgängig zu ihrer Verabschiedung einer Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen unterzieht.

Im Bund wurde die Regulierungsfolgenabschätzung durch die Richtlinien des Bundesrates für die Darstellung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Vorlagen des Bundes vom 15. September 1999 eingeführt. Seither müssen alle Botschaften des Bundesrates an das Parlament und alle Anträge auf Erlass einer Verordnung durch den Bundesrat ein Kapitel über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen enthalten. Die in den federführenden Bundesämtern für die Rechtssetzungsprojekte Verantwortlichen führen die entsprechende Analyse durch und verfassen das Kapitel. Eine erste Regulierungsfolgenabschätzung sollte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt vorgenommen und deren Resultate in den Vernehmlassungsunterlagen aufgeführt werden. Das SECO unterstützt die Ämter und sorgt für das gute Funktionieren des Instruments.

Mit dem Beschluss des Bundesrates vom 18. Januar 2006 wurde der Anwendungsbereich der Regulierungsfolgenabschätzung über die Ebene von Verfassung, Gesetzen und Verordnungen hinaus erweitert. Das Instrument der RFA wird nun auch auf Richtlinien, Rundschreiben und Weisungen der Verwaltung angewendet, falls diese mehr als 10'000 Unternehmen betreffen. Gleichzeitig hat der Bundesrat beschlossen, auf Vorschlag des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) in seinen Jahreszielen jeweils maximal zehn Rechtssetzungsprojekte zu identifizieren, welche eine gemeinsame, vertiefte RFA der federführenden Ämter und des SECO begleiten soll. Auch diese vertieften Analysen sollen in einem ersten Schritt spätestens vor der Vernehmlassung stattfinden. In einem zweiten Schritt soll die RFA nach der Vernehmlassung an allfällige Änderungen des Erlassentwurfs angepasst werden.

Gemäss den Richtlinien des Bundesrates sind die volkswirtschaftlichen Auswirkungen nach den folgenden **fünf Prüfpunkten** zu untersuchen und darzustellen:

1. Notwendigkeit und Möglichkeit staatlichen Handelns
2. Auswirkungen auf die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen
3. Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft
4. Alternative Regelungen
5. Zweckmässigkeit im Vollzug.

Die Resultate der RFA müssen in den Vernehmlassungsunterlagen, in der Botschaft (bzw. im Botschaftsentwurf) oder im Antrag auf Erlass einer Verordnung in einem gesonderten Kapitel über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen zusammengefasst werden. Ein Grundlagenpapier der federführenden Bundesämter dokumentiert die RFA, sofern dies beim Detaillierungsgrad der Analyse angemessen erscheint.

Bei gemeinsamen Analysen der Bundesämter und des SECO wird der vollständige Bericht zur RFA in jedem Fall auf der Internetseite des SECO veröffentlicht. Der RFA-Bericht kann zusätzlich auch in anderer (vollständiger oder zusammengefasster) Form publiziert werden. Grundlage dafür ist der Bericht des Bundesrates über die Vereinfachung des Unternehmerischen Alltags vom 18. Januar 2006 (Massnahme 108, Kapitel 5.1).

1.3 Ziele dieser RFA

Gemäss Pflichtenheft zur RFA des UIDG [PH-RFA] werden mit dieser RFA nachstehende Ziele verfolgt.

Allgemeine Ziele des Instruments der RFA: Das Instrument der Regulierungsfolgenabschätzung bezweckt allgemein (1) eine *Verbesserung der Transparenz* hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Vorlagen des Bundes; (2) *verbesserte Grundlagen für Stellungnahmen und Entscheide* zu diesen Vorlagen; (3) eine *Verbesserung des Rechtsetzungsprozesses* durch eine rechtzeitige und systematische Berücksichtigung von alternativen Optionen und möglichen Auswirkungen; sowie (4) eine Verbesserung des volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Verhältnisses durch eine *Optimierung der Inhalte* der Vorlage.

Allgemeine Ziele der RFA zum UID: Diese allgemeinen Ziele gelten auch für die vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung zum UIDG. Konkret soll die Untersuchung einen *Überblick über die zu erwartenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen* des UIDG geben und *Optimierungsmöglichkeiten* identifizieren. Dabei sollen grundsätzlich alle fünf RFA-Prüfpunkte beachtet werden.

Spezifische Ziele der RFA zum UIDG: Die Regulierungsfolgenabschätzung stellt somit Grundlagen bereit für (1) die *Optimierung des UIDG und der Vollzugsvorbereitungen* (im Rahmen der für Mai 2009 geplanten Überarbeitung des Gesetzesentwurfs nach der Vernehmlassung und anderer Vorbereitungen für die für Januar 2011 geplante Inkraftsetzung des UIDG); (2) das *Verfassen des Kapitels „Volkswirtschaftliche Auswirkungen“* in der Botschaft zum UIDG; sowie (3) die Bereitstellung weiterer *geeigneter Informationen für interessierte Kreise* zu den Auswirkungen der UID (beispielsweise durch die Publikation eines entsprechenden Artikels in der Zeitschrift „Die Volkswirtschaft“). Nicht zuletzt bezweckt die vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung (4) eine *Verbesserung des Gesetzgebungsprozesses* zum UIDG durch eine verstärkte und strukturierte Untersuchung und Berücksichtigung von möglichen Alternativen, Optimierungsmöglichkeiten und Auswirkungen.

Weil die Vernehmlassung zum UIDG vor dieser RFA startete und Ende April auch schon abgeschlossen wurde, überlagern sich bezüglich der Optimierung des UIDG und der Vollzugsvorbereitungen die Effekte von Vernehmlassung und RFA. Aspekte, deren Umsetzung bereits entsprechend konkretisiert worden sind, werden in diesem Dokument nicht in den Vordergrund gestellt.

1.4 Untersuchungsmethode

2008 wurde durch die Firma PriceWaterhouseCoopers im Auftrag des Bundesamts für Statistik die Studie ‚Ermittlung der BFS-externen Kosten und des Nutzens einer einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)‘ erstellt [PwC]. Diese legte das Schwergewicht auf die Ebene der Bundes- und Kantonsverwaltung und gibt einen qualitativ breiten Überblick über die Prozesse, die G2G und B2G ablaufen. Im Rahmen dieser Studie war es aber leider nicht möglich, die Aussagen zu quantifizieren.

Im Rahmen der vorliegenden Regulierungsfolgeabschätzung wurde in einer ersten Phase der Fokus auf die Wirtschaft gelegt. Gemeinsam mit dem BFS wurden aus den drei Wirtschaftssektoren die 20 Wirtschaftszweige mit den meisten Unternehmen und Angestellten selektiert (vgl. Tabelle 1 unten). In einer groben Betrachtung wurden die Auswirkungen des UIDG auf diese 20 Wirtschaftszweige analysiert. Diese Wirtschaftszweige umfassen gemäss Betriebszählung 2005 84% der Unternehmen mit 82% der Beschäftigten.

01 Landwirtschaft
15 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränken
24 Herstellung von chemischen Erzeugnissen
28 Herstellung von Metallerzeugnissen
40 Energieversorgung
45 Bau
50 Automobilhandel, Instandhaltung und Reparatur von Automobilen; Tankstellen
51 Handelsvermittlung und Grosshandel (ohne Handel mit Automobilen)
52 Detailhandel (ohne Handel mit Automobilen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern
55 Beherbergungs- und Gaststätten
60 Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen
63 Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung
64 Nachrichtenübermittlung
65 Kreditinstitute
66 Versicherungen (ohne Sozialversicherung)
72 Datenverarbeitung und Datenbanken
74 Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen
75 Öffentliche Verwaltung; Verteidigung, Sozialversicherung
80 Erziehung und Unterricht
85 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen

Tabelle 1 Betrachtete Wirtschaftszweige

Mit einer kleinen Zahl von Einzelinterviews mit Vertretern des entsprechenden Wirtschaftszweigs wurden die Auswirkungen des UIDG ein erstes Mal qualitativ beurteilt. Die Aussagen wurden Wirtschaftszweig-übergreifend plausibilisiert und durch einen Bereichsexperten konsolidiert. Bei Unsicherheiten wurden weitere Meinungen eingeholt. Anhang 6 stellt ein Zwischenresultat am Beispiel des Wirtschaftszweigs 45 – Bau dar. Die Resultate aus allen betrachteten Wirtschaftszweigen sind in den vorliegenden Bericht eingeflossen. Eine vollständige Darstellung in diesem Bericht würde aber den Rahmen sprengen; die Autoren stehen aber für Fragen zu spezifischen Wirtschaftszweigen sehr gerne zur Verfügung.

Auf der Basis dieser Analyse konnten Standardinformationsflüsse identifiziert werden, die im Wesentlichen für alle Wirtschaftszweige gleich ablaufen. Dazu gehören einerseits die üblichen Standardinformationsflüsse (typischerweise B2G) wie MWST- oder AHV/IV-Abrechnung. Daneben konnten Standard-Interaktionsmuster (typischerweise B2B) identifiziert werden, die vielerorts in der Wirtschaft im Zusammenhang mit der Identifikation / Referenzierung von Unternehmen immer wieder vorkommen. Dabei handelt es sich um Muster wie ‚mehrere Identifikatoren‘, die das gleiche Objekt identifizieren sowie ‚Kunden-/Lieferantenmanagement‘ und ‚Warenflusketten‘. Zusätzlich konnten auch einige Wirtschaftszweig-spezifische Informationsflüsse identifiziert werden (vgl. Abbildung 1).

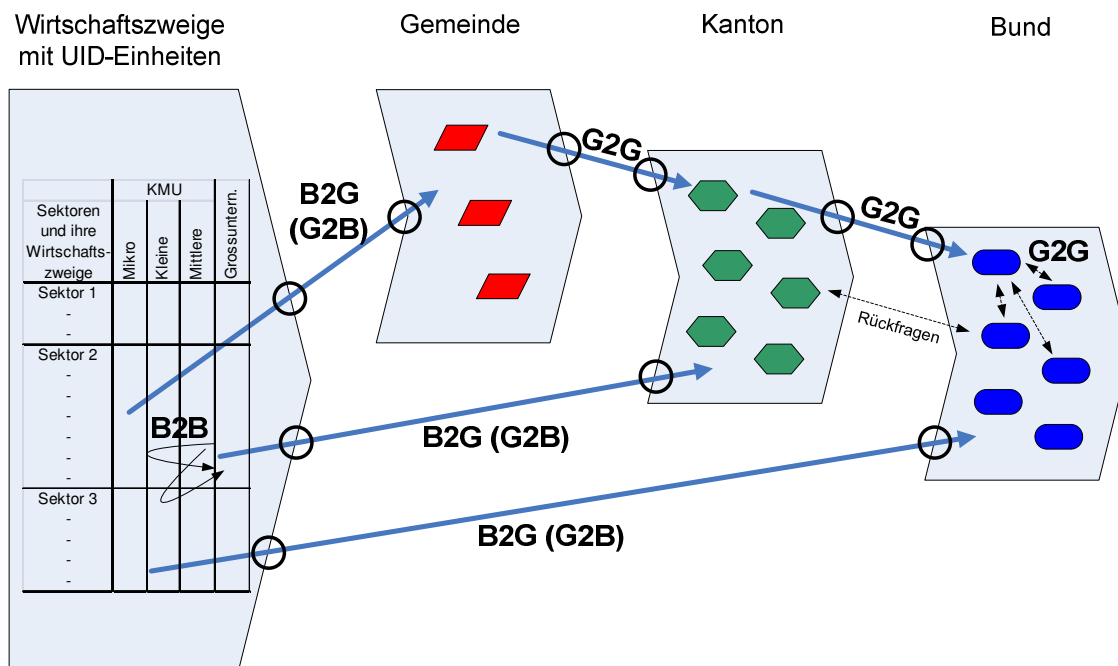


Abbildung 1 Informationsflüsse im Rahmen der RFA

Ausgehend von dieser ersten Analyse wurde gemeinsam mit dem BFS eine Liste mit den 6 Wirtschaftszweigen Energieversorgung, Bau, Hilfs-/Nebentätigkeiten für den Verkehr, Kreditinstitute / Versicherungen, Gemeindeverwaltungen sowie Gesundheitswesen festgelegt, um interessierende Themen vertiefter betrachten zu können.

Gemeinsam mit der Geschäftsstelle E-Government Schweiz und dem BFS wurde aus der Liste der 42 priorisierten E-Government-Vorhaben zudem eine Liste von 6 Vorhaben festgelegt, die ebenso in der zweiten Phase näher untersucht werden sollten:

- A1.01 Unternehmensgründung
- A1.02 Übertragung der Lohndaten
- A1.03 Abwicklung der Geschäfte zwischen Ausgleichskassen
- A2.01 Einreichung der MWST-Abrechnung
- A2.10 Arbeitsbewilligungen
- B2.02 Verzeichnis- und Zuständigkeitsdienst der Schweizer Behörden

Weil das Projekt A2.10 noch nicht initialisiert ist und der Projektrahmen und die Ansprechpersonen noch nicht aufgestellt sind, konnten bzgl. dieses Projekts nicht genügend verlässliche Resultate erreicht werden. Deshalb wird dieses nachstehend nicht dargestellt.

In den betrachteten Szenarien gehen wir unabhängig von der Einführung des UIDG davon aus, dass die anderen priorisierten Vorhaben trotz fehlender UID auf der Basis von lokalen Lösungen trotzdem eingeführt werden. Dies führt in der finanziellen Betrachtung im Kapitel 5 zu entsprechend unterschiedlichen Investitionen und Betriebskosten. Um die Analyse und Darstellung zu vereinfachen, wurden diese jeweils den entsprechend betroffenen Registern zugewiesen.

In einer zweiten Phase wurden die Auswirkungen des UIDG auch im Kontext spezifischer Fragestellungen auf die 6 Wirtschaftszweige vertiefter untersucht. Die Erkenntnisse sowohl aus Grobanalyse als auch Vertiefung fliessen in diesem Bericht in die themenbehandelnden Kapitel ein. Dabei dienen Vertiefungen innerhalb einer Branche manchmal dem Verständnis eines Branchen-spezifischen Themas (vgl. Abschnitt 3.4.4 z.B. zu ‚Arbeitsgemeinschaften im Bauwesen‘) und manchmal auch einer vertieften Betrachtung eines allgemein wesentlichen Themas (vgl. z.B. Abschnitt 3.1.4 zu UID bezüglich Supply Chain Management (SCM)).

Zudem sollte aus den verschiedenen Blickwinkeln der Wirtschaftszweige, der Verwaltung und der priorisierten E-Government Vorhaben der Verwaltung immer wieder auf die Standardinformationsflüsse fokussiert werden. Dies erlaubte es, Aussagen bezüglich dieser Standardinformationsflüsse aus verschiedenen Sichten zu betrachten und zu validieren.

So konnte als Beispiel das Thema der Identifikationsnummern der Beitragszahler bei Ausgleichskassen mit Unternehmen verschiedener Wirtschaftszweige, Gemeinden, Ausgleichskassen, SW-Herstellern für die öffentliche Verwaltung, Standard-Software-Anbietern sowie Intermediären¹ diskutiert werden. Im Rahmen der gleichen Interviews wurde jeweils auch die Frage nach Aufwand und Nutzen gestellt. So verdichtete sich nach und nach das Bild der Folgen und Chancen des UIDG auf die Standardinformationsflüsse.

Die Befragungen² erfolgten ungefähr hälftig persönlich und telefonisch. Je nach Vorkenntnis einer befragten Person zur neuen UID wurden vorgängig die Charakteristika erläutert.

Neben den über 80 expliziten Befragungen im Rahmen der Grob- und Detailanalyse fanden weitere Gespräche am Rande bzw. im Rahmen der nachstehenden Veranstaltungen statt:

- Informationsveranstaltung des BFS für Kantone³, 11.3.2009
- eGov Lunch⁴, 10.6.2009 und 26.8.2009: Treffen der Partner-Organisationen des Kompetenzzentrums Public Management und E-Government
- Suisse Public⁵, 9.-12.6.2009: Schweizer Fachmesse für öffentliche Betriebe und Verwaltungen; Gespräche mit SW-Lieferanten öffentlicher Institutionen
- Berner Architekten Treffen⁶, 12.6.2009: Treffen der IT-Architekten der Firmen aus Bern
- Workshop der federführenden Organisationen der priorisierten Vorhaben von E-Government⁷ Schweiz, 18.6.2009
- SIG GA DACH⁸ in Bern, 24./25. Juni 2009, zu den Themen SOA und Nahrungsmittelketten

Weitere Ergebnisse entstanden zudem aus Workshops mit Vertretern des BFS, sowie aus den Rückmeldungen des SECO und des BFS zu Vorversionen dieses Dokuments.

Zusätzlich haben wir uns Informationen aus Literatur und Internet beschafft.

Die Ergebnisse unserer Untersuchungen werden in Kapitel 3 präsentiert. Kapitel 4 stellt das Modell der aus unserer Sicht berechenbaren primären Auswirkungen dar, die wir auch quantifizieren können. Die primären Auswirkungen des UIDG beschränken sich allerdings weitestgehend auf die Verwaltung. Im Kapitel 5 wird schliesslich für das Szenario 1 ‚mit UID‘ und das Szenario 2 ‚ohne UID‘ dargelegt, welche Kosten in diesen beiden Szenarien bis 2025 entstehen. Abschnitt 5.3 führt zudem noch den Sondernutzen der beiden Szenarien auf.

Kapitel 6 prüft die Resultate aus Kapitel 5 mit Vergleichen zu anderen eigenständigen Szenarien im Sinne einer Sensitivitätsanalyse. Kapitel 7 zieht schliesslich ein Fazit zu den RFA-Prüfpunkten.

¹ Darunter verstehen wir Vermittler zwischen verschiedenen Akteuren. Vgl. auch <http://de.wikipedia.org/>

² Vgl. hierzu auch Anhang 2 – 4

³ www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/09/05.Document.119737.pdf

⁴ www.e-government.bfh.ch

⁵ www.swisspublic.ch

⁶ www.berner-architekten-treffen.ch

⁷ www.egovernment.ch

⁸ Special Interest Group Government Architecture Deutschland Österreich Schweiz, Projekt der Berner Fachhochschule

2 Anlass zu und Zweck des UIDG

Dieses Kapitel legt die Motive und Ideen, die hinter dem UIDG liegen, dar. Auch wenn die Auswahl der Inhalte dieses Kapitels durch unsere Untersuchung beeinflusst wurde, stellt es diese dar, ohne zu werten. Dazu zeigt Abschnitt 2.1 die Motive aus ökonomischer Sicht, ohne diese bereits zu quantifizieren (hierzu vgl. Kapitel 5). Abschnitt 2.2 zeigt den Status der Identifikatoren für Unternehmen in der Schweiz und Abschnitt 2.3 betrachtet die Situation im europäischen Umfeld am Beispiel einiger ausgewählter Länder. Mit dieser Ausgangslage hat der Bundesrat 2007 das BFS beauftragt, auf der Basis des BUR ein Unternehmensregister zu erstellen. Abschnitt 2.4 legt den vorgesehenen Zeitplan für dessen Einführung dar. Die Ziele, die mit dem UIDG verfolgt werden, sowie die Möglichkeiten, die sich aus einem Unternehmensregister ergeben, werden in Abschnitt 2.5 vorgestellt.

2.1 Ökonomische Notwendigkeit

Durch die immer stärkere Nutzung neuer Technologien der Kommunikations- und Informationstechnik wird der Bedarf an elektronischem Austausch zwischen den Unternehmen selbst (B2B), den Unternehmen und den Behörden (B2G) sowie zwischen den Behörden (G2G) immer grösser. Die Reduktion manueller Schritte zugunsten von deren Digitalisierung verbindet die Organisationen und Institutionen aus technischer Sicht immer stärker. Dadurch wird auch immer deutlicher, dass es im Gesamtsystem auf der einen Seite viele redundante Daten gibt, auf der anderen Seite aber auch die Verantwortlichkeiten bezüglich dieser Daten unklar sind. Es herrscht bezüglich verschiedenster Entitäten grosser Konsolidierungsbedarf. Dieser Konsolidierungsbedarf zeigt sich anhand folgender Indizien.

Es finden sich **immer mehr Datenquellen**, die **gleichartige Informationen** führen. Oft führt eine Datenquelle zum einfacheren Referenzieren selber einen Identifikator ein. So wächst die Menge der Identifikatoren laufend. Zudem wird dadurch die Situation für die betroffenen Unternehmen dahingehend immer verwirrender, in welchem Prozess welcher Identifikator zu verwenden ist.

Eine Stelle, die Unternehmen den elektronischen Datentransfer anbietet, hat uns berichtet, dass von den Mikrounternehmen (bis 9 Mitarbeiter) 20-30% eine falsche Identifikationsnummer verwenden würden. Der daraus entstehende Schaden sei deshalb beträchtlich, weil diese danach meist wieder auf Papierdokumente ausweichen würden. Dies macht in gut automatisierbaren Prozessen Mehrkosten von 100 – 200 Fr. pro Transaktion aus.

Der Umstand, dass bereits heute verschiedene Quellen Unternehmensverzeichnisse führen, macht es allen Betroffenen gleich schwierig, damit umzugehen. Keines der Verzeichnisse ist vollständig und alle werden dadurch motiviert, eigene zweckbezogene Verzeichnisse zu erstellen. Da die Daten nur für einen Zweck verwendet werden, fallen Inkonsistenzen und Fehler auch nicht auf. Dabei sind den Betroffenen die negativen Effekte oft nicht bewusst: Sowohl Behörden wie auch Unternehmensseitig arrangierte man sich mit der Situation und die unbefriedigende Situation wird von den Teilnehmern heute als ‚normal‘ betrachtet. Um die Situation erträglicher zu machen und mit dieser effizient umzugehen, wird laufend in Prozessverbesserungen investiert. Damit wird der Status Quo immer stärker zementiert, statt das Problem an der Wurzel anzupacken und konsequent ein Unternehmen auch nur einmal zu erfassen.

Die Datenquellen haben durch die singuläre Nutzung Mühe, die **Datenqualität** noch zu verbessern. So hat z.B. die Neuvergabe der AHV-Nummer bei den natürlichen Personen gezeigt, dass es in den bestehenden Datenbeständen erhebliche Qualitätsprobleme gab. Auch zeigen Probleme bei der Registerharmonisierung im Rahmen der Vorbereitungen für die nächste Volkszäh-

lung, dass es bei der Identifikation von natürlichen Personen noch verschiedenartige Probleme gibt. An den hohen Aufwänden – gerade auch in grösseren Dienstleistungsunternehmen – für das Führen und Konsolidieren ihrer Kundensysteme und Kundendatenbestände wird ersichtlich, dass es sich dabei nicht nur um ein Problem der Behörden handelt. Dabei wächst der Aufwand zur Verbesserung der Datenqualität mit jeder neuen Datenquelle mit ähnlichen Daten. Erschwerend kommt hinzu, dass heute vielfach keine verantwortliche Stelle existiert, die dafür sorgt, die korrekten Daten zu führen und sicherzustellen, dass Fehler effizient ausgemerzt werden. Dabei gilt, dass die Qualität einer Information steigt, je mehr Sichten (und allenfalls Einwirkungsmöglichkeiten) auf eine Information existieren.

Dabei gibt es durchaus auch positive Beispiele. Allen voran sollten die Handelsregisterdaten erwähnt werden. Diese werden in der Wirtschaft sehr breit genutzt. Es ist allgemein akzeptiert, dass die Handelsregister der ‚single point of truth‘ für Unternehmen sind, die sich im Handelsregister eintragen müssen. Daneben gibt es aber eine grosse Zahl von Unternehmen, die nicht registrierungspflichtig sind und daher nicht im Handelsregister geführt werden.

Das UID-Gesetz verfolgt daher nachstehende Ziele explizit:

- Die UID soll ab 2011 "Unternehmen" (iWS) national einheitlich identifizieren.
- Sie soll eine kontinuierliche Reduktion der heutigen unterschiedlichen Identifikationsnummernsysteme ermöglichen.
- Sie soll die Umsetzung der E-Government-Strategie und damit die Digitalisierung des Behördenverkehrs mit der Wirtschaft unterstützen.

Die Notwendigkeit für ein UIDG ist, wie dies im Rahmen dieser RFA gezeigt wird, gegeben. Im privaten Bereich entstehen zwar durchaus eine Vielzahl von alternativen Lösungen (vgl. Abschnitt 2.2). Der Vergleich mit den Situationen im Ausland (Abschnitt 2.3), aber auch z.B. die Erfahrungen aus dem Gesundheitswesen (Abschnitt 3.4.4) zeigen, dass ohne Regulation eines umfassenden Identifikators nur Partikularlösungen entstehen, die ähnlich hohe Investitionen verursachen, aber nicht den entsprechenden Nutzen stiften.

2.2 Stand und Entwicklung von Identifikatoren in der Schweiz

In der öffentlichen Verwaltung der Schweiz werden unterschiedliche, zweckbestimmte Identifikatoren eingesetzt. Beispiele hierzu sind die Personen-ID (AHVN13) in den Sozialversicherungen für natürliche Personen⁹, sowie für Unternehmen¹⁰ die CH-Nummer im Handelsregister¹¹, die BUR-Nummer im Betriebs- und Unternehmensregister des Bundesamts für Statistik¹² und die Mehrwertsteuernummer der Eidg. Steuerverwaltung¹³. Zusätzliche CH-Nummern werden ferner auch in sedex¹² und im Behördenverzeichnis¹⁴ verwendet. Die UID kann die Rolle eines Identifikators mit allgemeinem Verwendungszweck übernehmen, der nicht an den Kontext einer spezifischen Lösung resp. Verwaltungseinheit und damit auch noch nicht mit einer bestehenden Semantik gebunden ist.

Die vorhandenen Identifikatoren und Nummerierungssysteme sind Eigenentwicklungen, die teilweise internationale Standards berücksichtigen. Sie sind jedoch weder internationale Num-

⁹ Diese ID genügt laut Angaben von Experten aus dem Gesundheitswesen für die Personenidentifikation leider noch nicht, weil deren Gebrauch stark eingeschränkt ist. Viel mehr wird für das Gesundheitswesen eine weitere Personenidentifikation erforderlich, deren Einsatzgebiet, z.B. zur Patientenidentifikation, breiter gesetzt wird.

¹⁰ Quelle: www.ict-21.ch/com-ict/IMG/pdf/2008-04-11-FTVI-2008-Markus-Fischer.pdf

¹¹ Quelle: www.zefix.ch

¹² Quelle: www.bfs.admin.ch

¹³ Quelle: www.estv.admin.ch

¹⁴ Quelle: www.ch.ch/verzeichnis/

merierungssysteme noch kompatibel zu diesen.¹⁵ Wenn möglich muss Kompatibilität/Interoperabilität zu internationalen Systemen bereits bei der Erstimplementierung und sicher längerfristig berücksichtigt werden.

Tangierung kommerziell angebotener UID's

In diesem Zusammenhang ist die Frage zu beantworten, inwiefern mit dem UID-Register Daten durch eine Behörde bereitgestellt werden, welche bereits durch private Identifikatoren zur Verfügung stehen. Zu denken ist hier etwa an Identifikatoren von Wirtschaftsauskunfteien wie Dun&Bradstreet (Duns-Nummer), Intrum Justitia oder teilweise branchenspezifische Identifikatoren etwa der Telekurs (Finanzdienstleistungsindustrie oder Zahlungsverkehrsindustrie) oder im Gesundheitswesen (Identifikation und Referenzieren der Artikel und der Partner) die EAN-Nummer¹⁶ in Kollaboration mit GS1, welche u.a. branchenintern den Lead im Bereich der Unternehmensidentifikation innehaben.¹⁷ Eine EAN-Nummer wird in der Schweiz von Privaten im Gesundheitswesen zu einer Gebühr von 20 Fr. vergeben.¹⁸ Allerdings ist zu vermerken, dass z.B. Alternativmediziner mit Abrechnungsbedarf etc. keine entsprechende Nummer erhalten. Damit ist die Verteilung der EAN-Nr. im Gesundheitswesen nicht umfassend.

U.a. sind entsprechende Unternehmen der Privatwirtschaft mit Zusatzdaten und deren Assoziation zur Identität des Unternehmens vorhanden, was für die Unternehmen (nicht aber für Logistik- und Datenintermediäre) bei der Einführung der UID eine grössere Umstellung bedeuten kann¹⁹ und kurzfristig zu höheren Investitionen in die Adaption der eigenen Identifikatoren, Zusatzdaten und Datenbanken führen wird.

Es können in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen gemacht werden:

- Die UID wird auf die Geschäftsmodelle entsprechender privater Identifikator-vergebender Unternehmen und Datenhändler sowohl positive wie negative Einflüsse haben. Es ist aus heutiger Sicht schwer abschätzbar, um wieviel negative Auswirkungen positive Auswirkungen reduzieren. Kommerziell ausgerichtete Unternehmen dürften sich tendenziell gegen die UID-Einführung wehren (wie das anlässlich der Vernehmlassung des UIDG auch der Fall war), sofern sie darin keine Erhöhung des Kunden- und Ertragspotential sehen.²⁰
- Im Rahmen bereits existierender Identifikatoren stellt sich die Frage, welche Zusatzdaten (Geschäftsvorfälle unterschiedlicher Art, welche allenfalls international identifiziert werden können resp. müssen) damit verknüpft eingesetzt werden, die zu einem Mehrwert für die Nutzer der entsprechenden Identifikatoren führen. Es ist denkbar, dass Behörden durch Zusatzservices in Zukunft dazu beitragen, den Nutzen für andere Nummern anbietende und die UID nutzenden Stellen zu erhöhen.

¹⁵ Die Tatsache des möglichen internationalen Alleingangs wurde insbesondere im Gesundheitswesen stark bemängelt.

¹⁶ Vgl. Abkürzungsverzeichnis am Ende des Berichts

¹⁷ GS1 tritt als Unternehmen oder non-profit Organisation auf, welche Identifikatoren auf EAN-Basis für die folgenden Branchen und Verwaltungsbereiche bereitstellt: Transport-, Logistik-, Verteidigungswesen sowie Gesundheitswesen; aber auch den intergouvernementalen Verkehr; vgl. hierzu auch www.gs1.com => Sectors & Collaborations (Aufruf per 2009-06-08).

¹⁸ Die Vergabe erfolgt durch die zur Galenica-Gruppe gehörenden Firmen Refdata und Medwin.

¹⁹ Die Umstellungen betreffen insbesondere ERP- und andere Systemkomponenten, in welchen Verwaltungs- und Unternehmensdaten verwaltet werden. Im Gesundheitswesen gehören dazu etwa ERP- und Klinikinformationssystem-Komponenten.

²⁰ Es werden wohl Webservices für die Abgleiche unterschiedlicher Identifikatoren und Geschäftsvorfall-Identifikatoren auf Basis von OID's erforderlich sein, wie dies etwa in der Vernehmlassung der UID im Gesundheitswesen gefordert wurde. Für die Abfrage entsprechender Identifikatoren und das Matching mit bestehenden anderen Identifikatoren (etwa von medizinischen Geschäftsvorfällen) drängen sich u.a. Daten-Intermediäre in den unterschiedlichsten Branchen oder auch B2G oder G2G auf. Insofern können durch die CH-weite UID nicht nur Geschäftsmodelle bedroht sein, sondern auch neue Geschäftsmodelle erst ermöglicht werden.

- Anzustreben sind somit intelligente Kopplungsmöglichkeiten (oder Angebote dafür) für verschiedene nebeneinander existierende Identifikatoren (Metadatenschlüssel für Identifikatoren von Unternehmen). Ein Beispiel hierfür ist die über das BAKOM ermöglichte OID-Identifikation.²¹

Kommerzielle Identifikatoren bringen u.a. aufgrund der Kosten für den Erhalt derselben und daher auch aufgrund der nicht vollständigen Verbreitung einen geringeren Nutzen als die UID, welche flächendeckend und kostenlos zum Einsatz gelangt. Gewisse Unternehmen wollen solche Identifikatoren z.B. nicht zahlen, oder bleiben beispielsweise im Gesundheitswesen ausgeschlossen vom EAN-Identifikator. Daher kann abgeleitet werden, dass der Nutzen und der künftige Erfolg der UID darin begründet liegt, dass sie a) flächendeckend verteilt wird, b) keine „Einschränkungen“ – welcher Art auch immer – zu deren Zugang vorhanden sind und c) deren Zuteilung kostenlos ist.

2.3 Identifikation von Unternehmen im Ausland

Identifikatoren spielen auch im Ausland im öffentlichen und privaten Sektor eine wichtige Rolle und werden im länderübergreifenden Verkehr von Wirtschaft und Verwaltung zunehmend eingesetzt. Neben Identifikatoren von Behörden ist auch eine Vielzahl von kostenpflichtiger Unternehmensidentifikationssysteme (z.B. GLN von GS1; DUNS-Number von Dun&Bradstreet) im Einsatz. Abgesehen von einem Fall aus Dänemark ist uns kein Fall bekannt, wo ein staatlich genutztes System auf der Lösung eines privaten Anbieters basiert.

Nachfolgend wird in Abschnitt 2.3.1 punktuell auf die Situation von Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen und der EU in Sachen Identifikatoren eingegangen²² sowie in Abschnitt 2.3.2 Identifikatoren verschiedener Branchen/Sektoren im Ausland aufgezeigt, die eine Auswirkung auf die Schweiz haben können. Ferner wird auf Herausforderungen im Umfeld von Identifikatoren/Registern hingewiesen, die sich in der Schweiz ebenfalls stellen können.

2.3.1 Identifikation von Unternehmen in Europa

Die positiven Auswirkungen von Identifikatoren werden grundsätzlich in der Literatur als wesentlich dargestellt. Es fehlen aber Untersuchungen, welche Auswirkungen diese auf die Unternehmen und die Wirtschaft haben. Nachstehend wird die Situation in einigen ausgewählten Ländern dargestellt.

Deutschland

Seit Januar 2007 werden die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister vollständig auf den elektronischen Betrieb umgestellt. Darüber hinaus wurde ein zentrales Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) geschaffen, über das die wichtigsten veröffentlichungspflichtigen Unternehmensdaten elektronisch abgerufen werden können.²³ Über verwendete Identifikatoren sowie deren Anwendung in anderen Systemen wurden keine Informationen gefunden. Weitere Identifikatoren werden innerhalb einzelner Domänen wie etwa der Statistik (Unternehmensnummer, Betriebsnummer) verwendet.

²¹ Quelle: www.eofcom.ch

²² Vgl. auch: Erläuternder Bericht und Kommentar zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG), Abschnitt 1.3 Ein Blick ins Ausland: www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/1693/Bericht.pdf

²³ Quelle: www.bmj.bund.de/enid/9f4a47a5058a374b0235b1f25857a240,0/Handels-_und_Wirtschaftsrecht/Unternehmensregister_sm.html und bundesrecht.juris.de/bundesrecht/urv/gesamt.pdf

Im Zusammenhang mit der Identifikation von Unternehmen und den entsprechenden Registern ist die Veröffentlichung des Jahresabschlusses von Unternehmen im elektronischen Bundesanzeiger zu erwähnen. Dies erfolgt gemäss der Offenlegungspflicht im Gesetz über das elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG²⁴) und setzt die Richtlinie 2003/58/EG zur Änderung der 1. gesellschaftsrechtlichen Richtlinie, Teile der EU-Transparenzrichtlinie 2004/109/EG sowie Beschlüsse der Regierungskommission Corporate Governance um.

Österreich

In Österreich werden Firmen nach handelsrechtlicher Vorschrift im Firmenbuch eingetragen. Jedem Rechtsträger wird im Firmenbuch eine österreichweite, eindeutige Nummer, die Firmenbuchnummer bestehend aus sechs Ziffern und einem Prüfbuchstaben, zugewiesen.²⁵ Seit Januar 2007 sind im Firmenbuch eingetragene Unternehmen gemäss § 14 Unternehmensgesetzbuch verpflichtet, auf Geschäftsbriefen, Bestellscheinen sowie auf ihrer Website und E-Mails u.a. die Firmenbuchnummer anzugeben.

Verschiedene E-Government-Anwendungen in Österreich setzen die Firmenbuchnummer als Identifikator ein, etwa in der elektronischen Zustellung oder im E-Billing/E-Invoice. Eine breite Verwendung der Firmenbuchnummer als Identifikator mit allgemeinem Verwendungszweck ist uns nicht bekannt. Die Situation in Österreich zeichnet sich viel mehr dadurch aus, dass verschiedene spezifische Identifikatoren wie etwa das bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK) als Personenidentifikator, die Datenverarbeitungsregister-Nummer (DVR-Nr.) und diverse weitere Identifikatoren zum Einsatz gelangen. Gemäss Auskunft eines Informanten ist eine einheitliche Unternehmensidentifikationsnummer, die über die Firmenbuchnummer hinausgeht, derzeit im E-Government Österreich kein Thema.

Dänemark

In Dänemark wird ein zentrales Unternehmensregister (Det Centrale Virksomhedsregister, CVR)²⁶ von der Einkommens- und Unternehmenssteuerbehörde mit Angaben zu Unternehmen und Betriebsstätten betrieben. Den Unternehmen wird eine eindeutige Unternehmensnummer (CVR-Nummer) zugeteilt, welche im Kontakt mit sowie zwischen den Behörden verwendet wird. Ferner wird in Dänemark die GLN (Global Location Number) von GS1 im E-Invoicing/E-Procurement als Identifikator für die Institutionen im öffentlichen Sektor eingesetzt.²⁷ Den dänischen Behörden wurde ein Block von 1 Million solcher Nummern vergeben. Ebenfalls hat das GS1-System eine hohe Verbreitung in der Wirtschaft gefunden und wird für die Identifikation und das Routing verwendet (Rechnungen, Bestellungen, Lieferscheine). Alle Behörden in Dänemark sind gesetzlich verpflichtet, die GLN als Identifikator auf Rechnungen zu verwenden (de jure Standard). Ferner wird die GLN in Dänemark im Gesundheitswesen als Routingschlüssel für Nachrichten eingesetzt. Gemäss einer Studie wird der erzielte Nutzen durch die Digitalisierung im E-Invoicing in Dänemark auf jährlich 120 Millionen Euros beziffert.²⁸

Frankreich

Frankreich verfügt mit SIRENE über ein zentrales Unternehmensregister²⁹, welches durch eine Rechtsverordnung 1975 geschaffen wurde. Die "Centres de Formalités des Entreprises" (CFE)

²⁴ Quelle: www.bmj.bund.de/files/-/1484/Gesetz%20EHUG.pdf

²⁵ vergleichbar mit der Handelsregister-/CH-Nummer

²⁶ CVR online: www.cvr.dk

²⁷ Quelle: www.epractice.eu/en/cases/gsln

²⁸ Quelle: www.gs1sk.org/down/GS1inDanishPublicSector.pdf

²⁹ SIRENE online : www.euridile.inpi.fr

unterstützen Unternehmen bei der vereinfachten Ausfüllung rechtlicher, steuerlicher, sozialrechtlicher und statistischer Formalitäten im Zusammenhang mit Ereignissen, die während der Existenz eines Unternehmens, einschliesslich der Gründungsphase, eintreten. Die CFE fungieren als "one-stop-shop" für verschiedene Verwaltungsstellen. Sobald das Unternehmen dem CFE die erforderlichen Angaben gemacht hat, übermittelt dieses die Angaben den anderen zuständigen Verwaltungen, einschliesslich des Statistischen Amtes (INSEE). Das INSEE führt das Unternehmensregister SIRENE³⁰. Die Anwendung der vom INSEE den Unternehmen (SIREN) und Betrieben (SIRET) zugeteilten Kennnummern ist gesetzlich vorgeschrieben.^{31 32}

Belgien

Belgien besitzt seit 2003 eine einheitliche, zehnstellige Unternehmensnummer (La Banque-Carrefour des Entreprises, BCE) sowie eine Niederlassungseinheitsnummer, welche in der zentralen Unternehmensdatenbank (ZUD)³³ geführt werden.³⁴ Durch die neue Unternehmensnummer wurden verschiedene bestehende Nummern abgelöst. Die Unternehmensnummer wird von allen Verwaltungseinheiten als Identifikator verwendet; damit wird eine einmalige Datenerhebung angestrebt.³⁵

Schweden

Das zentrale statistische Unternehmensregister (CFAR) in Schweden wird vom statistischen Amt geführt und beinhaltet Angaben zu Unternehmen und Arbeitsstätten. Eine einheitliche Kennnummer für Unternehmen, welche für administrative Zwecke in den Bereichen Steuer, Versicherung, Bankwesen und Telekommunikation genutzt wird, gibt es seit 1975. Diese Nummer wird von der Gründungsphase bis zur Löschung eines Unternehmens verwendet. Die Nummer kann bei einer Änderung der Firma beibehalten werden³⁶. Da in der Nummer die Rechtsform codiert ist, ändert sich diese beim Wechsel der Rechtsform. Das Unternehmensregister bezieht seine Registerdaten aus unterschiedlichen Quellen und wird durch stichprobenartige Kontrollerhebungen ergänzt. Aus einem System verschiedener Identifikatoren und diversen Registern lassen sich vielfältige Statistiken generieren.³⁷

Norwegen

In Norwegen wird einer Unternehmung eine neunstellige, einheitliche Nummer zugewiesen und im Berichtspflichtregister des Brønnøysund Register Centre geführt.³⁸ Die Unternehmensnummer wird von allen Verwaltungsstellen für administrative Zwecke verwendet. Registrierung, Änderungen und Löschungen erfolgen im zentralen Koordinierungsregister rechtlicher Einheiten (ER), das als „one-stop-shop“ dient und sämtliche Änderungen an die angeschlossenen Register (Unternehmensregister, Mehrwertsteuerregister, Arbeitgeberregister, Unternehmenssteuerregister, Statistikregister, etc.) weitergibt. Aufgrund entsprechender Rechtsgrundlagen werden in Norwegen neben statistischen Register auch weitgehend administrative Register für die Erzeu-

³⁰ ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/support_measures/start-ups/rec_start-ups/rec_start-ups_97de.pdf

³¹ www.uni-mannheim.de/edz/pdf/eurostat/99/CA-24-99-897-DE-N-DE.pdf

³² Vgl. auch : fr.wikipedia.org/wiki/Codes_INSEE

³³ ZUD online: www.mineco.fgov.be

³⁴ mineco.fgov.be/enterprises/crossroads_bank/pdf/publications_de_001.pdf

³⁵ economie.fgov.be/enterprises/crossroads_bank/KBO_fr.htm

³⁶ ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/support_measures/start-ups/rec_start-ups/rec_start-ups_97de.pdf

³⁷ www.uni-mannheim.de/edz/pdf/eurostat/99/CA-24-99-897-DE-N-DE.pdf

³⁸ www.brreg.no/english/coordination/

gung von Statistik verwendet; ein gemeinsames Kennnummernsystem ermöglicht dieses Verbundnetz.³⁹

Europäische Union

In der EU sind verschiedene Identifikatoren und Register im Einsatz oder in Planung. Nachfolgend werden einzelne Beispiele für die Identifikation von Unternehmen aufgezeigt.

Die Verordnung 177/2008 des europäischen Parlamentes definiert einen Rahmen für Unternehmensregister zu umfassenden statistischen Zwecken („Gemeinschaftsstatistiken“), macht jedoch keine Vorgaben zur Identifikationsnummer selbst.⁴⁰ Die Merkmale des Unternehmensregisters sind im Anhang der Verordnung aufgeführt; es bestehen Ähnlichkeiten mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) in der Schweiz.⁴¹

Im Rahmen des CEN/ISSS Workshop on Cyber Identity des Europäischen Komitees für Normung wird an einem eindeutigen Organisations-Identifikationssystem gearbeitet. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, interoperable Identifikatoren auf der Basis von bestehenden Identifikatorschemen zu erstellen.⁴² Grundlage hierzu bildet die Komposition bestehender Schemen in Form von Uniform Resource Name (URN)-Notationen.

Im Europäischen Firmenbuch (EBR) werden online offizielle Firmenbuchdaten / Handelsregisterdaten von 21 Ländern zur Verfügung gestellt. Die Informationen umfassen Firmendaten (Firmenbuchauszüge, Company Directors Reports) und teilweise auch Personendaten (Personenauszüge, Personen-Firmenlisten) sowie Aktionärsberichte. Mit dem Europäischen Firmenbuch kann auf die im EBR eingebundenen nationalen Firmenbücher online zugegriffen werden. Alle Betreiber stellen generell einen EBR-Standardauszug zur Verfügung, der eine Firmenbuchnummer enthält. Deutschland und Österreich sind dem EBR angeschlossen, die Schweiz nicht.

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ist eine eindeutige EU-weite Kennzeichnung eines Umsatzsteuerpflichtigen. Sie dient innerhalb des Europäischen Binnenmarktes zur Abrechnung der Umsatzsteuer.⁴³ Benötigt wird sie von einem Unternehmer, der am innergemeinschaftlichen Warenverkehr der EU teilnehmen möchte. Da die Schweizer UID die MWST-Nr. ersetzen wird, wird sie entsprechend auch in diesem Kontext verwendet werden.

Soweit dies heute abgesehen werden kann, erfüllt die UID die Anforderungen an eine europäische Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

2.3.2 Identifikation von Unternehmen im grenzüberschreitenden Verkehr

Zoll

Die EU will die bisherigen nationalen Zollnummern durch eine "Economic Operators Registration and Identification number" (EORI) ersetzen. Die EORI-Nummer identifiziert Akteure der Wirtschaft in ihren Beziehungen zu Zollbehörden. Sie wird nicht EU-einheitlich sein, sondern von Mitgliedsstaaten definiert und erteilt. Es kann auch eine bestehende Nummer sein, die zu steuerlichen, statistischen oder anderen Zwecken verwendet wird.

Ab dem 1. November 2009 soll eine Zollabfertigung in der Europäischen Gemeinschaft für einen Zollbeteiligten nur noch möglich sein, wenn dieser in der EORI-Datenbank registriert ist. Bis zur

³⁹ www.uni-mannheim.de/edz/pdf/eurostat/99/CA-24-99-897-DE-N-DE.pdf

⁴⁰ Verordnung 177/2008 des europäischen Parlaments: eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:061:0006:0016:DE:PDF

⁴¹ Registerinhalte BUR: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/00/05/blank/02/01.html

⁴² Informationen und Ergebnisse des CEN/ISSS Workshops: www.cen.eu/cenorm/businessdomains/businessdomains/iss/activity/ws_cyberid.asp

⁴³ Quelle: de.wikipedia.org/wiki/Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Umstellung der EDV-Systeme wird weiterhin die Zollnummer für die Zollanmeldungen verwendet. Die Zollverwaltung wird alle Inhaber einer Zollnummer anschreiben und nach einer Zustimmung zur Übermittlung in die EU-Datenbank befragen.⁴⁴

Beim innergemeinschaftlichen Warenverkehr zwischen EU-Mitgliedsstaaten werden heute keine Zollpapiere mehr verlangt. Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat erhalten von ihrer Finanzverwaltung eine sog. Umsatzidentifikationsnummer zugeteilt. Auf allen Rechnungen ist die Nummer des Verkäufers und des Käufers aufzuführen. Die Umsätze müssen sowohl vom Verkäufer als auch vom Käufer dem jeweils eigenen Finanzamt gemeldet werden. Ein weiterer Unternehmensidentifikator ist nicht erforderlich. Die europäische Umsatz-ID entspricht unserer MWST-Nummer.⁴⁵

Import/Export von Waren (Beispiele fach- und länderspezifischer Regelungen)

Das *Türkische Staatssekretariat für Aussenhandel* verlangt gemäss neuester Bekanntmachung 2009/21 für Importe über 50 kg Gewicht aller als nicht gefährlich eingestufte Güter ein ausgefülltes und beglaubigtes Formular "Exporter Registry Form". In diesem muss der Absender der Ware u.a. folgende Angaben liefern: URL, E-Mail-Adresse, Steuernummer sowie Name und Registernummer der internationalen Zertifizierungsstelle. Die Unternehmensidentifikation erfolgt über Name, Adresse und Steuernummer.

Ausfuhr- und Einfuhranmeldungen erfolgen in *Deutschland* ab 1.7.09 ausschliesslich in elektronischer Form (EDV-System ATLAS). Dabei weist der Zoll für Versender/Ausführer, Empfänger und Anmelder eine Zollnummer zu. Die Identifikation der beteiligten Unternehmen erfolgt über die Adresse; es gibt keine weiteren Identifikatoren.⁴⁶

Zolldeklarationen für Warenlieferungen nach *Holland* verlangen die Angabe der VAT/MWST-Nummer sowohl des Empfängers als auch des Lieferanten. Ein Schweizer Exporteur erhält diese vom Geschäftspartner mitgeteilt.

Mit REACH ist am 1. Juni 2007 die EU-Chemikalienverordnung in Kraft getreten, welche die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien regelt. Es verpflichtet die Industrie 10'000 Stoffe zu registrieren und gefährliche Chemikalien aus dem Verkehr zu ziehen. Nach dem Prinzip „no data, no market“ dürfen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten nur noch chemische Stoffe in Verkehr gebracht werden, die vorher registriert worden sind. Jeder Hersteller oder Importeur, der seine Stoffe, die in den Geltungsbereich von REACH fallen, in Verkehr bringen will, muss für diese Stoffe eine eigene Registrierungsnummer besitzen. REACH betrifft im besonderen Masse Nicht-EU-Firmen, die in den europäischen Wirtschaftsraum importieren. Sie benötigen einen Vertreter in der EU zur Abdeckung ihrer Rechtspflichten. Dies betrifft in der Schweiz insbesondere KMUs der chemischen Industrie ohne Tochtergesellschaften in der EU.⁴⁷ Derzeit verursacht REACH bereits bei der Vorregistrierung Handelshemmnisse für Schweizer KMU.

Import/Export von Dienstleistungen

Will ein Unternehmen der Slowakischen Republik einen Vertrag über mehrere Monate Laufzeit mit einem Schweizer Dienstleistungsunternehmen abschliessen, muss zuerst ein Qualifikationsverfahren durchlaufen werden. Verlangt werden dabei eidesstattliche Erklärungen, ein beglaubigter HR-Auszug aus der Schweiz, Bestätigung der Bezahlung der Steuern in der Schweiz,

⁴⁴ Quelle: www.ihk-koeln.de/Navigation/International/ZollUndExportkontrolle/EG_Europaeisches_Registrierungs_und_Identifikationssystem.jsp

⁴⁵ Quelle: www.zoll.de, www.ihk-bonn.de

⁴⁶ Quelle: www.zoll-online.de

⁴⁷ Quelle: de.wikipedia.org/wiki/REACH-Verordnung

Leumundszeugnis, usw. Auf jeder Rechnung müssen in der Folge Angaben zu Auftraggeber und Auftragnehmer stehen: Je die ID-Nr. (für den Schweizer Dienstleister die Firmennummer des HR-Eintrags) und, falls MWST-pflichtig, die MWST-Nr. Sofern der Unternehmer in der Schweiz nicht MWST-pflichtig ist, wird für den Schweizer Dienstleister die Personen-Nr. des Kant. Steueramtes verwendet.

2.4 Vorentscheid des BR, Zeitrahmen

Nach Bericht zu UIDG [UID-Bericht]:

Die Übergangsbestimmungen (Art. 16 des UIDG) regeln die wesentlichen zeitlichen Vorgaben.

Absatz 1 gewährt den UID-Stellen eine Frist von höchstens **fünf Jahren** ab Inkrafttreten des Gesetzes (d.h. **bis 1.1.2016**), um sowohl die entsprechenden Register und Datenbanken als auch ihre Prozesse anzupassen, die UID einzuführen und die Meldeflüsse zwischen ihnen und dem UID-Register zu etablieren. Diese fünf Jahre wurden gewählt, um den UID-Stellen die Möglichkeit zu geben, die Anpassungsarbeiten mit anderen Aufgaben zu koordinieren und so die Einführungskosten massgeblich zu senken.

Um von Beginn weg das Potential der UID möglichst gut auszunutzen und den UID-Stellen die Einführung des Identifikators zu erleichtern, ist es allerdings notwendig, dass bei gewissen Registern die Einführungsfrist auf **zwei Jahre** (d.h. **bis 1.1.2013**) verkürzt wird. Es handelt sich dabei um Register, welche einen grossen Anteil am künftigen Datenbestand des UID-Registers enthalten oder für die Korrektheit der Daten im UID-Register wichtig sind. Aus heutiger Sicht sind dies die folgenden Register: Betriebs- und Unternehmensregister des BFS, Register der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV), Agrarinformationssystem AGIS des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), Register der Medizinalberufe des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie das KMU-Portal des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Auf kantonaler Ebene sind momentan nur die Handels- und die Landwirtschaftsregister für eine verkürzte Einführungsfrist vorgesehen. Ob weitere Register dazu kommen, muss weitergehend geklärt werden. Deshalb soll der Bundesrat in Absatz 2 des UIDG die Kompetenz erhalten, solche zu bestimmen.

Mit der Einführung der UID ist auch das Ziel verbunden, die vielen heute bestehenden Identifikationsnummern für Unternehmen in den UID-Stellen zu ersetzen. Absatz 3 sieht deshalb vor, dass innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes alle anderen noch bestehenden Identifikationsnummern für den Verkehr zwischen den UID-Stellen und den UID-Einheiten durch die UID abgelöst werden sollen und diese nach aussen als alleiniger Identifikator dient. Da es aus technischen und organisatorischen Gründen nicht möglich sein wird, alle bestehenden Identifikationsnummern gleichzeitig abzulösen, ist es zweckmässig, dem Bundesrat die Kompetenz für die Regelung der Fristen für die einzelnen Register bzw. Nummernsysteme zu erteilen und gegebenenfalls Ausnahmen hinsichtlich Einhaltung der Frist zu bewilligen (Abs. 3 Satz 2).

In Absatz 4 ist vorgesehen, dass jeder Kanton für die Phase der Einführung der UID eine Amtsstelle bestimmt, die dem BFS als Ansprechpartner dient. Sie informiert das BFS über den Stand der Umsetzung und ermöglicht damit ein koordiniertes Vorgehen zur fristgerechten Realisierung der UID.

2.5 Ziele und Möglichkeiten der UID

Mit der Umsetzung des UIDG werden die folgenden Grundsätze und Ziele verfolgt [UID-Konzept]:

- Die UID baut auf einem bestehenden System (Informationen, Organisationsstrukturen, Prozesse, IT-Infrastrukturen und spezifisches Know-how) auf.

- Das UID-System soll einen einfachen und effizienten Umgang erlauben und das Universum "Unternehmen" umfassend abdecken.
- Die Vergabe und Abfragen der UID müssen online und in Echtzeit möglich sein.
- Die Verwaltungsstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden sollen die UID als zusätzlichen Identifikator führen und zur Vereinfachung der Prozesse bei Kontakten mit den Unternehmen zu deren Identifizierung verwenden.
- Die heute bestehenden Nummernsysteme werden sukzessive durch die UID abgelöst.
- Die UID weist (vorerst) rein identifizierenden Charakter auf und erhält keine Rechtswirkung.
- Mit der Vergabe der UID ist keine Authentifizierung verbunden. Für die Aufnahme eines Unternehmens ins UID-Register wird auf die Prüfungsverfahren der meldenden Stellen abgestellt.
- Das UID-System überprüft zusätzlich, ob die meldende Stelle überhaupt berechtigt ist, eine solche Meldung zu übermitteln und ob das entsprechende Unternehmen nicht bereits eingetragen ist.
- Den Anliegen des Datenschutzes und der Datensicherheit ist höchste Aufmerksamkeit zu schenken.
- Das UID-System ist offen zu konzipieren, um spätere inhaltliche und funktionale Erweiterungen zu ermöglichen.

Das Einführen eines UID-Registers stiftet auf allen föderalen Ebenen, Bund, Kantone, Gemeinden, sowie für die Wirtschaft Nutzen, aber auch Aufwände seitens der zu realisierenden Projekte und der abzuwickelnden Prozesse (vgl. Abbildung 2). Bei den Prozessen geht es, wie in Abbildung 1 dargestellt, um alle Arten von Informationsflüssen (B2B, B2G, G2B und G2G).

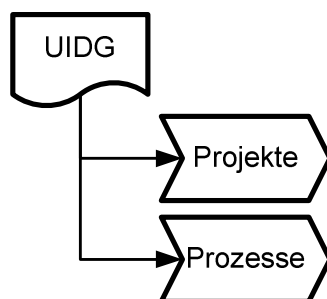


Abbildung 2 Auswirkungen des UIDG

Die Auswirkungen auf die Projekte werden für jedes Projekt einzeln einmalig betrachtet, während die Auswirkungen auf die Prozesse wiederkehrend sind. Bei den Projekten liegt der Fokus auf den priorisierten E-Government-Vorhaben (vgl. Abschnitt 3.2.3). Dabei wird bei den Vorhaben jeweils die Frage gestellt, wie sie ihr Projektziel mit bzw. ohne UIDG erreichen können. In der Diskussion um die Bildung von Szenarien haben wir uns entschlossen, immer davon auszugehen, dass die Projekte grundsätzlich ein positives Szenario haben und deshalb auch umgesetzt werden, wenn das UIDG nicht verabschiedet würde.

Die Projekte laufen nicht unabhängig von den Prozessen: um die Effekte der Auswirkungen des UIDG nicht mehrfach zu erheben, haben wir diese immer in den Kontext der durch sie zu verändernden Register gestellt (vgl. dazu Tabelle 3 Priorisierte Vorhaben und ihr Registerbezug).

Für die Analyse im vorliegenden RFA untersuchen wir spezifisch die beiden Szenarien ‚mit UID‘, in welchem wir davon ausgehen, dass das UIDG unverändert per 1.1.2011 eingeführt wird. Im Szenario ‚ohne UID‘ gehen wir davon aus, dass das UID-Register nicht eingeführt wird. Die laufenden Projekte und Prozesse müssen in diesem Szenario allenfalls Ersatzinvestitionen tätigen

bzw. mit Mehrkosten leben, weil das UID-Register nicht eingeführt wird. Auf der anderen Seite ergeben sich auch Minderausgaben, weil bestehende Systeme nicht auf die UIDG-Situation hin angepasst werden müssen.

Abbildung 3 zeigt den sehr groben Analyserahmen der vorliegenden RFA.

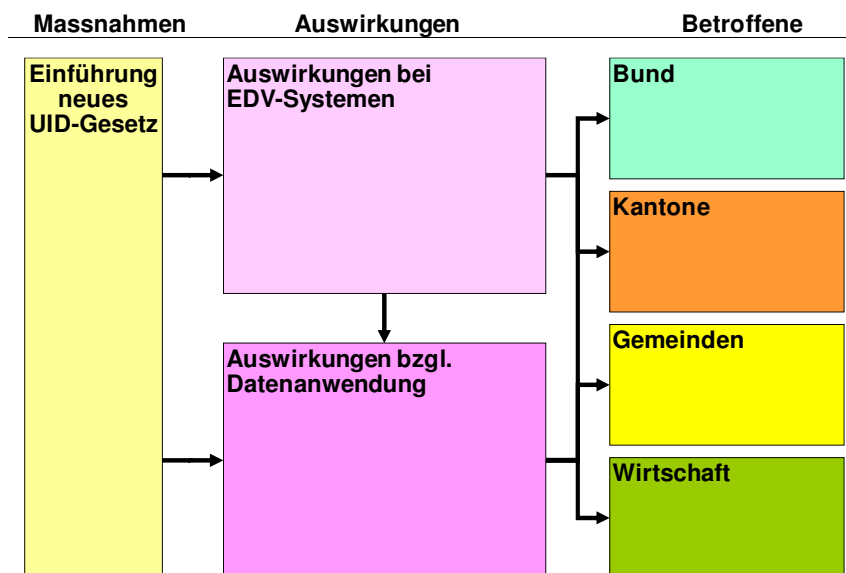


Abbildung 3 Auswirkungen des UIDG und Betroffene

2.6 Fazit

Im Konzept zur Einführung einer Unternehmensidentifikationsnummer (UID) [UID-Konzept] wird dargestellt, wie die UID auf der Basis des vorhandenen BUR eingeführt werden soll. Gegenüber der vorgeschlagenen Lösungen hätte es viele Handlungsoptionen gegeben (vgl. hierzu die Abschnitte 2.2 und 2.3). Die Entscheidung, BUR als Basis zu verwenden, basiert insbesondere darauf, dass im BUR bereits die grösste Grundgesamtheit von Unternehmen der Schweiz verzeichnet ist und seitens BFS auch die entsprechende Betriebserfahrung für die Abstimmung mit einer grossen Zahl von Registern besteht. Auf dieser Basis lässt sich die UID rascher einführen als auf Basis eines anderen Registers. Zudem blieben die Herausforderungen, die sich dem UID-Register stellen, für die anderen vorhandenen Lösungen dieselben. Das vorgeschlagene Format für die UID hat, soweit dies aktuell beurteilbar ist, beste Chancen, auch international integrierbar zu sein.

3 Auswirkungen des UIDG

Aus den vielen Interviews und Gesprächen sowie aus dem Literaturstudium im Kontext unserer Untersuchung haben sich sehr viele verschiedene Aspekte bezüglich der Auswirkungen und Möglichkeiten ergeben. Abschnitt 3.1 zeigt einige generelle Aspekte zur Ausgestaltung und Wirkung der UID, die sowohl in Verwaltung wie auch in der Wirtschaft anwendbar sind. Im Abschnitt 3.2 werden die Veränderungen bei der Bundesverwaltung und in Abschnitt 3.3 die Veränderungen bei Kantonen und Gemeinden dargelegt. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft sind in Abschnitt 3.4 dargelegt.

3.1 Generelle Aspekte zu Umfeld und Einbettung der UID

Es handelt sich beim Abschnitt 3.1 um den theoretischsten Abschnitt in diesem Bericht. Wir haben hier aus den verschiedensten Thesen zum Thema und den Rückmeldungen, die wir dazu erhielten, die grundlegenden Elemente über die Wirkung der UID zusammengestellt. Zu diesem Themenbereich erfolgten, weil generisch, keine separaten Interviews. Vielmehr wurden in Unternehmensinterviews teilweise Fragen zu spezifischen Informationssystemen gestellt. Die Aussagen darin basieren aber auch auf Erfahrungen, welche die Autoren in diese RFA mit eingebracht haben. Dabei wurde so vorgegangen, dass der Text von mehreren Autoren teilverfasst und reihum zur Vernehmlassung gelangte.

Im Abschnitt 3.1.1 wird die grundsätzliche Wirkung der UID dargestellt. In den Abschnitten 3.1.2, 3.1.3 und 3.1.4 wird auf Potenziale der UID insbesondere aus der Perspektive der grossen Bauelemente von unternehmerischen IT-Architekturen eingegangen: Das Kundenbeziehungsmanagement (Customer Relationship Management, CRM), das Unternehmensprozessmanagement (Enterprise Resource Planning, ERP) sowie das Lieferkettenmanagement (Supply Chain Management, SCM). Die spezifische Situation der kleinen Unternehmen kommt im Abschnitt 3.1.5 zur Sprache. Sämtliche Aussagen in Abschnitt 3.1 sind entsprechend auch auf die Verwaltung anwendbar.

3.1.1 Generisches Modell des UID-Einsatzes und –Verständnisses

Die Daten eines einzelnen Unternehmens können in die Bereiche ID, Basis, Transaktion und Analyse (vgl. Abbildung 4) klassiert werden.

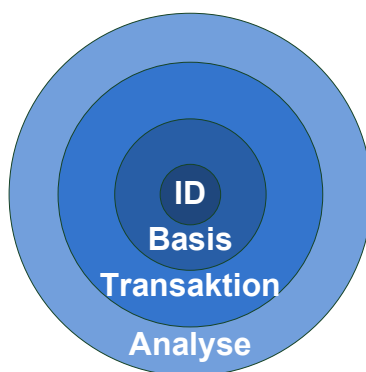


Abbildung 4 Daten einer Unternehmung

Bei ID handelt es sich um Daten, die der Identifikation des Unternehmens dienen, während Basis die eigentlichen Eigenschaften eines Unternehmens umfasst. Transaktionsdaten umfassen die Elemente, die Veränderungen bezüglich der Unternehmensdaten beschreiben (Eröffnungs-

datum, letzte Änderung, historische Daten). In die Kategorie Analyse fallen die analytischen Daten eines Unternehmens. Daten eines Unternehmens können verschiedenen Themen zugeordnet sein. Dies können z.B. bezogen auf Behörden Mehrwertsteuer-bezogene Daten sein, während z.B. im B2B-Kontext ein solches Thema auch Gesundheit sein kann (vgl. Abbildung 5). Die Daten einer Unternehmung jedes Themenbereichs können über einen eigenen Identifikator einer Behörde oder aber auch einer privaten Organisation referenziert werden. In diesem Beispiel würden heute für die MWST die MWST-Nummer und für die Gesundheit z.B. eine OID verwendet.

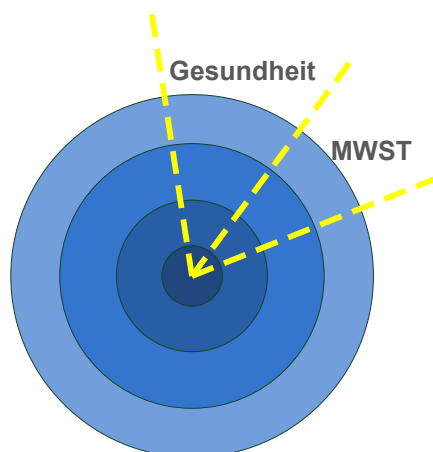


Abbildung 5 Themenbereiche in den Unternehmensdaten

Grundsätzlich beschränkt sich der Inhalt des UID-Registers auf einige wenige Merkmale. Wie in Abbildung 6 dargestellt, umfasst dieses insbesondere Identifikationsdaten. Nur solche sind im Gesetz auch als Kernmerkmale vorgesehen. Transaktionsdaten gehören zu den Elementen, die zu den Hilfsmerkmalen zählen. Zu den Zusatzmerkmalen im UID-Register zählen weitere ID sowie sehr wenige Basisdaten.

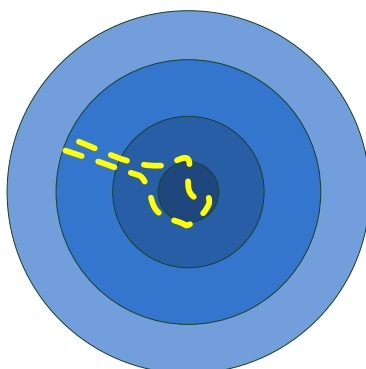


Abbildung 6 Umfang des UID-Registers (gestrichelte Linie)

Obwohl das UID-Register nur einen sehr geringen Datenumfang umfasst, kann es dank seiner zentralen Lage auf alle Themenbereiche der Unternehmensdaten einen qualitativ positiven Effekt ausüben. Der geringe Umfang des UID-Registers steht damit im Gegensatz zur potentiell grossen Wirkung, erfüllt jedoch die Anforderungen des Datenschutzes.

Zunächst besteht ein Kernset an Daten zur UID, welches im UIDG definiert und konkretisiert wird (Artikel 7). Der Unternehmensidentifikator kann aus Sicht von Unternehmen in deren Datenbeständen beispielsweise erweitert werden. Ausgehend von den gesetzlich definierten Attributen zur UID können (im B2B-Bereich, aber auch im B2G-Bereich) Branchen-übergreifende

Geschäftsvorfälle mit Unternehmen oder Verwaltungen identifiziert werden, für welche die UID zur Identifikation von Unternehmen verwendet werden kann (Integration von Wertschöpfungsketten). Zusätzlich existieren Branchen- oder Verwaltungs-spezifische Geschäftsvorfälle, welche mit der UID koppelbar sind, etwa im Bereich der Finanzdienstleistungen oder der Logistik (RFID-Technologie).

Zu den Kerndaten gehören, wie vom UID-Gesetz vorgeschrieben: Firmenadresse, Statusangaben zur UID sowie Handelsregisternummer, welche ebenfalls mit einem Status-Zusatzfeld versehen sind. Zusätzlich gehören Mehrwertsteuernummer, -status sowie Beginn und Ende der Mehrwertsteuerpflicht zu den Kernmerkmalen. Alle diese Bereiche können als Amts- oder Verwaltungs-interne Zusatzdaten zur UID gesehen werden, die partiell auch von aussen eingesehen werden können.

Das UID-Register funktioniert dabei als das konsolidierende unter gleichen. Selber ist es von den Kernmerkmalen her nur verantwortlich für die UID und den UID-Status. Sämtliche anderen Kern- und Zusatzmerkmale kopiert es von einer zuverlässigen Quelle (respektive vom zuständigen Register; vgl. Abbildung 7). Dabei ist das System, wie die Abbildung darstellt, bezüglich der Identifikationsnummer und deren Status soweit als möglich symmetrisch gestaltet.

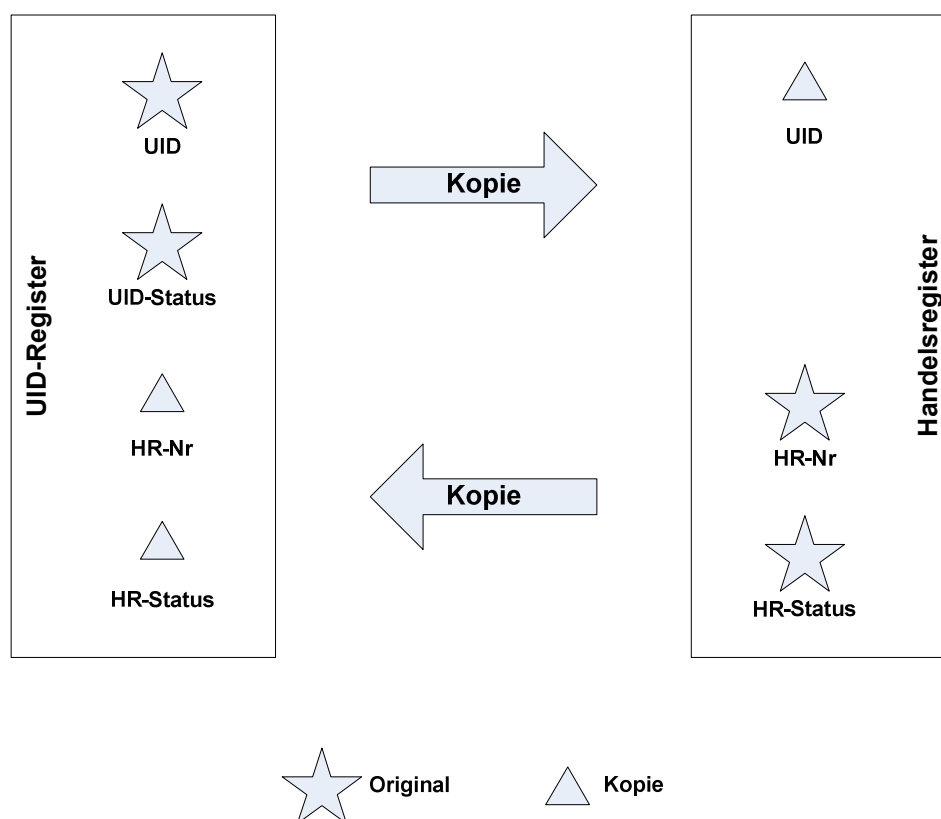


Abbildung 7 Abgleich von Identifikationsdaten zwischen Registern (Master und Slave)

Die ausgewählte Stellung erhält das UID-Register eigentlich nur dadurch, dass es auf der einen Seite dieses Muster auf viele andere Register anwendet und zum andern das Gesetz vorschreibt, dass die anderen Identifikationsnummern abgelöst werden. Dabei ist für die Entstehung des Nutzens unerheblich, ob die Nummer tatsächlich abgeschafft wird oder nicht. Wesentlich ist einzig, dass andere Nummern nicht mehr öffentlich für das Referenzieren verwendet werden.

Durch dieses gegenseitige Referenzieren entstehen Feed-back-Schleifen. Für alle anderen Merkmale neben Identifikationsnummer und Status definiert das UID-Register seine Quelle.

Durch das Referenzieren der Quelle wird auch klar, welches Register oder welche Quelle für den Inhalt welcher Daten zuständig ist und welches Register entsprechend ändern muss, wenn eine Information nicht korrekt ist (Definition von Master-Slave-Verhältnissen; entsprechende Interoperabilitätsplattformen, über welche diese Austausch möglich sind, sind somit wichtige Elemente zur effizienten Realisierung dieser Abgleichsmechanismen).

Bei Kleinstunternehmen, die nicht im Handelsregister registriert sind, wird in Abbildung 7 ein anderes Register (z.B. MWST, AHV oder Steuern) rechts an die Stelle des Handelsregisters rücken, das Originale an das UID-Register liefert.

Ob andere Identifikationsnummern aus dem privaten Bereich selber auch abgelöst werden, ergibt sich schliesslich aus dem Verhältnis des Aufwands der Ablösung zu dessen Nutzen. Es ist derzeit nicht vorgesehen, dass das UID-Register in ähnlicher Weise auch private Identifikationsnummern einbindet und diese selber als Kopie führt. Jedoch ist dies nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die Semantik der Nummer und ihre Beziehung zur UID müssten dann aber sorgfältig geregelt werden. Üblicherweise ist es aber sinnvoller, die Pflege der Beziehungen zwischen der privaten Identifikationsnummer und der UID Privaten zu überlassen.

Zu den Daten, die etwa G2B an die UID gekoppelt zum Einsatz gelangen können, gehören: Kunden- oder Lieferadressdaten (neben der Unternehmensadresse), spezifische Zusatzregisterdaten etwa für Nahrungsmittel, etc.

Lokaler Primärschlüssel

Durch die weite Verwendung der UID entsteht eine Kopplung mit allen Anwendern der UID. Dies kann aus betrieblichen Gründen zu grossen Problemen führen, wenn die UID auch BFS-intern als einzige Identifikationsnummer verwendet wird. Im UID-Register sollte daher in den Hilfsmerkmalen, für niemand anderen einsehbar, ein eigener, nur für interne Zwecke verwendeter Primärschlüssel als lokal eindeutiger Schlüssel geführt werden.

Masterdaten-Management (MDM)

Für bereits existierende Datensammlungen in unterschiedlichen Ressortbereichen der Verwaltung rückt die Welt nun zusammen. Für diese entsteht mit der UID die Möglichkeit, Duplikate zu erkennen und systematisch zu reduzieren. Für diese werden in der Folge die erwähnten Master-Slave-Mechanismen definiert werden müssen. Dies hat zusätzlich zum Aufbau der Identifikator-Verwaltung und -Infrastruktur den Aufbau von (Domänen-spezifischen und nationalen) Interoperabilitätsinfrastrukturen zur Sicherstellung der Abfragen, Datenergänzungen und Replikationen von Master zu Slave zur Folge. Ferner sind ev. Webservices zu bauen. Über diese soll ermöglicht werden, dass aus unterschiedlichen Branchen und ausgehend von Unternehmen automatisierte UID-Abfragen (beispielsweise in Relation zu anderen möglicherweise international einsetzbaren Identifikatoren) möglich sind, etwa zum Mapping mit Geschäftsvorfall-Identifikatoren, etc.

Mehrere Identifikatoren in einem Kontext

Generelle Feststellungen für mehrere Identifikatoren: Im Alltag leben wir mit einer Vielzahl von verschiedenen Rollen und jede dieser Rollen ist mit gewissen Identitäten verbunden, welche Eigenschaften haben, die von der Rolle abhängen. Dies bedeutet, dass ein Identifikator nicht unabhängig von der Rolle ist. Genauso hat eine Firma im Umgang mit Partnern, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Behörden, Ämtern, etc., verschiedene Rollen, welche zum Teil den Identifikator und den Datenbestand beeinflussen, welche gehalten resp. ausgetauscht werden. Um diese Vielzahl von Identitäten zu verwalten, kann beispielsweise ein zentrales Benutzer-Management eingesetzt werden, welches verschiedene Authentifizierungslevel, Dateizugriffs-

rechte, rollenbasierte Rechtevergaben, etc., für die beteiligten Applikationen (und Personen) ermöglicht.

Die Identifikation findet in der Praxis immer zwischen mindestens zwei Partnern (Personen, Softwaresysteme) statt. Sie hängt also nicht bloss von einer Seite ab, sondern immer auch von der Beziehung und Rolle zwischen den involvierten Partnern. Zudem besitzt jedes Identifikationssystem selbst eine Rolle (oder mehrere Rollen), was sich z.B. in Eigenschaften wie Qualität der Identifikation, Zuverlässigkeit und Richtigkeit der Daten niederschlägt.

Die Diskussion um sogenannte sektorielle Identifikatoren wurde bei der Einführung des Personenidentifikators geführt.⁴⁸ Mit der neuen AHV-Nummer wurde ein einheitlicher Personenidentifikator in der Schweiz eingeführt. Der Einsatz dieses Personenidentifikators wurde allerdings aus Datenschutz-rechtlichen Gründen auf die im Gesetz explizit vorgesehenen Einsatzgebiete begrenzt. Dadurch wird der Nutzen des Identifikators stark reduziert. Insbesondere kann dieser auch im E-Government-Kontext nur beschränkt eingesetzt werden. In Österreich wird in der öffentlichen Verwaltung ein sogenanntes Bereichs-spezifisches Personenkennzeichen (bPK) eingesetzt, das eine Verknüpfung von verschiedenen Verfahrensbereichen (Bereichskennung) über eine irreversible kryptographische Ableitung errechnet.⁴⁹

Quintessenz für Mehrfachidentifikatoren: Mehrfache Identifikatoren erlauben es, den Zugang zwischen verschiedenen Domänen zu kontrollieren und zu regeln. Dies hat nicht nur eine zentrale Bedeutung für den Datenschutz, sondern auch für Themen der Spionageabwehr und der inneren Sicherheit. Die Möglichkeit, einfach grosse Datenmengen mittels der UID zusammenzuziehen, stellt besondere An- und Herausforderungen an die Daten- und Informationssystemsi-cherheit. Die Möglichkeit eines staatlichen Missbrauchs kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass mehrfache Identifikatoren (oder Ergänzungen zu Identifikatoren) – auch für Unternehmen – erforderlich sind, um so einen möglichen Schadensraum aus Datenschutzsicht zu begrenzen.

3.1.2 UID bezüglich Customer Relationship Management (CRM)

CRM-Systeme (Customer Relationship Management) zur Unterstützung von Kundenbeziehungsprozessen benötigen aktuelle und korrekte Basisdaten (Kundendaten, ergänzt um Kundentransaktionsdaten, und viele weitere Informationen). Die CRM-Stammdatenpflege kann durch eine UID erleichtert werden, da eine UID automatisierte Aktualisierungen von Daten mit externen Systemen ermöglicht und vereinfacht. So kann z.B. ein lokales CRM-System beim Aufruf eines bestimmten Kunden (im Hintergrund über Webservices) automatisiert im Handelsregister prüfen, ob und welche Datenänderungen für diesen Kunden vorliegen und den Benutzer auf die Änderungen hinweisen, resp. die Änderungen im CRM-System direkt übernehmen. Dies ermöglicht es, die lokale Datenqualität zu verbessern ohne den (lokalen) Aufwand für die Datenpflege zu erhöhen. Zu erwarten ist, dass die gesamte Datenqualität (über alle CRM-Systeme hinweg) steigt, da die Interaktion, welche durch eine UID möglich wird, zu weniger redundanten Daten und weniger Mehrfachänderungen führt. Eine solche Integration setzt jedoch voraus, dass die externen Quellen von guter bis ausgezeichneter Qualität sind (zumindest gleich gut wie die lokalen Datenbestände).

Feststellungen: Von besonderem Interesse sind im Zusammenhang mit dem Unternehmensidentifikator Branchen-übergreifend folgende Datenbereiche. Einerseits ist an die erwähnten CRM-, ERP- oder SCM-Daten zu erinnern. Im Finanzbuchhaltungsbereich existieren Debitoren-

⁴⁸ Quelle: www.e-government.bfh.ch/uploads/tx_frppublikationen/0302egovpraesenz_02.pdf / www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/1151/Ergebnisse_d.pdf / www.idt.unisg.ch/org/idt/ceegov.nsf/0/EA3552233BC4CA2AC1256FA2004620BB?OpenDocument

⁴⁹ Quelle: www.ag.bka.gv.at/index.php/E-Gov:bPK

nummern⁵⁰ (teilweise CRM-relevante (Kundenansprechpartnerdaten), aber von CRM-Daten auch abweichende Daten => Rechnungsstellungsadresse) und Kreditorennummern⁵¹ (ERP- oder Logistik- und SCM-relevante Daten => Zahlungsadresse, Lieferadresse, Anlieferadresse, etc.). Hier können somit unterschiedliche mit Finanzaspekten korrelierte Geschäftsvorfälle sowie mit Lieferungen korrelierte Geschäftsvorfälle, mit Kundenbeziehungen (Adressen von Kommunikations- oder Kontaktpartnern und Kommunikationsdaten) korrelierte Geschäftsvorfälle, sowie deren elektronische Übermittlung/Integration unterstützt werden. Als umfassender Identifikator für diese unterschiedlichen Identifikatoren kann die UID sehr gute Dienste leisten.

Im CRM-Umfeld werden im B2B-Bereich vielfach Kundendaten oder -identifikatoren gehalten, für welche die Korrektheit und Unternehmens-spezifische Erweiterung auf Basis eines korrekten und zutreffenden Schlüssels für das Management von Kundenbeziehungen essentiell ist. Identifikatoren von Kunden werden etwa zur Validierung von Adressdaten oder zur Doublettenbereinigung (z.B. Daten der Schweizerischen Post) eingesetzt. Zu unterscheiden sind entsprechende CRM-Kundendaten, welche den Kommunikationsteil der Kundenbeziehung betreffen. Das Fulfillment oder die Lieferung von Bestellungen wird in der Regel datenmässig in ERP- oder SCM-Komponenten und -Systemen geführt und deren Abwicklung durch diese Systemtypen unterstützt. So können im SCM-Bereich Anforderungen zur Übermittlung von Daten etwa zusammen mit RFID-Technologie oder im Zusammenhang mit Transportintermediären und deren Identitäten als Übermittler von Lieferungen oder Dienstleistungen entstehen. Insofern kann, muss aber nicht, im Bereich des SCM der Einsatz von Intermediären (Elektronische Marktplätze, Logistikintermediäre, Finanzintermediäre) und der entsprechende Nutzen der UID für die Intermediäre thematisiert werden. Da in Unternehmen Kundenbeziehungsdaten typischerweise in CRM-Anwendungen gehalten werden und Daten zur Logistik oder zum Supply Chain Management in ERP- oder SCM-Systemen, entstehen allenfalls Abgleiche der verschiedenen Daten (Master Data Management), welche über die UID als einheitlichem Identifikator unterstützt werden. Insofern sind auch in Unternehmen ganz unterschiedliche Domänen denkbar, in denen die UID eine je andere Datenassoziation erfährt, wo es letztlich aber um das gleiche Unternehmen mit der gleichen Identität geht.

Quintessenz: Grundsätzlich vereinfacht eine einheitliche UID im CRM-Umfeld die Automatisierung des Datenaustausches und Datenabgleichs (Erfassung und Austausch). Ob daraus ein finanzieller Nutzen generiert werden kann, hängt aber sehr stark davon ab, wie sich die Partnerstruktur des Unternehmens darstellt.

3.1.3 UID bezüglich Enterprise Resource Planning (ERP)

Quintessenz bezüglich ERP-Systemen: Typischerweise stiftet die UID im ERP-Umfeld auch dort Nutzen, wo aus dem Personalmanagement AHV- und IV- sowie Pensionskassenbeiträge abzurechnen sind, aber auch wo Steuer- und Mehrwertsteueraspekte zu lösen sind, welche bis anhin aufgrund von fehlenden Identifikatoren teilweise durch Medienbrüche (oder wie erwähnt je separate Identifikatoren) gekennzeichnet waren. Dies dürfte sich mit der UID vor allem für Behörden stark vereinfachen.

3.1.4 UID bezüglich Supply Chain Management (SCM)

Feststellungen: Zum Lieferketten-Management lautet eine Aussage eines Befragten wie folgt: "Ärger respektive manuellen Suchaufwand haben wir im Supply Chain Management, wenn eine Division eines Konzerns verkauft wird oder zwei Firmen fusionieren und zu *einer* Mehrwertsteuergruppe zusammengefasst werden".

⁵⁰ Identifikatoren für Rechnungsstellungsadressen/Besteller/bestellende Firma.

⁵¹ Identifikatoren für Zahlungsadressen/Lieferant/liefernde Firma.

Die UID kann zur Lösung dieses Problems keinen "Automatismus" beibringen, bestenfalls kann sie das Recherchieren per Internet unterstützen.

Weiter lautet eine Aussage zum Lieferketten-Management durch einen weiteren Befragten wie folgt: "SCM wurde bisher vor allem von grossen, global tätigen Firmen realisiert. Doch auch der **industrielle Mittelstand** kann durch SCM Grundlagen für profitables Wachstum schaffen." Ferner folgte die Aussage: "Der Hauptvorteil von SCM ist generell gesprochen die Ausdehnung von bisher auf die Unternehmensgrenzen beschränkten Verbesserungen auf alle Partner (Downsizing, Process Reengineering, Strategie auf Kernkompetenzen ausrichten, etc.). Einkauf, Fertigung, Lager, Lagerbewirtschaftung, Transport, Informationsfluss, Verkaufspunkt-Management, Service, etc., sind eng verzahnte Prozesse, die von mehreren Unternehmen als Einheit geplant, gesteuert und realisiert werden müssen."

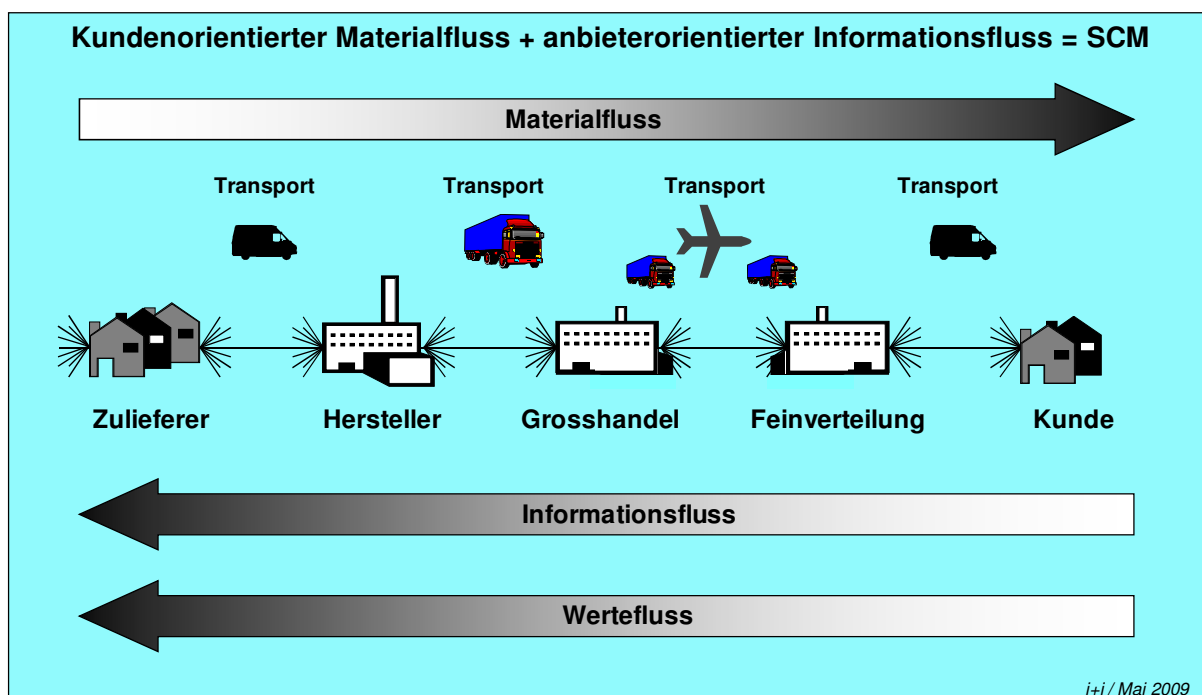


Abbildung 8 Supply Chain Management⁵²

Quintessenz: Entlang des Materialflusses nimmt die Anzahl der SCM-Partner zu. Hier ist die UID grundsätzlich in der Lage, die Identifikation der Akteure, etwa in Verbindung mit RFID-Technologie evtl. sogar für jede Gütergruppe oder jedes Produkt einzeln, zu vereinheitlichen. Bestände in der gesamten Prozesskette lassen sich in erster Linie bei Massengütern durch ein übergreifendes Bestandes- und Bewegungsmanagement⁵³ minimieren.

Um die Nachfrage für ein Produkt am Verkaufspunkt zu erfassen und die kontinuierliche Nachbestellung über die beteiligten Partner (Zwischenhandel, Hersteller, Zulieferer) anzustossen, könnte zur Identifizierung die UID evtl. einen Beitrag leisten, sofern die Arbeitsstätten (Verkaufspunkte) mit einem Untersystem oder einer UID-Extension erfasst würden.

Im Vordergrund stehen heute Konsumgüter (Massenprodukte wie z.B. Lebensmittel), aber auch teure Luxusgüter sind denkbar (Kriterium Menge, Kapitalbindung). Der bei Konsumgütern feststellbare Trend zu dauerhaften Discountpreisen anstelle von Aktionen erhöht den Druck auf eine tagesgenaue Koordination der Absatzzahlen von Verkaufspunkten.

⁵² Für einen ausgewählten Lieferketten- oder -netzwerkabschnitt (auf eine Gütergruppe bezogen, ohne Rohmaterialgewinnung, oft grenzüberschreitend)

⁵³ Varenkamp. Logistik – Management und Strategien. Oldenburg. 5. Auflage. ISBN 3-486-57709-3

Bei teuren Luxusgütern (z.B. Uhren über 50'000 Fr. pro Stück) gibt es relativ wenige Verkaufsstellen, dafür eine internationale Ausrichtung. Die UID als Hilfe zur Identifizierung der Verkaufsstellen wird in diesem Zusammenhang als wenig relevant eingeschätzt, weil die Prozesskosten hier eine zu kleine Rolle spielen.

3.1.5 Einsatz von Nummernsystemen in einem Kleinunternehmen

Feststellungen: Aus der Befragung von Klein-KMU-Vertretern kennt man intern drei Nummerierungssysteme:

- Bei der **Kundennummer** handelt sich um eine fortlaufende Nummer, die von der SW automatisch zugeteilt wird. Die Kundennummer durch die UID zu ersetzen – sofern das von der Distributionstiefe der UID her machbar ist – würde Geld kosten. Man belässt sie somit wie sie ist, weil in vielen KMU die Kundennummer sowieso kaum eine Rolle spielt. Das Datenfeld "Kundennummer" wird oft gar nicht genutzt, obwohl dieses in der Standard-SW enthalten ist.
- Die **Debitorenummer** wird in der Debitorenbuchhaltung verwendet. Jeder Kundenadresse ist eine Nummer zugeteilt: Wenn ein Unternehmen beispielsweise für verschiedene kantonale Ämter arbeitet, hat jedes Amt eine separate Debitorenummer. Ausserdem wird erfasst, wenn die Rechnungsadresse nicht mit der Kundenadresse identisch ist. Ergänzt wird die Debitorenummer mit der Angabe der internen Leistungsstellen. Die Debitorenummer wird für den Transfer in die Finanzbuchhaltung benötigt. Zudem dient sie zur Überwachung von Zahlungsausständen.
- Die **Kreditorenummer** wird bei der Erfassung der Kreditorenrechnung in der Kreditorenbuchhaltung meist automatisch zugewiesen.

Quintessenz: Zentral für die Eingabe in die Finanzbuchhaltung sind die Debitoren- und die Kreditorenummer (Hauptbücher). Bei KMU zeigt sich klar, dass ein potentieller Einsatz der UID zuerst im Rechnungswesen zu diskutieren ist und weniger im CRM.

3.1.6 Fazit

Heute setzen Unternehmen (die Überlegungen gelten analog auch für Behörden) umfassende Datenverarbeitungslösungen für verschiedenste Geschäftsprozesse ein. In den letzten Jahren haben sich Systeme zur Unterstützung von Kundenbeziehungsprozessen, Systeme zur Unterstützung von unternehmensinternen Prozessen (Finanzen, Fabrikation, Lager, Logistik, Personal, etc.) sowie Systeme zur Unterstützung von Lieferketten (Logistik und Materialwirtschaft über mehrere Unternehmen hinweg) durchgesetzt. Es versteht sich von selbst, dass diese Systeme insbesondere im B2B-Bereich für den UID-Einsatz von Interesse sind. Inwieweit ein Unternehmen die UID letztlich integrieren kann, ist von vielen Faktoren abhängig. Auf diese wird in den folgenden Abschnitten näher eingegangen.

Die in Abschnitt 3.1 eingeführten Verwendungsmuster für die UID werden allerdings nur freiwillig eingeführt. Insofern handelt es sich auch nicht um primäre Effekte, die in Kapitel 5 in die quantitative Wirksamkeitsbeurteilung eingehen.

3.2 Veränderungen bei der Bundesverwaltung

Die Veränderungen durch die Einführung des UIDG beim Bund müssen als grosse Herausforderung angesehen werden. Dabei sind zwei unterschiedliche Arten von Veränderungen zu beachten: Auf der einen Seite sind die bestehenden Register an das UIDG anzupassen (vgl. Abschnitt 3.2.1), auf der anderen Seite sind Prozessanpassungen erforderlich (vgl. Abschnitt 3.2.2). Mit

betroffen durch die UIDG-Einführung sind auch die priorisierten Vorhaben der E-Government-Strategie (vgl. Abschnitt 3.2.3). Alle hier gemachten Aussagen gelten im Prinzip für alle vier betrachteten Ebenen Bund, Kanton, Gemeinde und Wirtschaft.

3.2.1 Bezug zu bestehenden Registern

Verschiedene Register (und darauf aufbauende Anwendungen) verwenden Identifikatoren, die durch die UID aller Voraussicht nach abgelöst werden (vgl. Entwurf UIDG). In der Folge werden die nachstehenden weiter berücksichtigt:

- Betriebs- und Unternehmensregister BUR (Bundesamt für Statistik)
- Molis / Stolis (Eidg. Steuerverwaltung)
- Unternehmensdatenbank (SECO)
- Migrationsinformationssystem (BFM)
- Div. Anwendungen (Eidg. Zollverwaltung)
- ZEFIX (Eidg. Handelsregisteramt)
- MEDREG (Bundesamt für Gesundheit)
- AGIS (Agrarinformationssystem, Bundesamt für Landwirtschaft)
- Behördenverzeichnis (Bundeskanzlei)

Daneben gibt es noch eine Vielzahl von weiteren Listen auf eidgenössischer Ebene (z.B. beim Bundesamt für Energie/Elcom, Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde RAB, Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA, Informationssystem AVAM beim RAV usw.), die einen Bezug zu Unternehmen haben. Diese werden aber im Rahmen dieser RFA nicht weiter betrachtet werden, weil diese aus unserer Sicht von der Anzahl in den entsprechenden Listen geführten Unternehmen her keinen wesentlichen Einfluss auf die übergreifenden Kostenbetrachtungen haben.

Kosten und Nutzen der Einführung oder Ablösung durch die UID sind in Kapitel 4 aufgeführt. Abschnitt 5.1 führt je Register auf, welche konkreten Aufwände in die Wirtschaftlichkeitsbeurteilung einbezogen wurden.

Die PwC-Studie [PwC] und die von uns kontaktierten Behörden weisen zum Teil sehr grosse Aufwände für die UIDG-Einführung aus. Wir haben dann oft festgestellt, dass in diese Aufwände oft auch Prozessverbesserungen einbezogen wurden, die auf der Basis der UIDG-Einführung nun möglich werden. Auch wenn diese durchaus sinnvoll sind, handelt es sich dabei nicht um direkte oder indirekte Folgen der Einführung des UIDG. Wir haben deshalb versucht, in unseren Gesprächen diesen Fragen auf den Grund zu gehen.

Ebenso kann es zu verhältnismässig hohen Kosten kommen, wenn die Applikationslandschaft eines Bereichs sehr heterogen ist. Da kann es durchaus sein, dass das ‚richtige‘ Umsetzen des UIDG verhältnismässig hohe Kosten mit sich bringt. Trotzdem sind wir der Meinung, dass nicht sämtliche ‚Aufräumarbeiten‘ der Einführung des UIDG angelastet werden können. In solchen Bereichen müssen allenfalls pragmatische Lösungen gefunden werden. Zur Not ermöglicht es das Gesetz zudem, dass der Bundesrat Ausnahmen der Umsetzung festlegen kann.

Durch die Befragung sehr unterschiedlicher Stakeholdergruppen (verschiedene Verwaltungsstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden, federführende Organisationen von priorisierten E-Government-Vorhaben, Verbände, SW-Entwickler, ...) konnte hier ein sehr differenziertes Bild erreicht werden.

3.2.2 Prozesse

Die Prozesse um das UID-Register sind mit Absicht so gestaltet, dass kaum Prozessanpassungen wegen der Verabschiedung des UIDG notwendig werden. Als Organisation, die analytische Systeme realisiert, ist das Bundesamt für Statistik geradezu prädestiniert, mit der Führung des

UID-Registers betraut zu sein. Neben dem direkten Nutzen lässt sich insbesondere der indirekte Nutzen erst realisieren, wenn auch die entsprechenden Prozesse angepasst werden. Folgende indirekten Implikationen auf die Prozesse können als mittelfristig relevant betrachtet werden:

- Prozessvereinfachung v.a. im G2G- und G2B-Bereich
- sichere Identifikation
- Neuartige Anwendungen und Verwaltungsdienstleistungen (Chancen nutzen)
- Schaffung/Erneuerung von Infrastruktur für andere Verwaltungsleistungen
- Informationsflüsse mit potentieller UID-Anwendung.

Die in Tabelle 2 dargestellten Prozesse liefern Informationen und Daten von Unternehmen, die (gesetzlich) verlangt sind. Diese betreffen die grosse Mehrheit der Unternehmen. Diese können also alle von einer oder mehrerer dieser indirekten Optimierungen betroffen sein. Es ist aber nicht Teil der Einführung des UIDG, diese Prozesse tatsächlich anzupassen.

Von => An	Bezeichnung des Informationsflusses	Bemerkungen zur Identifikation heute
B2G resp. G2B		
Untern. => Kant. HR-Amt	Firmengründung bzw. -auflösung, Mutationsmeldungen (bei Eintreffen)	HR-Nr.
Untern. => ESTV	MWST-Abrechnung (viertel- oder halbjähr. oder monatlich)	MWST-Nr.
Untern. => Kant. AHV Ausgleichskasse	AHV/IV-Abrechnung (1x jährl.) mit Nennung der Mitarbeitenden, Lohn, Anstellungsdauer, etc. Lehrlinge unter 18 sind nicht AHV-pflichtig, Kinderzulagen: Jährliche Bestätigung der Schule ab 16 mitliefern	AHV-Firmen-Nr.
Untern. => Kant. AHV Ausgleichskasse	Neueintritte Personal melden, Geburten bei Mitarbeitenden melden (während des Jahres)	AHV-Firmen-Nr.
Untern. => Gemeindesteueramt	Steuererklärung mit Beilagen zur Jahresabschlussrechnung (1x jährl.)	Personen-Nr.
Bürger/Untern. => Gemeindesteueramt	Lohnausweise der Mitarbeiter	Personen-Nr.
Untern. => EZV	Zollverwaltung: Einfuhr-/Ausfuhrdeklaration	
B2B		
Untern. => Pensionskasse	Abrechnung (1x jährl.) mit Angabe Personalbestand, Policen-Nr. je MA, Lohn für nächstes Jahr, etc.	Firmen-Nr.
Untern. => Pensionskasse	Meldung Personalmutationen und längere Krankheiten während des Jahres	Firmen-Nr.
Untern. => SUVA, andere	Unfallversicherung (1x jährl.) mit Angabe Lohnsumme nach Geschlecht bzw. Lehrlinge	SUVA- bzw. Versicherungsnummer
Untern. => SUVA, andere	Meldung Personalmutationen und Unfälle (laufend)	SUVA- bzw. Versicherungsnummer
Untern. => Anlagenversicherung	Betriebsmittelversicherung (Maschinen, Anlagen): Police anpassen / Neuanlagen melden (bei Eintreffen), Prämie bezahlen (1x jährl.)	Policen-Nr.

Von => An	Bezeichnung des Informationsflusses	Bemerkungen zur Identifikation heute
Untern. => Mobiliarversicherung	Police anpassen, Jahresprämie bezahlen (1x jährl.)	Policen-Nr.
Untern. => Krankentaggeldvers.	Meldung Personalmutationen, Anmeldung von Krankheitsfällen (laufend)	Policen-Nr.
Untern. => Arbeitshaftpflichtvers.	Meldung Personalmutationen, Anmeldung von Haftpflichtfällen (laufend)	Policen-Nr.
Untern. => Gebäudeversicherung	Police anpassen, Jahresprämie bezahlen (1x jährl.)	Policen-Nr.

Tabelle 2 Standardinformationsflüsse

Quintessenz: Praktisch alle Unternehmen verkehren jährlich mind. einmal mit mehreren Behörden und einer gewissen Zahl von Versicherern. Gewisse Prozesse laufen auch Ereignisbezogen (Personalwechsel, Krankheiten und Unfälle) und treten ausser bei den Mikrounternehmen typischerweise mehrmals pro Jahr auf (mittlere und grosse Unternehmen typischerweise monatlich). Ein Teil dieser Informationsflüsse wird durch laufende E-Government Vorhaben verändert.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie der EU (EU-DLR) und des einheitlichen Ansprechpartners (EAP) für ausländische Unternehmen wird der Druck auf die Schweiz grösser, ähnlich „einfache“ Verwaltungszugänge anzubieten. Soll in der Schweiz für die Wirtschaft die Dienstleistungsrichtlinie nachvollzogen werden, so ist die UID eine massgebliche Komponente hiervon.

3.2.3 Priorisierte Vorhaben im E-Government Schweiz

Quellen: Für diesen Abschnitt wurden Interviews mit der Geschäftsstelle E-Government des ISB (Informatikstrategieorgan Bund) und Verantwortlichen der priorisierten Vorhaben durchgeführt.

Vorbemerkungen: E-Government wird im Rahmen der Strategie E-Government Schweiz anhand von rund 40 priorisierten Projekten, den sogenannten priorisierten Vorhaben, umgesetzt. Die Leitung dieser priorisierten Vorhaben wird von den federführenden Organisationen getragen, an denen sich Bund, Kantone und weitere Akteure beteiligen.

Identifikatoren sind als wesentliche Elemente einer E-Government-Landschaft zu betrachten, die insbesondere in den Bereichen G2G, G2B und G2C zur eindeutigen Identifikation der Teilnehmenden eingesetzt werden können. Die eindeutige Identifikation wird in der öffentlichen Verwaltung etwa für Verwaltungsleistungen mit der Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern verwendet (Beispiele sind: Einreichung von Steuer- und Sozialversicherungsdaten, Gründung von Unternehmen, Erhebung von Statistikdaten), welche verwaltungsintern in den meisten Fällen zu einem Datenaustausch mit weiteren Verwaltungsstellen führt. Für die behördenübergreifende Zusammenarbeit in der öffentlichen Verwaltung werden Identifikatoren etwa für die Übermittlung von Statistikdaten oder für das Identity- und Access-Management (IAM) eingesetzt.

Die UID ist selbst ein priorisiertes Vorhaben (B1.05) und wird als Voraussetzung und Rahmenbedingung für E-Government Schweiz gesehen. Die UID wirkt mittelfristig auf verschiedene priorisierte Vorhaben. Bestehende, teilweise provisorisch verwendete Identifikatoren sollen durch die UID als Identifikator mit allgemeinem Verwendungszweck in den priorisierten Vorhaben ersetzt werden. Voraussichtlich wird die Wirkung der UID über die priorisierten Vorhaben hinausgehen und verschiedene Systeme und Applikationen in der öffentlichen Verwaltung bei Bund, Kantonen und Gemeinden betreffen. Der Nutzen einer UID ist einerseits in Prozessvereinfachungen/-optimierungen, im Schliessen von Medienbrüchen sowie in der Erneuerung resp. Ab-

lösung von bestehenden Identifikatoren zu sehen. Andererseits bietet die UID die Grundlage für neue Geschäftsprozesse (etwa die Realisierung einer zentralen Ansprechstelle der öffentlichen Verwaltung, wie sie in der EU-DLR in Form des erwähnten EAP für Dienstleistungsunternehmen von EU-Mitgliedländern vorgesehen ist).

Grundsätzlich handelt es sich bei den priorisierten Vorhaben um bereits vorhandene Verwaltungsprozesse, die im Rahmen von E-Government einfacher und effizienter gestaltet werden sollen. Sollte die UID nicht eingeführt werden, kann dies zu erschwerter resp. verzögerter Umsetzung führen (Mehrkosten in der Umsetzung und im Betrieb, zeitliche Verzögerung, beschränkte Nutzenrealisierung).

Zur Beurteilung der Wirkung der UID auf E-Government Schweiz wurden sechs priorisierte Vorhaben untersucht, welche nachstehend dargestellt sind.

A1.01 Unternehmensgründung, Mutationsmeldungen

Quellen: Persönliche Interviews mit einem Vertreter der federführenden Organisation SECO sowie einem Vertreter eines in die Erstellung des Portals involvierten SW-Herstellers

Inhalt des Projekts: Ein zentrales KMU-Portal⁵⁴ bietet umfassende Informationen über alle Lebenslagen einer Unternehmung an. Gründung und Mutationsmeldungen können elektronisch eingeleitet und abgeschlossen werden; relevante Behörden werden automatisch informiert und in den Prozess einbezogen. Notwendige Belege sollen in elektronischer Form eingereicht werden können.

Feststellungen: Das aktuelle Vorhaben des SECO stellt noch keinen direkten Bezug zur UID her. Das Portal ist heute ein Informationsportal mit Anwenderkontext-spezifischer Aufbereitung. Die Behördengänge erfolgen weitgehend nach wie vor bei den entsprechenden Behörden und können noch nicht am elektronischen Schalter initiiert werden. Die Integration weiterer Behörden wird allerdings laufend vorangetrieben.

Für Folgevorhaben wird das Portal immer häufiger Transaktionen entgegennehmen und entsprechend wird die Rolle der UID wachsen. So kann bei Verfügbarkeit der UID eine Nachmeldung bei der Mehrwertsteuer oder eine Anmeldung bei der SUVA vereinfacht erledigt werden. Heute erfasst der Anwender mangels eines umfassenden Identifikators mit entsprechendem Register ausser bei Handelsregistereinträgen die Daten alle im Portal; bei Handelsregistereinträgen genügt die Erfassung der Nummer und die Daten werden aus Zefix bezogen. Eine analoge Lösung wird für Unternehmen mit UID realisiert werden können. Diese aber auf der Basis der aktuell vorhandenen Identifikatoren zu realisieren wäre viel zu aufwändig.

Um Behördenleistungen integriert (z.B. über einen einheitlichen Ansprechpartner) anbieten zu können, müssen allerdings bei den Behörden die entsprechenden Leistungen auch elektronisch angeboten werden. Sämtliche Transaktionen mit dem Handelsregister werden, solange nicht eine qualifizierte elektronische Unterschrift verfügbar und akzeptiert ist, weiterhin eine Präsenz vor Ort bedingen. Die UID ist aber auch im Zusammenhang mit der qualifizierten Unterschrift ein notwendiges Element.

Das SECO wird auf der Basis des UID-Registers die eigenen Unternehmensdatenbanken zu einer einzigen konsolidieren. Das UID-Register wirkt hier als zentrales Element. Ohne UID-Register müsste ein solches selber aufgebaut und gepflegt werden. Die für den Aufbau notwendigen Investitionen sind dabei im Gesamtkonzept nicht erheblich. Hingegen würde man für die Datenpflege und -bereinigung mit einem zusätzlichen Betriebsaufwand von 3 – 5 Personen rechnen, wobei ca. 0.6 Personenjahre zur Nummernpflege der UID zugeordnet werden können.

Folgerungen: Für das aktuelle Vorhaben spielt die UID noch keine Rolle. Diese ist aber ein zentrales Element für zukünftige Schritte in Richtung elektronische Abwicklung von Unternehmens-

⁵⁴ Quelle: www.kmu.admin.ch

gründung und Mutationen. Für die im SECO zu konsolidierende Unternehmensdatenbank ist das UID-Register das zentrale Element (Mutter der Datenbanken). Die Quantifizierung der Auswirkungen des UIDG im Kontext dieses Vorhabens ist im Kapitel 5 im Abschnitt Staatssekretariat für Wirtschaft SECO dargestellt.

A1.02 Übertragung der Lohndaten

Quellen: Persönliche Interviews mit einem Vertreter der federführenden Organisation Swissdec sowie Vertretern von mehreren angeschlossenen Versicherern und Unternehmern

Inhalt des Projekts: Unternehmen sind verpflichtet, ihre Lohndaten verschiedenen Behörden und Versicherungen regelmässig zu melden. Die Lohndaten werden von den Unternehmen den registerführenden Behörden und Versicherungen (v.a. Ausgleichskassen, Suva, Privatversicherungen, Steuerverwaltungen, Statistikämter) elektronisch übermittelt.

Feststellungen: Die Übertragung der Lohndaten im ELM-Format⁵⁵ kann heute bereits elektronisch erfolgen. Dank der UID als alle Unternehmen umfassender Identifikator könnte die heutige Lösung verbessert werden. Ohne das entstehende UID-Register müsste wohl in ein eigenes Verzeichnis für alle (104 AHV-AK, 260 Versicherungen, 26 Kant. Steuerverwaltungen usw.) investiert werden, wobei rasch einmal Kosten von 500'000 – 1'000'000 Fr. entstehen würden. Dieses eigene Verzeichnis könnte allerdings bei den Anwendern nicht das notwendige Vertrauen zum Identifikator schaffen. Um dieses Vertrauen zu schaffen, ist es notwendig, einen Identifikator einer Behörde zu haben, der umfassend ist und öffentlich genutzt werden darf, wie dies bei der UID der Fall ist.

Auch wenn die Umstellungen für ein Unternehmen auf die elektronische Übertragung mit einem gewissen Aufwand verbunden sind, ergibt sich auf der Basis der bisherigen Erfahrungen für KMU ein positives Aufwand/Nutzenverhältnis mit einer Amortisation innerhalb von 5 Jahren.

Folgerungen: Das UID-Register bietet eine wesentliche Möglichkeit, die bestehende Lösung beim Übertragen der Lohndaten zu vereinfachen. Die heute beachtliche Anzahl an Identifikatoren scheint ein Mitgrund für die vielen Fehler in den übermittelten Daten zu sein. Die Quantifizierung der Auswirkungen des UIDG im Kontext dieses Vorhabens ist im Kapitel 5 im Abschnitt AHV/IV-Ausgleichskassen und Kantonale Steuerämter dargestellt.

A1.03 Abwicklung der Geschäfte zwischen Ausgleichskassen

Quellen: Persönliche Interviews mit einem Vertreter der federführenden Organisation eAHV/IV, Vertretern von zwei SW-Lieferanten für Ausgleichskassenlösungen, Unternehmern sowie dem Projektleiter 'BUR-Anbindung der Ausgleichskassen'.

Inhalt des Projekts: Unternehmen sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden bei der zuständigen Ausgleichskasse zu melden und Beiträge periodisch abzurechnen. Die Ausgleichskassen bieten ihren Mitgliedern an, die Mutationsmeldungen von Mitarbeitenden elektronisch abzuwickeln.

Feststellungen: Das aktuell laufende Projekt ist im Roll-out und wird durch das UIDG nicht mehr direkt beeinflusst. Hingegen ist die UID für künftige Vorhaben ein wesentliches Element zur Vereinfachung. Aktuell kennen die 104 Ausgleichskassen ca. 80 Varianten, um Unternehmen zu identifizieren. Dies führt dazu, dass die Kassen heute nicht in der Lage sind, Daten über Unternehmen zu gegenseitig abzustimmen und unternehmensbezogene Auswertungen zu automatisieren.

Eine Herausforderung ergibt sich allerdings dadurch, dass die Ausgleichskassen heute nicht Unternehmen sondern Beitragszahler identifizieren. Dazu gehört z.B. auch eine sehr grosse Zahl von Nichterwerbstätigen wie Studenten, die ihre Beiträge selber entrichten. Diese semanti-

⁵⁵ Quelle: www.swissdec.ch/zusammenfassung.pdf, www.swissdec.ch/support.htm

sche Differenz muss, um eine kostengünstige Lösung realisieren zu können, überbrückt werden können.

Folgerungen: Für das aktuell im Roll-out befindliche Vorhaben hat die UID zwar keinen Einfluss mehr, für die Ausgleichskassen ist es jedoch wesentlich, dass die UID rasch und gut koordiniert eingeführt werden kann. Es braucht eine einheitliche Lösung, um die verschiedenen Systeme der Identifikation von Beitragszahlern zu reduzieren und die aufwändigen Abklärungen zwischen den Ausgleichskassen zu vereinfachen. Die alleinige UID-Einführung reicht zwar nicht, gibt aber die Basis für den Abgleich der Daten. Aufgrund der Vernehmlassung hat das BFS reagiert und bietet mit Hilfsnummern den Ausgleichskassen eine schlanke Lösung zur Überbrückung der semantischen Differenz. Aufgrund der Erfahrung aus der Bereinigung im Zusammenhang mit der neuen AHV-Nummer und dem nun möglichen Abgleich mit den Einwohnerregistern geht man davon aus, dass man auch bezogen auf die Beitragszahler eine erhebliche Anzahl von Fehlern hat.

Aus Sicht der Interviewten handelt es sich bei der UID um ein grundlegendes Element des E-Government, auf dessen Basis auch eine starke Authentifizierung der Mitarbeiter einer Unternehmung möglich wird. Das heutige Verfahren mit Passwörtern hat aus Sicht der Vertrauenswürdigkeit Beschränkungen, die die Anwendung elektronischer Transaktionen schliesslich auch einschränken. Die Quantifizierung der Auswirkungen des UIDG im Kontext dieses Vorhabens ist im Kapitel 5 im Abschnitt AHV/IV-Ausgleichskassen dargestellt.

A2.01 Portal MWST

Quellen: Persönliche Interviews mit dem Projektleiter des priorisierten Vorhabens sowie zwei Vertretern der ESTV.

Inhalt des Projekts: MWST-pflichtige Unternehmen können die regelmässige Einreichung der MWST-Abrechnung elektronisch erledigen. Ebenso kann die Anmeldung als MWST-Steuerpflichtiger über das Portal MWST erfolgen.

Feststellungen: Die Umsetzung des Portals MWST bedingt die Anbindung an die entsprechenden Systeme im Back-Office. Daher müssen für eine Betrachtung der Wirkung der UID sowohl das Portal MWST als auch die Back-Office Systeme betrachtet werden. Gemäss den geführten Interviews soll die UID die bisherige MWST-Nummer ablösen, die in absehbarer Zeit aufgrund der beschränkten Grösse des Nummernkreises ausläuft. Ferner sollen diejenigen Wirtschaftseinheiten, die nicht handelsregisterpflichtig sind und noch keine UID von einer anderen Stelle zugewiesen bekommen haben, eine UID bei der MWST-Anmeldung von der ESTV beziehen können.

Die Kosten für die Einführung der UID im priorisierten Vorhaben „Portal MWST“ belaufen sich auf 50'000 Fr. Für die im Back-Office betroffenen Systeme (insbesondere das MWST-Informationssystem MOLIS) werden ebenfalls 50'000 Fr. veranschlagt. Hinzukommen Änderungen an rund 5 bis 6 Schnittstellen, deren Änderungen je auf 10'000 Fr. geschätzt werden. So werden die Projektkosten auf total 150'000 Fr. geschätzt. Über zusätzliche Betriebskosten wurden keine Angaben gemacht. Die ESTV geht jedoch davon aus, dass bei der Vergabe von UID manuelle Prüfungen erfolgen, welche je Prüfung rund 10 Minuten dauern. Jährlich erfolgen rund 30'000 MWST-Anmeldungen, von denen jedoch nur ein Bruchteil eine Prüfung erfordert. Genauere Zahlen sind dazu nicht bekannt. Die ESTV geht von der zeitgerechten Einführung der UID aus. Alternative Szenarien resp. deren finanziellen Auswirkungen wurden in der Planung nicht näher erörtert. Derzeit wird in einem anderen Projekt der Nummernkreis der bestehenden MWST-Nummer auf sieben Stellen vergrössert, so dass die Nummern bis 2015 ausreichen sollten. Sollte die UID nicht eingeführt werden, gehen wir davon aus, dass eine Ersatzlösung ab 2015 benötigt würde, deren Projektkosten sich auf rund 1.5 Mio.Fr. und deren Betriebskosten sich auf rund 0.553 Mio.Fr. belaufen.

Ein direkter Nutzen für die ESTV wird der UID nur begrenzt zugestanden (geplant sind: Ablösung der MWST-Anmeldung auf Papier durch eine Online-Lösung, Zustellung von vorausgefüllten (elektronischen) Formularen („Pre-filling“)), der jedoch nicht bei der ESTV anfällt, sondern bei deren Kunden. Gemäss der Aussage der ESTV-Vertreter fällt kein direkter Nutzen in ihrem Organisationsbereich an. Allenfalls können jedoch zukünftige IT-Projekte von einem gemeinsamen Identifikator etwa bei System- und Datenmigrationen profitieren. Diese Auswirkungen sind jedoch schwer zu quantifizieren.

Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass durch den Wegfall der MWST-Nummer diese und sämtliche zugehörige Dokumentation und Dienstleistungen nicht mehr gepflegt werden müssen. Zudem erhöht sich die Qualität der Daten.

Folgerungen: In der ESTV wird von der zeitgerechten Einführung der UID ausgegangen, nicht zuletzt, da mittelfristig der Nummernkreis für die MWST-Nummer ausläuft. Das Vorhaben ist mit dem BFS gut abgestimmt, so dass durch das Ersetzen der MWST-Nummer durch die UID nur relativ geringe Kosten entstehen. Der Nutzen der UID wird voraussichtlich erst mittel- bis langfristig bei den Kunden der ESTV anfallen. Die Quantifizierung der Auswirkungen des UIDG im Kontext dieses Vorhabens ist im Kapitel 5 im Abschnitt Eidg. Steuerverwaltung ESTV dargestellt.

B2.02 Verzeichnis- und Zuständigkeitsdienst der Schweizer Behörden

Quellen: Persönliches Interview mit dem Projektleiter des priorisierten Vorhabens sowie diverse Kontakte mit GS1 Schweiz.

Inhalt des Projekts: Verzeichnisdienst, der Schweiz-weit über alle föderalen Stufen Auskunft gibt, welche Leistung durch welche Verwaltungseinheit erbracht wird, resp. welche Verwaltungseinheit für welche Leistungen zuständig ist.

Feststellungen: Die Bundeskanzlei will mit der UID den bestehenden Identifikator (CH-Nummer) im Behördenverzeichnis ersetzen. Vorgesehen ist, dass die UID via Behördenverzeichnis den betroffenen Stellen vergeben wird. Alternativ könnte die UID vom UID-Register zugeteilt und mit dem Behördenverzeichnis synchronisiert werden.

Von einem Informanten wurde das internationale Nummerierungssystem von GS1 erwähnt, das im Behördenumfeld für CHF 1 pro Behörde⁵⁶ und Jahr eine mögliche Alternative darstellt und sich bei rund 20'000 Behörden auf Kosten von CHF 20'000 pro Jahr belaufen würde. Es ist zu beachten, dass bei der Einführung des Nummerierungssystem von GS1 als Identifikator für Unternehmen – rund 700'000 in der Schweiz – mit höheren Kosten je Identifikator zu rechnen ist.⁵⁷

Die Projektkosten für die Einführung der UID werden mit 200'000 Fr. angegeben (finanzwirksame Ausgaben: 100'000 Fr.; Personalaufwand: 100'000 Fr.). Die Betriebskosten für das Behördenverzeichnis bleiben gleich. Sollte sich die UID verspäten, kann ½ bis 1 Jahr weiter mit der CH-Nummer gearbeitet werden. Danach oder falls die UID nicht eingeführt wird, wird mit Kosten von 200'000 Fr. gerechnet, um einen alternativen Identifikator zu evaluieren und einzuführen. Dies, so der Vertreter der Bundeskanzlei, müsste in Abstimmung mit den betroffenen Behörden erfolgen.

Der Nutzen der Einführung der UID wird als sehr gross, aber auch als spekulativ betrachtet, da dieser nicht quantifizierbar sei und erst in einigen Jahren (~2020) anfallen werde.

Folgerungen: Die Bundeskanzlei geht derzeit davon aus, dass die UID eingeführt und somit die CH-Nummer im Behördenverzeichnis mittelfristig ersetzt wird. Der Nutzen eines national einheitlichen Verzeichnisdienstes mit entsprechenden UID-Nummern der öffentlichen Verwaltung wird

⁵⁶ Für Unternehmen betragen die Kosten für die GS1-Nr./EAN-Nr./Unternehmens-Identifikatoridentifikator einmalig CHF 20 je Nummer.

⁵⁷ Vgl. auch Abschnitt 2.3 Identifikation von Unternehmen im Ausland

bei den Kantonen gesehen. Diese können in der Folge ihre eigenen bestehenden Verzeichnispportale anpassen oder ausser Betrieb setzen. Ferner wird eine höhere Datenqualität – erreicht durch die UID – sowohl verschiedenen Stellen der öffentlichen Verwaltung, wie auch der Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen. Alternative Ansätze für Identifikatoren wie GS1 wurden ursprünglich in die Diskussion eingebracht, aber nicht weiter verfolgt. Die Quantifizierung der Auswirkungen des UIDG im Kontext dieses Vorhabens ist im Kapitel 5 im Abschnitt Bundeskanzlei BK dargestellt.

Fazit für alle priorisierten Vorhaben

Als konsolidiertes Resultat der Befragung der ausgewählten priorisierten Vorhaben muss ein differenziertes Bild gezeichnet werden. Aufgrund gewisser Ähnlichkeiten können zulässige Analogien gezogen werden. Es gilt jedoch unterschiedliche Voraussetzungen bei der Einführung der UID zu berücksichtigen. Diese haben unterschiedliche finanzielle Aufwände zur Folge, die nur teilweise der UID zugeschrieben werden können (abhängig von der Maturität der IT-Infrastruktur, der IT-Organisation sowie des IT-Architekturmanagements).

Ein Teil der befragten federführenden Organisationen gehen davon aus, dass die UID eingeführt wird, bei den anderen federführenden Organisationen besteht in den aktuellen Vorhaben noch kein direkter Bezug zur UID. Dank der UID könnten einerseits heute bestehende Verwaltungsverfahren verbessert werden und andererseits lokale, teilweise provisorisch eingeführte Identifikatoren resp. nicht mehr ausreichende Nummernkreise durch die UID ersetzt werden.

Aus dem ffO⁵⁸-Workshop „Hilfsmittel und Standards“ der Geschäftsstelle E-Government Schweiz vom 18. Juni 2009 flossen aus den anderen priorisierten Vorhaben weitere Anforderungen im Zusammenhang mit der UID ein. Teile der aufgetretenen Fragen sind für ähnlich gelagerte Projekte ebenfalls von Interesse. Dies betrifft insbesondere die Auswirkung der UID auf die bestehende IT-Applikationslandschaft sowie die Auswirkung auf bestehende nationale und internationale Standards. Für die betroffenen Projektleiter ist die Abschätzung der Auswirkungen der UID im Detail keine einfache. Ferner stellt sich bezüglich Umsetzung die Frage, wie Standards für die UID entwickelt und eingeführt werden können. Ein möglicher Prozess ist via den Verein eCH denkbar, doch ist hierbei mit den für Standards üblichen längeren Verabschiedungszeiten zu rechnen. Weiter kam die Frage auf, wie die UID im Kontext von Identity- und Accessmanagement eingesetzt werden kann.

Die Projektkosten für die Einführung der UID in den priorisierten Vorhaben und den damit verbundenen Systemen werden unterschiedlich eingeschätzt. Es kann hier kein einheitliches Bild gezeichnet werden. Für einzelne Vorhaben wird daher auf den Abschnitt 3.1.5 sowie auf den Anhang 7 verwiesen. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Betriebskosten.

Der Nutzens in der Leistungserbringung bezogen auf den eigentlichen Projektumfang der aktuell laufenden priorisierten Vorhabens ist sehr unterschiedlich. Grundsätzlich entsteht ein Nutzen erst mittelfristig und dieser fällt nicht direkt bei der federführenden Organisation sondern bei den beteiligten Akteuren (andere Verwaltungseinheiten, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürgern) an. Der Nutzen wurde zwar als sehr gross, aber z.T. auch als spekulativ bezeichnet. Auf eine Quantifizierung des Nutzens der UID wurde daher seitens der Informanten verzichtet. Ein weiterer Nutzen der UID kann durch die Erhöhung der IT-Maturität gestiftet werden. Die Einführung der UID setzt verschiedene Massnahmen voraus, die der IT-Infrastruktur zugute kommen.

Bezug von priorisierten E-Government-Vorhaben zu Registern

Verschiedene der priorisierten E-Government-Vorhaben wirken im Kontext der betrachteten Register.

⁵⁸ Federführende Organisation

E-Gov-Vorhaben	Hauptsächlich betroffene Register	Bemerkungen
A1.01 Unternehmensgründung, Mutationsmeldungen	SECO, BFS (UID/BUR)	SECO verwendet ab 2011 die UID-Nr.
A1.02 Übertragung von Lohndaten	AHV-Ausgleichskassen, Pensionskasse / Unfall-/ Krankentaggeld-Versicherungen	260 Versicherungen lösen ev. (eigener Entscheid) Firmennummern durch UID ab
A1.03 Abwicklung der Geschäfte zw. Ausgleichskassen	AHV-Ausgleichskassen untereinander	104 Ausgleichskassen lösen ihre Beitragszahlernummer ab
A2.01 Portal MWST	ESTV (Molis), BFS (UID/BUR)	Abt. MWST arbeitet mit UID-Nr.
B2.02 Verzeichnis- und Zuständigkeitsdienst	BK, BFS (UID/BUR)	BK verwendet UID

Tabelle 3 Priorisierte Vorhaben und ihr Registerbezug

Am meisten Beteiligte hat das E-Gov.-Vorhaben A1.02. Swisdec hat bereits über 20 Standard-SW-Lösungen⁵⁹, 73 AHV Ausgleichskassen⁶⁰ mit 87% Marktanteil und 12 Versicherer⁶¹ mit 75% Marktanteil ELM-zertifiziert. Der Umstieg auf die Lösung ist für die Unternehmen aber freiwillig.

Mit Lohnmeldungen in Bezug stehende wiederkehrende Prozesse sind:

- Pensionskasse:
Laufend: Meldung von Eintritten/Austritten durch Arbeitgeber
1 x jährlich (im Herbst) heute mit Formular --> neue Löhne melden für nächstes Jahr (vorausschauend)
- AHV
Laufend: Meldung von Eintritten durch Arbeitgeber (Austritte nicht) anfangs Jahr, für vorhergehendes Jahr rückblickend die effektiven Löhne(ohne Lehrlinge unter 18)
- SUVA
Laufend: Gesamtlohnsumme anfangs Jahr rückblickend für letztes Jahr melden, aufgeteilt nach Männer, Frauen und Lehrlingen
- Krankentaggeld
Laufend: Meldung von Eintritten/Austritten durch Arbeitgeber anfangs Jahr für letztes Jahr rückblickend effektive Löhne
- Unternehmens- und Beschäftigungsstatistik BFS
- ...

⁵⁹ Quelle: www.swissdec.ch/14_stalder_swissdec_d.pdf

⁶⁰ Quelle: www.swissdec.ch/04_scheitlin_eahv-iv_d.pdf

⁶¹ Quelle: www.swissdec.ch/06_rothenbuehler_svv_d.pdf

3.3 Veränderungen bei Kantonen und Gemeinden

Auf der Ebene der Kantone gibt es, wie auf Bundesebene, verschiedene Register, die sich um Unternehmen interessieren. In Abschnitt 3.3.1 werden die Handelsregister thematisiert. Abschnitt 3.3.2 thematisiert die Ausgleichskasse und in Abschnitt 3.3.3 werden die Steuerregister besprochen. Die Situation in Gemeindeverwaltungen thematisieren wir in Abschnitt 3.3.4. Auf Ebene der Kantone und Gemeinden gibt es, wie auf nationaler Ebene, weitere Anwendungen mit Unternehmensbezug. Diese werden in der Folge aber nicht weiter betrachtet.

3.3.1 Handelsregister

Quellen: Interview und Gespräch mit Vertretern von Handelsregistern sowie Unternehmern

Feststellungen: Das Konzept zur Einführung einer einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer, das der Bundesrat am 1. Februar 2008 genehmigt hat, verlangt, dass die Nummern der Handelsregister (sog. Firmennummern) durch die UID ersetzt werden. Seitens der HR-Ämter werden dazu Bedenken geäussert, die folgenden Hintergrund haben.

Die Firmen-Nummern der HR-Ämter und die UID sind zwei Identifikatoren, die divergierende Zielsetzungen aufweisen. Im Vordergrund stehen seitens Handelsregister die Gesellschaftsrechtliche Tragweite und die einmalige Zuweisung der Firmennummer über die Löschung eines Unternehmens hinaus.

In einem Handelsregister-Auszug können heute im Text mehr als 20 weitere Firmennummern aufgeführt sein. Die Nummermutation beschränkt sich somit nicht auf die Firmennummer oben links im Registerauszug (vgl. dazu das Beispiel in Anhang 1), Auszüge bzw. Eintragungen aller Firmen müssen ganzheitlich angepasst werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine vollständige Ablösung bis ins Archiv mit einem sehr grossen manuellen Aufwand verbunden ist.

Die Handelsregister führen Firmendossiers auch über die Löschung hinaus, d.h. Firmennummern werden – im Gegensatz zur UID – nicht nach einer gewissen Anzahl Jahre (vorgesehen sind 6) gelöscht.

Sollen die Handelsregister ab 2011, wie im Konzept des BR verlangt, mit der UID arbeiten, muss dies konzeptionell unterstützt erfolgen. Die zu regelnden Fragen betreffen u.a. die verlangte Fristigkeit, die Struktur der HR-Auszüge, ihre Mutationsfreundlichkeit, usw. Bund und Kantone müssen hierfür speziell zusammenarbeiten.

Die UID als zweiten Identifikator neben der Firmennummer zu führen ist möglich. Dieser Ansatz stösst bei den HR-Ämtern gemäss deren Aussagen jedoch auf wenig Akzeptanz.

Bei den Schweizer HR-Ämtern sind drei Software-Programme mit unterschiedlichen Versionen in Gebrauch. Die HR-Ämter benötigen keine Daten aus anderen Registern. Sie sind für andere Behörden Datenlieferant.

Folgerungen: Die UID bringt für die kantonalen HR-Ämter selber keinen nennenswerten quantitativen oder qualitativen Nutzen. Dies gilt sowohl für das Szenario "UID als Zusatzfeld" als auch "UID ersetzt Firmen-Nr. (gemäss Entwurf UIDG)".

Die Komplexität (Arbeitsweise, Aufbau der Nr., Fristigkeit, Mutationsfreundlichkeit, etc.) erfordert ein gemeinsames Konzept, bei dessen Erarbeitung Bund und Kantone Mitsprache haben müssen. Dies hat ein überarbeitetes Pflichtenheft und evtl. die Beschaffung einer neuen Standard-SW für alle Kantone zur Folge.

Unter diesen Voraussetzungen könnte die UID in den HR-Ämtern auch wirklich genutzt werden. Die bezifferten Kosten für Konzepterarbeitung, angepasste SW, Schulung, Umstellung der Ab-

lage und Archive, usw. kann als Kostenfolge (Investition) der UID betrachtet werden. Im Variantenvergleich Kap. 4 und 5 rechnen wir mit den von Vertretern der Handelsregister genannten Beträgen.

Allerdings ist zu bezweifeln, ob die Archive wirklich auf einen Tag X hin umgestellt werden müssen oder ob es nicht denkbar wäre, ab einem Stichtag ein neues Archiv für alle mit der UID als Firmennummer identifizierten Dossiers zu eröffnen. Die Einführungskosten für das Szenario "mit UID" würden dadurch reduziert, dagegen könnten in einzelnen Fällen eine räumliche Archiverweiterung und längere Laufwege nötig sein.

Quintessenz: Mit zwei Identifikatoren zu arbeiten dürfte angesichts der vielen Tagesregister ca. 0.5 Personaleinheiten je HR-Amt teurer zu stehen kommen. Wir gehen daher davon aus, dass nicht über eine längere Zeit mit zwei Nummern gearbeitet werden muss, allenfalls nur während einer kurzen Übergangszeit.

Der Nutzen des Aufwandes der kantonalen HR-Ämter zur Einführung der UID liegt fast ausschliesslich bei den übrigen Verwaltungsstellen.

3.3.2 Ausgleichskasse

Quellen: Persönliche Interviews mit einem Vertreter der federführenden Organisation eAHV/IV, Vertretern von zwei SW-Lieferanten für Ausgleichskassenlösungen und Unternehmern sowie dem Projektleiter ‚BUR-Anbindung der Ausgleichskassen‘ sowie das Schwerpunktheft zu ‚eBusiness-Lösungen beim System AHV‘ [CHSS]

Feststellungen: Total gibt es zurzeit 104 Verbands- und kantonale Ausgleichskassen. Diese sind in Pools zusammengeschlossen und verwenden aktuell, soweit bekannt, 4 relevante SW-Produkte, die im Rahmen der UIDG-Umsetzung angepasst werden müssten. Damit hält sich der Aufwand von dieser Seite eigentlich in Grenzen. Problematisch ist die Einführung des UIDG aus zwei anderen Gründen.

Zum einen gibt es gemäss einem Kenner der Szene in diesem Kontext ca. 80 unterschiedliche Systeme zur Identifikation von Beitragszahlern (ein Beitragszahler kann bei mehreren Kassen verzeichnet sein). Auf dieser Basis ist heute ein Austausch zwischen den Kassen bzgl. Beitragszahler nur mit sehr hohem Aufwand möglich. Dieser Problemstellung müssen sich die Kassen unabhängig von der UID annehmen. Eigentlich führt die UID-Einführung sogar dazu, dass seitens BFS ein erhöhter Druck vorhanden ist, gemeinsam mit den Ausgleichskassen dieses Problem zu lösen.

Auf der anderen Seite haben die Ausgleichskassen eben Identifikationsnummern für Beitragszahler (eine Rolle) vergeben, während dem die UID ein Unternehmen (eine Entität) identifiziert. Damit entsteht auf der semantischen Ebene eine wesentliche Differenz, weil Beitragszahler Unternehmen sein können, es aber auch z.B. eine grosse Zahl Nichterwerbstätige gibt, die Beitragszahler sind.

Quintessenz: Die erwähnte semantische Differenz (natürliche Person versus Unternehmer als Beitragszahler) wurde von den Betroffenen in der Vernehmlassung zum UIDG-Gesetz immer wieder angesprochen. Das BFS nimmt diese Herausforderung sehr ernst und bietet den Ausgleichskassen an, Hilfsnummern auszugeben, mit denen die Ausgleichskassen eine gute Lösung erhalten. Um im Gesamtsystem der Ausgleichskassen eine Durchgängigkeit der Daten zu erreichen, kommt man aber ohnehin nicht darum herum, dieses Thema anzugehen und auch konzeptionell sauber zu lösen. Immerhin haben die Ausgleichskassen mit der Einführung der neuen AHV-Nummer bereits auf einer massiv grösseren Menge von Elementen Umsetzungserfahrung gewonnen.

3.3.3 Steuern

Quellen: Interviews mit Vertretern mehrerer Gemeinden sowie ein Gespräch mit einem Vertreter einer kant. Steuerbehörde

Quintessenz: Unternehmen sind bei den kant. Steuerverwaltungen als Steuersubjekte verwaltet. Diese werden üblicherweise mit sogenannten Personennummern identifiziert. Die Auswirkungen des UIDG auf die Systeme der Kantone sind zwar wesentlich, erreichen allerdings nicht die Komplexität der Handelsregister und Ausgleichskassen.

3.3.4 Gemeindeverwaltungen

Quellen: Interviewt wurden die Stadt Freiburg (FR) sowie die Gemeinden Le Landeron (NE), eine Kleingemeinde in der Romandie, Zollikofen (BE) und Reinach (AG) sowie mehrere SW-Lösungsanbieter für Gemeinden.

Feststellungen: In der Schweiz gibt es ungefähr 100 Anbieter von SW-Lösungen für Gemeinden. Ferner steht fest, dass die Kantone sehr unterschiedlich mit ihren Gemeinden aufgestellt sind, d.h. es gibt z.T. beachtliche Unterschiede in Autonomien, Regulativen, Kommunikation usw.

Stadt Freiburg FR (36'000 Einwohner)

Die Gemeinde Freiburg identifiziert aktuell keine Unternehmen. Die Unternehmen werden vom Kanton Freiburg identifiziert und gemeldet. Dieser Meldung ist die Steuernummer zu entnehmen, welche in der Folge für die weitere Bearbeitung verwendet wird. Andere Vorgänge als die Zustellung der Steuerrechnung werden oft im Nachhinein vorgenommen, da die Meldung des Kantons oft mit 2 bis 3 Jahren Verspätung erfolgt. Diese Verzögerung stellt für die Gemeindeverwaltung offenbar kein Problem dar, da die Steuern und andere Gebühren ab Stichdatum geschuldet sind und die Nachforderung somit rechtens ist. Meist entsteht der Kontakt mit der Gemeinde jedoch, wenn Dienstleistungen oder Abklärungen nötig sind, oder auch, wenn eine Unternehmung beim Zuzug in die Gemeinde ihrer Meldepflicht nachkommt.

Aufgrund des aktuellen Prozesses würde hier auf Stufe Gemeinde mit der Nutzung der UID keine grosse Veränderung eintreten. Eine UID würde selbstverständlich in den Melde- und Bearbeitungsprozess integriert. Auf Stufe Kanton (Freiburg) sind aus Sicht der Stadt Freiburg jedoch zeit- und kostensparende Effekte zu erwarten.

Gemeinde Le Landeron NE (4300 Einwohner)

In Le Landeron werden neue Unternehmungen grundsätzlich über den Geschäftsführer des Unternehmens identifiziert. Bei einem persönlichen Gespräch wird ein Fragebogen ausgefüllt. Erfasst werden die Geschäfts- und Rechnungsadresse, die Privatadresse des Inhabers, die Betriebsgrösse, der Inhalt eines vorhandenen Handelsregistereintrags, etc. Dieser Prozess würde wohl auch nach der Einführung der UID beibehalten, da der persönliche Kontakt mit den Bürgern und den ansässigen Unternehmen einen hohen Stellenwert genießt. Die UID würde jedoch den bestehenden Identifizierungsvorgang ergänzen und ergäbe eine höhere Sicherheit. Wobei die aktuelle Sicherheit bei der Identifikation als ausreichend bezeichnet wird, da diesbezüglich nie Probleme aufgetreten sind. Im Kanton Neuenburg spielt die Kantonsverwaltung als „Initial-Identifizierer“ keine Rolle (vgl. mit dem Kanton Freiburg und der Stadt Freiburg).

Kleingemeinde NE (< 1000 Einwohner)

Im Kontakt zu dieser Kleingemeinde war es schwierig, die Thematik des UIDG zu vermitteln und die Problemstellung darzulegen. Man kennt sich im Dorf und weiss, wer welcher Tätigkeit nachgeht. Ein Bedarf für die UID wird keiner erkannt.

Zollikofen BE (10'000 Einwohner)

Der Kanton Bern hat die Pflicht der Gemeinde zur Führung eines Gewerberegisters mit der letzten Revision 12.6.2006 des Gesetzes über den Handel und das Gewerbe (HGG) aufgehoben. Das Führen des Registers war sehr aufwändig und nie aktuell. Die Gemeinde Zollikofen hat sich danach in einer inter-departementalen Arbeitsgruppe mit der Frage auseinandergesetzt und entschieden, das Register fortzuführen, den Aufwand dafür aber stark zu reduzieren. Je Unternehmen werden im Wesentlichen nur noch nachstehende Elemente geführt: Name, Firmensitz, Zustelladresse, Rechtsform, Branche, Email. Besonders von Interesse wäre noch die Anzahl Mitarbeiter; aufgrund der Tatsache, dass diese Zahlen aber nie stimmten, wird darauf verzichtet, diese weiterzuführen. Die Zahlen aus der Betriebszählung des BFS dienen der Gemeinde allerdings nur beschränkt, weil diese nicht aktuell genug sind.

Aus Sicht der Gemeinde wäre das UID-Register praktisch (‚nützlich‘ war als Wort zu stark). Zudem gilt anzumerken, dass sich die Gemeinde auch um die Unternehmen interessiert, die in der Gemeinde einen Betrieb führen, ihren Firmenstandort aber ausserhalb haben.

Reinach AG (7'700 Einwohner, 450 Unternehmen aus allen 3 Sektoren)

Die Gemeinde Reinach führt als aargauische Zentrumsgemeinde das Steueramt und andere Funktionen für einige der umliegenden Landgemeinden. Von den 13 Abteilungen der Gemeindeverwaltung müssen heute vornehmlich im Steueramt und in der Sozialversicherungs-Zweigstelle Unternehmen identifiziert werden. Die Gemeinde führt keine eigenen Register, auch kein Gewerberegister. Identifikatoren vergibt die Gemeinde keine, sie werden vom Kanton zugewiesen und sind auf allen Dokumenten und Dateien je Unternehmen bereits eingesetzt. In allen Kommunikationen mit dem Kanton werden somit deren Indikatoren verwendet.

Fazit

Folgerungen: Ein Bedarf für den Einsatz der UID in der Gemeindeverwaltung besteht nicht. Der Nutzen ist im Kontext aller Verwaltungsaufgaben vernachlässigbar und nicht quantifizierbar. Bestünde in Zukunft ein Zugriff zu Kern- und Zusatzmerkmalen der UID, könnte dieser gelegentlich genutzt werden.

Betreffend UID befürchtet eine der Gemeindeverwaltungen, dass der Kanton dereinst Aufgaben an die Gemeinde delegieren könnte, falls das UID-System ausgebaut bzw. perfektioniert würde. Insbesondere die Einwohnerkontrolle befürchtete, im Falle von z.B. Umzügen von Kleinstunternehmen Aufgabe wahrnehmen zu müssen.

Für eine Gemeinde könnte es dereinst nützlich sein, per Sammelabfrage die UID-Einheiten der eigenen Gemeinde abzurufen. Dazu ist es aber notwendig, die Betriebe eines Unternehmens mit mehreren Standorten zu kennen. Diese Nutzung konnten die betreffenden Auskunftspersonen indessen nicht quantifizieren. Es könnte sein, dass der Nutzen des UID-Registers aus Sicht der befragten Gemeinden eher unterschätzt wird. Trotzdem ist dieser aufgrund der neuen Gesetzesbasis nicht gross.

3.4 Wirtschaft

In diesem Kapitel wird herausgearbeitet, ob und – wenn ja – welchen Nutzen die UID in der Wirtschaft zu generieren vermag. Dabei wurden Hauptprozesse und EDV-Instrumente beurteilt, die heute bei den verschiedenen Akteursgruppen implementiert sind. Zu diesem Zweck wurden sehr viele Befragungen in allen Betriebsgrössen der 20 Wirtschaftszweige durchgeführt.

Wo Resultate aus Wirtschaftszweigen deckungsgleich herausgekommen sind, werden sie der einfacheren Lesbarkeit halber zusammengefasst und nur einmal dargestellt.

Es werden Gründe genannt, weshalb der Nutzen der UID in der Wirtschaft nur zaghaft eintreten wird. Im Abschnitt 3.4.1 werden die Geschäftsprozesse in der Wirtschaft untersucht und die Unternehmen werden zum Zweck der Analyse kategorisiert. In Abschnitt 3.4.2 werden internationale Konzerne thematisiert. Kleine und mittlere Unternehmen in der Schweiz sind in Abschnitt 3.4.3 behandelt. Ausgewählte Wirtschaftszweige mit zum Teil spezifischen Themen werden abschliessend in Abschnitt 3.4.4 angesprochen.

3.4.1 Geschäftsprozesse in der Wirtschaft

Feststellungen: Ähnlich wie bei Behörden werden in der Wirtschaft funktional zusammenhängende Aktivitäten als Geschäftsprozesse, Prozessketten oder als Geschäftsabläufe bezeichnet. Es stellt sich die Frage, welche Geschäftsprozesse in der Wirtschaft und insbesondere bei B2B ein Anwendungspotential für die UID haben.

Auf diese Frage brachte die Grobanalyse die erwarteten grossen Unterschiede zwischen Wirtschaftszweigen und deren Akteuren zutage. Im Hinblick auf ein mögliches Potential für UID wurde auf wiederkehrende Abläufe besonders acht gelegt, in denen zumindest ein Partner identifiziert werden muss. Anhang 4 zeigt vier Beispiele aus unterschiedlichen Unternehmungen, beurteilt nach der Regelmässigkeit des Vorkommens.

Folgerungen: Eine zwischenbetriebliche Identifizierung von Einheiten mit UID (B2B) ist vor allem bei Kernprozessen eines Unternehmens zu erwarten, weniger bei Unterstützungs- und Führungsprozessen. Bei diesen handelt es sich um Aktivitäten

- zur Erstellung und Vermarktung eines Produktes oder einer Dienstleistung,
- zur Steuerung und Verwaltung von Ressourcen oder
- zur Beeinflussung der Umwelt (Kunden, Lieferanten, Öffentlichkeit).

Am häufigsten müssen innerhalb von Geschäftsprozessen Lieferanten und Abnehmer einer erbrachten Leistung identifiziert werden. Beide Begriffe sind umfassend zu interpretieren: Ein Lieferant kann Rohmaterial als Vorleistung einbringen, aber auch zu Innovationsprozessen beisteuern oder den Anlagenpark instandhalten. Ein Abnehmer konzentriert sich auf die wertschöpfenden und damit von ihm als Kunden honorierten Aktivitäten.

Quintessenz: Regelmässige und häufige Identifikation von Partnern geschieht grundsätzlich in Unternehmen mit vielen Kunden und Lieferanten.

Struktur der Wirtschaftsakteure nach dem Gesichtspunkt "Kunden-/Lieferantendaten"

Ein möglicher Einsatz der UID in der Wirtschaft orientiert sich an Routineabläufen B2B mit Identifikationsbedarf, d.h. entweder das eigene Unternehmen ist nach aussen klar zu identifizieren oder andere Wirtschaftsakteure sind in zwischenbetrieblicher Kommunikation einheitlich auszuweisen.

Die wiederkehrende Identifikation des eigenen Unternehmens im B2G erfolgt bei den Standardinformationsflüssen gemäss Tabelle 2. Beim zwischenbetrieblichen Identifikationsbedarf B2B muss als Kerngrösse die Anzahl Partner herangezogen werden, nämlich die Anzahl Kundenda-

tensätze und die Anzahl Lieferantendatensätze eines Unternehmens. Die Betroffenen werden für unsere Abschätzungen nach Anzahl Partnerdatensätze wie folgt eingeteilt. Dabei wird von einem zukünftigen Bestand von 870'000 UID-Einheiten (vgl. Tabelle 5) ausgegangen.

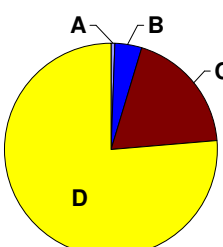
Akteursgruppe		Typische Vertreter	Grössenordnung der Betroffenen	
A	Unternehmen mit einem länderübergreifend etablierten eigenen Kunden-Identifikationssystem	Internationale Grosskonzerne (Nestlé, Siemens usw.), Holdingfirmen, Unternehmen mit Produktion & Verkauf mehrheitlich im Ausland	5'000 (Schätzung)	
B	Unternehmen mit grossem Datenbestand bzw. Unternehmen die im Auftrag Dritter Kundendaten führen (professionelle CRM-Anwendungen, Billing und andere DL)	Grossbanken, Telekommunikationsunternehmen, Versicherungen, Intermediäre, Dienstleister (DL), Wirtschaftsinformanten, grosse Industrieunternehmen usw.	35'000 (Schätzung: 50% der Branchen 65-67, 74)	
C	Unternehmen mit CRM zum eigenem Kundenstamm, Lieferanten mit gutem Preis-Leistungs-Verhältnis	Die meisten grösseren KMU, Grossunternehmen	165'000 (Schätzung: 90% aller AG)	
D	Unternehmen und unternehmerisch tätige Einzelpersonen mit kleinem oder ohne CRM-System, mit mehreren Stammlieferanten	Gewerbe (vom Dorfladen bis zum Restaurant im Dorf), Landwirtschaftsbetriebe, bisher nicht erfasste Einheiten gemäss UIDG (Selbständigerwerbende, einfache Gesellschaften), Vereine, Stiftungen usw.	665'000 (Rest)	

Tabelle 4 Akteursgruppen nach Anzahl Partnerdatensätzen

In Befragungen mussten erstaunlich viele Aussagen entgegengenommen werden, die sich nicht auswerten lassen. Grund dazu ist die nicht überall vorhandene Fähigkeit, prospektiv Abläufe und Systeme der Zukunft erkennen zu können. Solche Befragungen kamen insbesondere bei KMU's vor. Aus diesem Grund wird nachstehend nicht jedes Interview separat aufgeführt; um die gewünschten Aussagen machen zu können, werden Schwerpunkte gebildet.

3.4.2 Internationale Konzerne

Quellen: persönliches Interview mit einer Führungskraft eines international tätigen Baumaschinenherstellers, Telefonate und E-mail-Austausch mit dem CEO einer CH-Geschäftseinheit und dem Chef Rechnungswesen Schweiz eines internationalen Elektrokonzerns

Feststellungen: Der Baumaschinenhersteller verwendet – trotz seinen vier Standorten in der Schweiz – keine Kunden-Identifikationsnummern. Laut Aussage sei auch für kommende Jahre keine CRM-Systemeinführung für Kundenkommunikation, Verkauf und Service geplant. Die Firma tätigt ausserdem Importe, die über einen Intermediär abgewickelt werden. Man erkennt

keinen Vorteil durch eine neue Nummer bzw. orientiere sich an den Vorgaben von Zoll und Spedition. Aus zwei Interviews mit Führungskräften der Schweizer Tochtergesellschaft eines internationalen Grosskonzerns ergab sich, dass diese Firma mit einem eigenen CMD-System (Corporate Master Data) arbeitet. Dieses Stammdatentool für Debitoren und Kreditoren wird von allen Niederlassungen und Tochtergesellschaften weltweit verwendet.

Jede Gesellschaft tauscht die aktiven Stammdaten mit dem CMD aus. CMD vergibt IFA-Nummern (IFA - Identifier for Accounting). Die IFA-Nummer wird vom CMD als Identifikator für Geschäftspartner vergeben. So wird – wenn beispielsweise die Ländergesellschaft CH und die Muttergesellschaft (HQ) den gleichen Kunden haben – diesem auch die gleiche IFA Nummer vergeben. Es besteht also weltweit die Möglichkeit auf Grund der vergebenen IFA Nr. auszuwerten, welche Tochtergesellschaften die gleichen Geschäftspartner haben (= wichtige Führungsinformation).

Es handelt sich damit um eine Art "konzerninterne UID". Die Ländergesellschaft Schweiz schätzt, dass die nationale Einführung der UID Nummer nur bedingt einen Nutzen stiftet. Ausserdem wird ein Aufwand erkannt, um die neuen UID Nummern in den Stammdaten zu mutieren (Ablösung der MWST-Nr.).

Folgerungen: Es handelt sich um die Akteursgruppe A gemäss Kap. 3.4.1. Für diejenigen Akteure, die ein eigenes international ausgerichtetes CRM-System betreiben und Identifikatoren führen, besteht kein Bedarf, die konzerninterne Kommunikation auf ein neues Fundament zu stellen. National werden die bestehenden Vorschriften (MWST, Zoll, andere) selbstverständlich erfüllt, sie beschränken sich jedoch auf die Standardinformationsflüsse gemäss Tabelle 2. Von einem Nutzen in Form weiterer UID-Anwendungen kann nicht gesprochen werden. Würde die Verwendung der UID als weitergehender Identifikator im B2B-Bereich von der Schweiz gesetzlich vorgeschrieben, könnte der Werkplatz Schweiz dadurch belastet werden.

Quintessenz: International vernetzte Wirtschafts-Akteure identifizieren sich und ihre Partner mit einer Vielzahl an Kundennummern, die in SW-Programmen (den erwähnten CRM-, ERP- oder SCM-Systemen) standardmässig verwendet werden. Dadurch erhält ein Kunde – wo immer auf der Welt er sich befindet – seine persönliche Identifikationsnummer, d.h. Mutter- und Tochterfirmen resp. Ländergesellschaften eines Konzerns haben in der Regel einen klaren Nummerierungsstandard für alle ihre Kunden und Lieferanten eingeführt. Durch diese Tatsache benötigen international stark vernetzte Konzerne und Grossunternehmen für ihre zwischenbetrieblichen Informationsflüsse keine weiteren Identifikatoren, eine UID kann in diesem Kontext derzeit keinen Mehrwert generieren.

RFA-Prüfpunkte: Die UID soll so einfach wie möglich bleiben und dabei auch die Verhältnisse bei internationalen Konzernen berücksichtigen (Minimum an Regulierungen). Dies, um keinen Standortnachteil für den Werkplatz Schweiz herbeizuführen.

3.4.3 Kleine und mittlere Unternehmen in der Schweiz

Quellen: Es wurden sehr viele persönliche und telefonische Befragungen durchgeführt. Darunter waren Gewerbebetriebe sowie mittlere und grössere KMU. Repräsentativ sind die Erkenntnisse aus einem Ingenieurbüro mit 18 Mitarbeitenden im Kanton Aargau.

Feststellungen: Anhand eines langjährig etablierten Ingenieurbüros mit zwei Bürostandorten haben wir die Möglichkeit eines über die Standardinformationsflüsse B2G (Tabelle 2) hinausgehenden Einsatzes der UID hinterfragt. Dabei zeigt sich, dass in diesem Ingenieurbüro eine gut entwickelte EDV im Einsatz ist. Die Kunden haben ihre Kundennummer, ebenso haben die Finanzabteilungen der Kunden ihre Debitoren-Nr. zugewiesen. Das Ingenieurbüro erstellt statische Berechnungen und Gutachten zu Gebäuden (u.a. Erdbebensicherheit), zu Brücken, Tiefbauprojekte usw. Es deckt einen ausserordentlich breiten Klientenkreis ab: vom privaten Hausbesitzer über Gemeinden und Kant. Bauverwaltungen bis hin zu Bundesbetrieben. In zwei Inter-

views wurde geprüft, ob die UID durch weitergehende interne Verwendung allenfalls zu einer zukünftigen Verbesserung (Leistungssteigerung) führen könnte.

Die aus den Interviews resultierende grafische Darstellung zeigt Anhang 5.

Folgerungen: Dieses Beispiel ist symptomatisch für viele weitere KMU. Der Sachverhalt trifft ebenso für einen Gemüse- oder Fischhändler zu, der Hotelketten beliefert: eine Ablösung der Kundennummer wäre durch die UID grundsätzlich mit etwas Aufwand möglich, allerdings bräuchten alle heute mit Nummern versehenen Kunden eine UID-Nummer. Es zeigt sich, dass für KMU die UID zu weit vom Ziel eines CRM-Systems entfernt liegt. An eine UID-Anwendung kann erst gedacht werden, wenn entweder die Kunden alle eine UID tragen (vgl. Anhang 5) oder der Debitorennummer zur UID ein Zusatz für unterschiedliche Kunden zugewiesen werden kann. Gemäss Rückfrage im BFS ist erstgenanntes, d.h. eine UID-Durchdringung zu allen kantonalen Stellen gemäss Anhang 5 nicht vorgesehen. Wäre jedoch die UID in der Lage, die Ziele eines CRM-Systems zu erfüllen oder es könnten Unternummern je Kunde zur Debitorennummer kreiert werden (Zusatzkosten), würde auch mit der Ablösung der heutigen Kundennummer – darin waren sich alle Befragten einig – noch kein Mehrwert geschaffen.

Quintessenz: Dort wo KMU nebst den Standardinformationsflüssen B2G routinemässige einen Partner identifizieren müssen (B2B), könnte die UID grundsätzlich eingeführt werden. Wie oben hergeleitet ist jedoch kein quantitativer Nutzen erkennbar. Ein qualitativer Nutzen bietet indes die zukünftige Möglichkeit, im UID-Register online nach einer gewünschten Einzelinformation nachschlagen zu können. Wie häufig solche Online-Abfragen ausgeführt werden, muss aufgrund der Befragungen derzeit noch offen gelassen werden.

RFA-Prüfpunkte: Sollten dereinst die UID-Merkmale erweitert werden oder wird die Anwendung der UID in Industrie und Gewerbe bei B2B-Kontakten gesetzlich vorgeschrieben, muss die Kosten-/ Nutzensituation neu überprüft werden.

3.4.4 Ausgewählte Wirtschaftszweige

Gesundheitswesen

Quellen: Interviewt wurden Inhaber oder Mitarbeiter der Unternehmen H-Net, Zürich; Medidata, Root und Medshare, Allmendingen. Zudem ist ein Mitautor Experte im Bereich e-Health

Feststellungen: Zur Konkretisierung der Wertschöpfungskette und der Anwendungsmöglichkeiten der UID im Gesundheitswesen wird auf die folgende Wertschöpfungsgrafik (vgl. Abbildung 9) verwiesen. Darauf fehlen in einem ersten Schritt die Beziehungen der Beteiligten zur Kernverwaltung noch. Als Teil der Verwaltung können indes auch Spitäler betrachtet werden, oder Versicherer, die beide jedoch nicht zur Kernverwaltung gezählt werden. Im Weiteren werden in der Grafik Intermediäre als Mittler erwähnt, für welche, sofern nicht direkte Beziehungen für die Transaktionsabwicklungen zwischen den Beteiligten existieren, das Thema UID von besonderem Interesse ist.

Die entsprechenden Beziehungen, welche heute hauptsächlich und in verschiedener Ausprägung durch Intermediäre unterstützt werden (aufgrund der grossen Zahl der Beziehungen unter den Beteiligten), können in die nachstehenden Bereiche unterteilt werden:

1. Beziehungen von Leistungserbringern zu Lieferanten aller Art: Wie in allen anderen Branchen.
2. Beziehungen von Leistungserbringern untereinander: Hier können UID etwa für die Weitergabe von Patientendaten zwischen verschiedenen der oben erwähnten Institutionen der Leistungserbringer im Gesundheitswesen von Nutzen sein.
3. Beziehungen von Leistungserbringern und Versicherern
4. Beziehungen von Leistungserbringern zur Verwaltung / verwaltungsnahen Organisationen

In allen Bereichen kann eine UID von Nutzen sein. Alleine aufgrund der Anzahl der Beteiligten jeder der erwähnten Kategorien unter den Leistungserbringern ist der Nutzen wohl zwischen Leistungserbringern und Lieferanten/Produzenten (Ziffer 1) sowie zwischen den Versicherern und den Leistungserbringern (Ziffer 3) am grössten. Die einzelnen Intermediäre setzen für den elektronischen Datenaustausch bereits Identifikatoren für verschiedene Beteiligte ein. Diese würden wohl bei der UID-Einführung ersetzt oder angepasst.

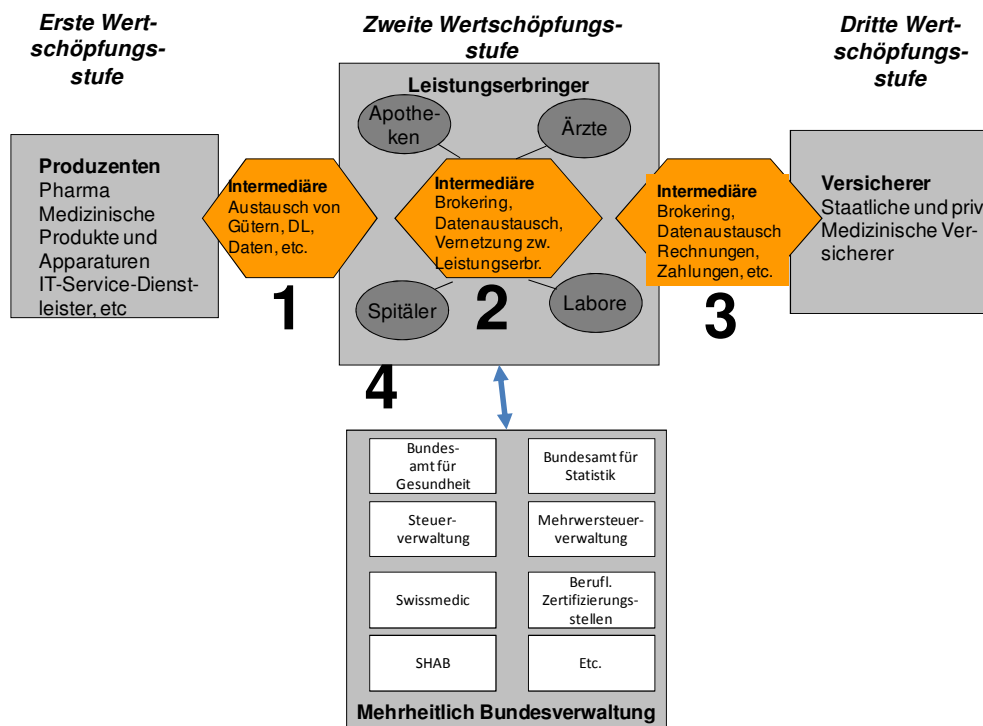


Abbildung 9 Intermediäre im Gesundheitsbereich [Walser]

Zentral, möglicherweise nicht nur für das Gesundheitswesen, ist beim Einsatz der UID eher die internationale Identifikation von Identifikatoren. Hierunter können nicht nur Identifikatoren für Unternehmen sondern auch solche für Geschäftsvorfälle fallen. Beispiele sind etwa Offertanfrage, Offerte, Vertragsübermittlung, Vertragsbestätigung, etc. In bestimmten Branchen existieren Identifikatoren für branchenspezifische Geschäftstransaktionen, die im Rahmen von elektronischen Transaktionen typischerweise mit der UID gekoppelt vorkommen. Im Gesundheitswesen bestehen z.B. Identifikatoren für die Gesundheitsvorfälle bei ambulanten Ärzten (Tarif Medical/TARMED) oder im Spital (DRG/Diagnosis Related Groups). Über diese Identifikatoren sind gesamte Geschäftsvorfälle elektronisch erst übermittbar, wenn die erforderlichen Identifikatoren für Geschäftsvorfälle und deren Beteiligte (national oder im besten Fall international) gekoppelt werden können. Hier stellt sich die Herausforderung bei der UID, für alle weiteren Branchenspezifisch teilweise stark differenzierten weiteren Identifikatoren anschlussfähig zu sein und zu bleiben.

Zugleich besteht das bereits mehrfach erwähnte Bedürfnis, dass die UID weltweit erkennbar ist oder im Ausland über entsprechende Webservices erkennbar (oder umrechenbar) wird, weil ansonsten „Umrechnungen“ z.B. über das erwähnte OID-System oder weitere Metadatenregister erforderlich werden.

Folgerungen: Grundsätzlich gilt, wenn die UID einen Nutzen bringt für Unternehmen, dass sie (aus B2B- aber auch aus B2G-Sicht) den Transport von Daten/Dokumenten unterstützt und dass sie international verwendbar ist, da (nicht nur) das Gesundheitswesen zunehmend Geschäftsvorfälle zu bearbeiten hat, welche grenzüberschreitend ausgerichtet sind.

Der Nutzen ist in unterschiedliche Geschäftsvorfälle in einer Branche zu differenzieren. Bei den Kernprozessen handelt es sich um Fragestellungen aus dem CRM-, SCM- und ERP-Kontext. Im administrativen Bereich ist z.B. im Gesundheitswesen ein grosser Nutzen im Bereich Fakturierung eruierbar (Supportprozesse).

Im Gesundheitswesen wurde anlässlich der Einföhrungsevaluation eines Master Patient Index MPI und dessen Einföhrung von einem Intermediär im Gesundheitswesen alleine ein Nutzen von ca. 300 Mio.Fr. Einsparungen eruiert. In jedem Spital (abhängig von der Grösse) wären um ca. 5 bis 10 Stellen eliminierbar gewesen. Wegen der heutigen Interoperabilitätsprobleme aufgrund der fehlenden UID und weiteren davon abhängigen spitalinternen und zwischenbetrieblichen Potenziale, können mit der UID wesentlich höhere Einsparungen erreicht werden als damals bei MPI. Schätzungen der Interviewten reichen bis zu 2 bis 3 Mal höheren Einsparungen (d.h. 600 bis 900 Mio. Fr.). Ein weiterer Interviewter bestätigte Nutzenpotenziale im Gesundheitswesen im Rahmen eines einstelligen Mia.-Fr.-Betrags B2B und zusätzlich nochmals in gleicher Grössenordnung im B2G-Bereich. Im Gesundheitswesen wird für die Nutzeneinschätzung davon ausgegangen, dass der Administrationskostenanteil an den Gesundheitskosten zwischen 8 und 10% der 60 Mia. Fr. jährlichen Kosten beträgt. Total gehen die Interviewten im Gesundheitswesen von einem tiefen einstelligen Mia.-Betrag in Fr. an direktem und indirektem Nutzen aus, der aus der UID-Einföhrung resultiert.

Quintessenz: Die UID bringt im Gesundheitswesen alleine durch die Ermöglung der Eliminierung von Medienbrüchen sehr grosse Automatisierungspotenziale. Einsparungen resultieren mit Sicherheit im administrativen Bereich im Gesundheitswesen bei der Debitoren- und Kreditorenkontrolle, bei Zahlungen, bei Rechnungsstellungen, etc. Zudem wird die Institutions- oder Unternehmens-interne Integration wesentlich erleichtert.

Der Aufwand für die Implementierung der UID ist für einen befragten Intermediär gering. Sehr viel höher hingegen ist der Aufwand für die beteiligten Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Der Aufwand entsteht entsprechend hauptsächlich in den Fachapplikationen (Releasewechsel von unzähligen Praxissoftware und einigen Spitalsoftwareanbieter mit Nachpflege der UID abwarten). Ein grosser Nutzen wird u.a. der Kunden- (Versicherer und /oder Patienten) oder Adressdatenbereinigung der Leistungserbringer durch die UID zugesprochen (dies spricht für die Hypothese, dass im CRM-Umfeld grosses Potenzial gegeben ist). Die Nutzenpotenziale liegen entsprechend im Bereich der einfachen Nachvollziehbarkeit von Umzügen, und damit in den entsprechenden Adressstämmen.

Allerdings kommt die UID laut einem im Gesundheitswesen tätigen Unternehmen in der Schweiz zu spät, damit der Nutzen vollständig abgeschöpft werden kann. Die späte Einföhrung dürfte das obige Nutzenpotenzial in Mia.-Höhe um einen Drittel bis zur Hälfte reduzieren, weil entsprechende Hilfsnummerierungen implementiert sind (basierend auf HL7, EAN/GS1, etc.). Damit muss die UID über lange Frist bestehende Identifizierungssysteme ablösen. Dieser Prozess wird viel Zeit beanspruchen. Es werden temporär mehrere Nummernsysteme nebeneinander vorhanden sein, was den Nutzen der UID-Einföhrung zusätzlich reduziert.

Der Nutzen der UID würde im Gesundheitswesen für den B2G- aber insbesondere für den B2B-Bereich zudem massiv gesteigert, wenn zusätzlich eine Social Security Number in der Schweiz eingeföhrt würde.⁶² Letztere würde an sich in bestimmten Branchen einen noch grösseren Nutzen stiften als die UID, welche nach Aussagen verschiedener Interviewpartner in der Schweiz zu spät kommt.

⁶² Diese Nummer sollte ein grösserer Einsatzbereich erlaubt sein als der nur sehr restriktiv verwendbaren AHV-Nummer (13-stellig).

Arbeitsgemeinschaften im Bauwesen

Quellen: Interviewt wurden Mitarbeiter der drei Unternehmen Implenia Bau AG, Zürich; ARGE TU WestSide, Bern und Bächtold & Moor AG, Bern sowie Experten des Fachbereichs Architektur, Holz und Bauingenieurwesen der Berner Fachhochschule⁶³.

Eines der anvisierten Ziele der UID ist die Vereinfachung von Unternehmensgründungen. Dabei sind die Effekte in zu gründenden Unternehmen typischerweise sehr klein und im Gesamtrahmen vernachlässigbar gering, weil das Unternehmen in diesem Zeitpunkt auch noch sehr klein ist. In unseren Betrachtungen über die verschiedenen Wirtschaftszweige haben wir allerdings einen Bereich identifiziert, in welchem Unternehmen spezifisch für gewisse Vorhaben gegründet werden (Virtuelle Netzwerke). Diese können auch als Prototyp von Unternehmen eines möglichen zukünftigen virtuellen Wirtschaftsraums Schweiz (Konzept des SECO) angesehen werden.

Feststellungen: Arbeitsgemeinschaften (ARGE) werden im Baubereich oft projektspezifisch für eine Baustelle gegründet, die eine Dauer von einem halben Jahr bis zu mehreren Jahren haben kann. Im Unterschied zu den meisten anderen Unternehmen sind solche ARGE von Anfang an auf eine beschränkte Lebenszeit ausgerichtet. ARGE wurden für grössere bereits abgeschlossene Bauvorhaben (wie z.B. WestSide, Stade de Suisse) ins Leben gerufen. Die ARGE TU WestSide befindet sich neun Monate nach der Eröffnung des WestSide nun in Auflösung. Gerade im Bahnbereich bestehen heute ARGE für laufende Projekte wie ARGE Bahntechnik Lötschberg oder NEAT Baustelle und auch für andere, wie „der neue Wankdorfplatz“, sind solche gegründet worden. Im Kontext der Erstellung des Gotthardbasistunnels finden sich sechs Arbeitsgemeinschaften⁶⁴, die je ein Los bearbeiten.

Die rechtliche Form der ARGE ist eine einfache Gesellschaft, welche heute eine temporäre Mehrwertsteuernummer erhält. Organisatorisch wird diese aus verschiedenen Firmen im Baubereich temporär geschaffen. Auch bilden sich für längere Zeit Arbeitsgemeinschaften aus Architektur- und Ingenieurbüros. Gegründet werden ARGE aus Firmen, welche meist als Kontraktoren zusammenarbeiten.

Neben der besseren Koordination der Baustelle bieten ARGE viele Vorteile für die Lieferanten. Durch ihre Form der einfachen Gesellschaft ohne Handelsregistereintrag muss sich eine ARGE nicht um das Personalwesen (Arbeitsverträge, Lohndaten, AHV-Daten, Arbeitsbewilligungen, etc.) kümmern. ARGE sind zudem nur zur Führung einer einfachen Buchhaltung verpflichtet.

Folgerungen: Die Untersuchung bezüglich Mehrkosten und Mehrnutzen durch die Einführung der UID spezifisch bei Arbeitsgemeinschaften (ARGE) im Baubereich hat das Folgende ergeben.

Die UID zusätzlich auf Formularen zu führen, bietet den ARGE einen sehr geringen Arbeitsaufwand und eigentlich keine Mehrkosten. Im Hinblick auf den geplanten vollständigen Ersatz der Mehrwertsteuernummer durch die UID wird der Aufwand für die ARGE vernachlässigbar.

Einen Mehrnutzen bietet sich den ARGE in der Administration der ARGE selber sowie in der ihrer Zulieferer. Insbesondere bietet dies bei den Zulieferern einen grossen Nutzen, um die Übersicht zu behalten. So können als Besteller unterschiedliche Personen aus verschiedenen beteiligten Unternehmen auftreten, welche neu einfach und eindeutig über die UID der ARGE identifiziert werden können.

Den grössten Nutzen, aber auch einen Mehraufwand haben die mittleren (690) und grossen (56) Baufirmen im Personalbereich und bei allen Unternehmensprozessen, in welchen mit den Behörden Daten ausgetauscht werden. Diese setzen ERP-Systeme ein, sind national tätig und haben mehrere Firmenstandorte. Die UID trägt zu Prozessvereinfachungen und Personalkostenreduktionen in der Administration bei. Die zusätzlichen Informatik-Investitionen für die UID

⁶³ Vgl. www.hsb.bfh.ch

⁶⁴ Quelle: www.alptransit.ch/de/links/unternehmungen/

fallen zentral pro Firma einmal an, können durch Multiplikation (viele Mitarbeiter mit ihren Lohn-daten, etc.) jedoch einen beachtlichen Mehrnutzen bringen.

Landwirtschaft

Quellen: Landwirte mit einem und mehreren landwirtschaftlichen Betrieben

Quintessenz: In der Landwirtschaft wird bereits heute mit der BUR-Nummer, die die Möglichkeit bietet, Betriebe zu identifizieren, gearbeitet. Insofern geht es aus Sicht der Landwirtschaft nur um den Abbau von anderen Nummern.

Futtermittel

Quellen: Interviews mit je 2 Personen der Firma Metzgerei Spahni⁶⁵, Zollikofen und von Pfister's Molki, Zollikofen sowie einer Person der Emmi AG, Ostermundigen

Quintessenz: In der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränken werden Identifizierungen heute auf branchenüblichen resp. unternehmensspezifischen Wegen vorgenommen. Die Milchverarbeitung arbeitet z.B. mit sogenannten Ellipsen-Nummern (auf der Verpackung angebracht), woraus die zuliefernde Unternehmung abgeleitet werden kann. Der Informationsbedarf über die Akteure dieses Wirtschaftszweiges ist sehr hoch, da es sich um Lebensmittel handelt. Die Identifikationsvorgänge sind standardisiert und bieten bereits heute eine hohe Informationsqualität.

Chem. Erzeugnisse

Quellen: Interview mit Vertretern der Firma Riwx und Gespräche mit weiteren Vertretern der chem. Industrie, Zollikofen sowie Literatur

Quintessenz: Bei der Herstellung von chemischen Erzeugnissen besteht aufgrund der erhöhten Risiken (Gefahrgüter) in der Branche auch ein erhöhter Austausch gegenüber den Behörden (Registrierung der Gefahren bzw. der Gefahrenexperten) und den Blaulicht-Organisationen. Die Einführung der UID kann gemäss Referenzpersonen eine Vereinfachung darstellen. Dies gilt allerdings nur für die Schweiz. Beim Rohstoffeinkauf im Ausland erfolgt die Identifikation via REACH-System der EU (vgl. 2.3.2). Die chemische Industrie bezieht die Rohstoffe mehrheitlich aus dem Ausland (EU und andere). Daher hält sich die Vereinfachung der Identifikationsprozesse in der Lieferkette in engen Grenzen. Die Probleme bei der Anwendung dieses REACH-Systems, die es gem. Auskunft eines Gesprächspartners gibt, zeigen aber auch, dass es eine Herausforderung darstellt, einen Identifikator für Unternehmen zu realisieren.

Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung

Quellen: Vertreter des Verbands schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen sowie Vertreter von Logistikunternehmen

Feststellungen: Der Wirtschaftszweig ‚Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung‘ spielt eine wesentliche Rolle in der Materialwirtschaft. Effizienz und insbesondere auch die Sicherstellung einer guten Qualität spielen in diesem Zweig für die Gesamtwirtschaft eine wesentliche Rolle. Ähnlich wie IT-Dienstleistungen sich in Richtung Software-as-a-Service entwickeln – jederzeit Dienstleistungen an einem beliebigen Ort), bereitzustellen – stellt dieser Wirtschaftszweig die Infrastruktur für die vereinbarte Verfügbarkeit von Produkten an jedem beliebigen Ort zur Verfügung. Der Wirtschaftszweig ist als Intermediär zwischen Hersteller und Endkunde (ev. via Handel) ein zentraler Player in der Wirtschaft, hat ein vielfältiges Angebot und hohes Entwicklungspotential. Dabei herrscht ein harter Wettbewerb unter den Anbietern.

⁶⁵ www.metzgerei-spahni.ch

Die Erbringung der Leistungen erfordert auch eine immer höhere Qualifikation (z.B. Gefahrgüterbehandlung), welche über Zertifizierungen nachgewiesen werden muss, die wiederum die UID verwenden können. Behörden delegieren die Überprüfung solcher Nachweise immer öfter an Private. Die UID hilft auch in einem solchen Kontext, solche Delegationen zu vereinfachen.

Quintessenz: Die UID vereinfacht die Kunden- und Lieferantenbeziehungsprozesse in diesem Markt. Für die Erbringung der Leistung aber stellen, im Unterschied zur IT, die Identifikation von Betrieben im Bereich der Unternehmen und die Adressen für Privatkunden ein zentrales Element in der Leistungserbringung dar.

Finanzdienstleister und Versicherungsunternehmen

Quellen: Interviews mit Programmleiter (UID-verantwortlich) sowie einem Datenschutzbeauftragten eines Finanzdienstleisters; Vertreter einer unabhängigen Versicherungsagentur, einem Generalagent und einem Geschäftsleitungsmitglied einer Versicherungsgesellschaft (Einzel- und Kollektivversicherungen); drei Mitautoren haben wesentliche Branchenkenntnisse. Weitere Informationen haben wir uns aus dem Internet besorgt.

Feststellungen: Im Finanzdienstleistungsbereich existieren für das Interbank-Clearing bereits Nummerierungssysteme wie SWIFT-Nr. und BIC-/IBAN-Nr., über welche die Konten der Unternehmen international identifiziert werden können.

Zu Unternehmen als Kunden werden von einem Service Provider regelmässig Updates von Kundendaten des Finanzdienstleisters eingespielen. So können Handelsregisterauszüge nachgeführt werden, um z.B. geänderte Zeichnungsberechtigungen oder andere handelsregisterrelevante Veränderungen im Finanzdienstleistungsunternehmen (wie auch in anderen grossen Dienstleistungsunternehmen) nachführen zu können.

Wenn die UID als Ablösung der Handelsregisternummer eingeführt wird, kann die UID im Unternehmen sehr schlank eingeführt werden. Der Widerstand, eine zusätzliche Nummer einzuführen, ist auf der anderen Seite wegen des resultierenden Datenpflegeaufwands sehr hoch, so dass wahrscheinlich zugewartet würde, bis tatsächlich eine bestehende, bereits geführte Nummer abgelöst wird, oder sich aus anderen Gründen ein klarer Mehrwert abzeichnet (z.B. wegen der umfassenderen Menge von Unternehmen gegenüber dem Handelsregister).

Quintessenz: Der Vorteil einer UID liegt etwa darin, dass damit Zertifikate für den elektronischen Geschäftsverkehr verhängt respektive gekoppelt werden könnten.

Die Beziehungen der Finanzdienstleister zu den verschiedensten Verwaltungsstellen werden beispielhaft und nicht vollständig in Abbildung 10 aufgeführt.

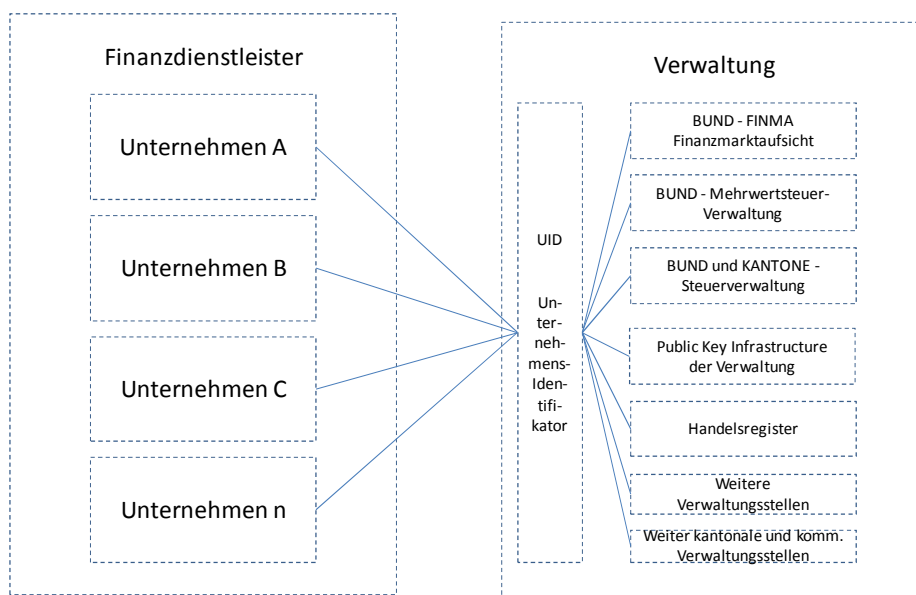


Abbildung 10 Finanzdienstleister als Intermediär

Dabei bedeutet die Linienführung über die UID lediglich, dass sie den entsprechenden Stellen gegenüber als ID genutzt werden kann, nicht jedoch, dass die Verwaltungsgeschäftsabwicklung über eine wie auch immer geartete UID-Anwendung laufen soll.

3.4.5 Übrige Befragungsergebnisse aus der Wirtschaft

Reduktion Suchaufwand als Nutzen der UID

Feststellungen: Im Vorfeld der RFA wurde von verschiedenen Personen die Vermutung geäußert, dass ein verbreitet zu leistender Aufwand für die Suche der eigenen Identifikatoren bestehe, der mit der UID entfallen, also eine administrative Erleichterung im unternehmerischen Alltag resultieren könnte.

Diese Vermutung hat sich bei Befragungen nicht bestätigt, da in der Wirtschaft praktisch kein namhafter Suchaufwand im Zusammenhang mit gesetzlich verlangten Routinemeldungen entsteht. Die Gründe sind:

- auf Steuer- und MWST-Formularen sind die Personen- resp. Steuer-Nr. bereits vorgedruckt
- für Mutationsmeldungen an SUVA und Pensionskassen, etc. wird auf dem firmeneigenen Server die letzte Meldung geöffnet, bearbeitet und neu abgespeichert
- Kleinfirmen melden Mutationen der AHV-Ausgleichskasse oft nur mit dem eigenen Briefkopf. Die AHV-Ausgleichskasse identifiziert das Unternehmen dann anhand der Adresse selber.

Quintessenz: Die Behörden bieten hier also schon heute kundenorientierte Dienstleistungen an. Mit der UID würden die beteiligten Behörden einfach eine andere Nummer verwenden. Ein Abbau administrativer Belastungen der Wirtschaft als Folge der eigenen Identifikation ist nicht zu erwarten.

Entlastung der Unternehmen im Verkehr mit Behörden

Feststellungen: Eine gewisse Entlastung werden Wirtschaftsakteure durch weniger Rückfragen seitens der Behörden erfahren; dies, weil letztere selber Zugriff auf die aktuellen Daten im UID-Register haben.

So wird es beispielsweise in Zukunft nicht mehr nötig sein, dass ein KMU einem seiner Anträge an Behörden einen unbeglaubigten HR-Auszug beilegen muss. Beispiel: Dies ist heute der Fall, will man seine MWST-Pflicht infolge geschäftlicher Veränderungen neu überprüfen lassen.

Quintessenz: Der Nutzen daraus ist für die Wirtschaft nicht sehr gross: Bei insgesamt 20'000 Anträgen/Jahr an Bundesbehörden (= Schätzung) zu je 5 Minuten Bearbeitungszeit beim Unternehmen belief sich dieser Effekt auf Einsparungen von 1'700 Arbeitsstunden im Jahr über alle Wirtschafts-Akteure. Durch die nochmals verbesserte Dienstleistung seitens Behörden darf nicht verschwiegen werden, dass bei ihnen ein kleiner Mehraufwand entsteht (im Beispiel der schnelle Zugriff aufs Handelsregister über UID- resp. die HR-Website). Dieser Mehraufwand ist im Kontext der Antragsprüfung aber verschwindend.

Reduktion volkswirtschaftlicher Verluste, verursacht durch Konkurse

Quellen: Die Auskünfte stammen aus [Egeli], den kantonalen Websites der Konkursämter ZH, SG, LU, AG sowie aus zwei Befragungen mit dem CEO eines Wirtschaftsauskunftsvermittlers und dem Chef des Konkursamtes der Bezirke Aarau, Kulm, Lenzburg und Zofingen.

Feststellungen: Durch 8'000-10'000 Konkurs erledigungen je Jahr gehen in der Schweiz jährlich 2.5-4.7 Mia.Fr. verloren (Zeitraum 2000-2008)⁶⁶. Dies trifft die Gläubiger stark. Deshalb wurde der Frage nachgegangen, ob die UID bezüglich Konkurse in irgendeiner Art Verbesserungen bringen kann.

Grundsätzlich sind zwei Phase zu unterscheiden, in denen Massnahmen angesetzt werden könnten: a) die Phase der Liquiditätsprobleme mit dem Versuch der Sanierung und b) im Falle des Scheiterns den Ablauf des Konkursverfahrens nach Eröffnung durch den Konkursrichter.

In der Phase a) spielen die Publikationen des SHAB eine gewisse Rolle. Sie können, rechtzeitig genutzt, zur Risikominimierung hinsichtlich Belieferung illiquider Firmen beitragen. Eine Unternehmensführung hat jedoch noch viele andere Frühwarn-Instrumente in ihrer Hand. Die amtlichen Publikationen (SHAB, kant. Amtsblätter) werden branchenabhängig unterschiedlich stark genutzt. Im Baugewerbe ist die Konsultation gekoppelt mit der Einsicht in die Ausschreibungen der öffentlichen Hand.

In Phase b) gibt es starke Unterschiede beim Insolvenzrisiko von Unternehmen: am höchsten liegt dieses mit 16 Promille bei den GmbH, gefolgt von 9.6 Promille bei den AG und 11.1 Promille bei Einzelfirmen⁶⁷. Insolvenzfälle aller Rechtsformen durchlaufen jedoch die gleichen Schritte. Nach Rücksprache mit einem Konkursamt kann kaum eine Prozessphase durch Einführung der UID beschleunigt werden. Ein durchschnittliches Konkursverfahren dauert 6-8 Monate⁶⁸.

Folgerungen: Es ist denkbar, dass Unternehmen die SHAB-Veröffentlichungen dereinst online einsehen und sie – gegen Gebühr – über die UID mit der eigenen Kundendatei abgleichen können. Dies würde der Verkaufsabteilung eines Wirtschaftsakteurs die rechtzeitige Einleitung von Vorsichtsmassnahmen, z.B. Anzahlung verlangen, Lieferung gegen bar usw. erlauben.

Theoretisch könnte in Zukunft die Empfängeradresse bei der Ausstellung von Rechnungen und Mahnungen routinemässig über die UID-Website überprüft werden. Die Anzahl fehlgeleiteter Rechnungen liesse sich dadurch – insbesondere durch die Akteursgruppen A-C unter 3.4.1 – reduzieren. Mittelfristig könnten grössere Firmen einen (technischen) Automatismus (auf Basis von Webservices) dazu einrichten.

Zu berücksichtigen ist die Tatsache, dass ein Kunde je nach eingekaufter Leistung mehrere Rechnungsadressen wünschen kann, die heute in der Kundendatei hinterlegt sind. Will man mit

⁶⁶ Quelle: www.ehra.ch, "HR-Statistik 2008.pdf"

⁶⁷ Zahlen aus [Egeli] und Betriebszählung 2005

⁶⁸ Quelle: www.konkursamt.lu.ch

der UID umfassend identifizieren, tritt die unter 3.4.3 geschilderte Problematik der zu groben Unternehmenserfassung durch die UID zutage.

Die Unternehmen werden zwecks Minimierung des Gläubigerrisikos eine Kosten-Nutzen-Überlegung anstellen und es wird sich ein "break-even" Punkt einstellen, unterhalb dessen sich der automatische Adressabgleich zum Versand von Rechnungen und Mahnungen für das Unternehmen nicht rentieren wird. Um wie viel die UID-Anwendung Konkursverluste wird senken können, ist schwer eruiert. In einem Gespräch wurde von vielleicht 2% der jährlichen Konkursverluste gesprochen, sofern die oben erwähnten Massnahmen umgesetzt werden. Die Konkursverfahren selber können dadurch nicht beschleunigt werden, da einerseits vorhandene Dokumente und Ansprüche geprüft werden und andererseits die Wartezeiten oft stark zu Buche schlagen.

Quintessenz: Die UID gemäss der in dieser RFA zu beurteilenden Form leistet keinen quantifizierbaren Beitrag zur Reduktion der Konkursverluste. Als qualitativer Nutzen kann die Möglichkeit des Nachschlagens auf der UID-Website gesehen werden.

3.5 Fazit

Es sind zu viele Unsicherheiten mit Kostenfolgen im Raum, als dass ein quantitativer Nutzen einer umfassenden Verwendung der UID für B2B-Prozesse ausgewiesen werden könnte.

Für die 665'000 Kleinunternehmen der Akteursgruppe D in Abschnitt 3.4.1 würde ein Zwang zur Verwendung der UID im B2B Zusatzaufwand ohne Mehrnutzen verursachen. Generell ist zu sagen, dass sich alle Akteure für ihre Bedürfnisse bereits eingerichtet haben. Der Vorteil liegt in der Freiheit des eigenen Entscheids vor dem Hintergrund der Anforderungen des Geschäftsalltags.

Vorbehalte der Wirtschaft

Quintessenz: Obwohl Vertreter von Unternehmensverbänden seit Jahren eine UID fordern, konnte bei Unternehmensvertretern als Grundtenor immer wieder herausgehört werden: Neue Identifikatoren bringen in der Regel erst im Zusammenspiel mit firmeninternen Strukturbereinigungen einen wirklichen Nutzen. Als Beispiel einer solchen Bereinigung wurde die Einführung neuer ERP-Systeme bei Firmenzusammenschlüssen genannt. Jede isolierte Ablösung eines Identifikators – z.B. weil gesetzlich vorgeschrieben – hätte eher hohe Kosten ohne namhaften Gegenwert zur Folge. Es ist deshalb richtig, der Wirtschaft die Verwendung der UID im B2B nicht gesetzlich vorzuschreiben.

Zusätzliche Erfassung von Mikro-Unternehmen

Quintessenz: Mit der UID sollen auch Kleinstunternehmen unterhalb der Handelsregister- bzw. MWST-Schranken erfasst werden, welche AHV abrechnen.

Da erfahrungsgemäss hier am meisten Sitzverlegungen erfolgen, ist mit einem Mehraufwand für Adressmutationen zu rechnen. Diese wären nach UID-Einführung nur noch einmal zu erfassen. Ausserdem könnte eine gewisse Unsicherheit bei Kleinstunternehmen dazu führen, dass sie sich im Zweifelsfall bei Behörden – z.B. bei der MWST-Verwaltung – unnötigerweise melden und so zusätzlichen Aufwand generieren.

Hier ist damit zu rechnen, dass die Einwohnerkontrollen der Gemeinden im Sinne einer von den Kantonen delegierten Zusatzaufgabe in Zukunft eine Kontrolle der UID-Relevanz bei Umzügen von Freiberuflern, einfachen Gesellschaften usw. vornehmen müssen.

Identifikation von Betrieben

Quintessenz: Für die Blaulicht-Organisationen z.B. im Zusammenhang mit Gefahrenstandorten sind konkrete Betriebsstandorte wesentlich (nicht Unternehmen). Für diese aber eine Spezialregelung zu machen, wäre aufgrund ihrer verhältnismässig geringen Anzahl nicht sinnvoll.

Im B2B-Bereich der Beherbergungs- und Gaststätten stellt sich ebenso das Problem, dass „nur“ Unternehmen, nicht aber Betriebe (Betriebsstandorte) oder Abteilungen mit der UID identifiziert werden. Beispielsweise bei einem Hotel erfolgt bei Kundenkontakten mit grösseren Unternehmen der Austausch oft mit verschiedenen Abteilungen des Hotels. Ein Hotel, welches oft Kunden des gleichen Grossunternehmens beherbergt, hat für jede Abteilung eine andere Kundennummer. Vgl. dazu auch die vorerwähnten Beispiele in Anhang 5.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass grundsätzlich alle Branchen ausserhalb des Dienstleistungsbereichs einen wesentlichen Mehrnutzen aus der Identifikation von Betrieben statt nur der Identifikation von Unternehmen ziehen könnten. Dies gilt insbesondere, wenn das Unternehmen mit verderblichen Waren oder Gefahrgütern zu tun hat.

Übrige Akteure

Quintessenz: Wird die UID zum landesweiten Standard der Unternehmensidentifikation, vorgelebt in G2G- und verlangt in vielen B2G-Kommunikationen, so ist davon auszugehen, dass mit der Zeit die meistverbreiteten SW-Programme für B2B das Datenfeld "Kundennummer" zu "UID mit Zusatz" wandeln. Die Herausforderung liegt in der Verknüpfung Debitorenstamm – Kundenstamm.

Für das einzelne Unternehmen könnte dies im Rahmen eines Änderungs- oder Change-Pakets (neuer Release) erfolgen, wodurch die Kosten geteilt und damit tragbar werden.

Wichtig für mehrere der Befragten ist, dass die UID rasch eingeführt wird. Je länger Zeit vergeht, wird in Bereichen, bei denen dringend Handlungsbedarf besteht, in Zwischenlösungen investiert, ohne davon dann wirklich nachhaltig zu profitieren. Die Überlegungen im Gesundheitsbereich zeigen, dass ein wesentlicher Teil des Nutzens bereits verspielt wurde, weil die UID nicht früher bereitstand.

Internationale Lösungen zwischen Industrienationen werden früher oder später kommen. Die Chancen stehen allerdings sehr gut, dass diese, um Konsens erreichen zu können, eher so aufgebaut sind, dass ein nationaler Identifikator eingebettet werden kann. Bis sich auf jeden Fall internationale Lösungen durchsetzen, vergeht noch sehr viel Zeit.

Die CH-Nummer als Alternative wäre grundsätzlich auch machbar. Aufgrund des Entscheids des Bundesrats 2007 würde dies aber zu wesentlichen Verzögerungen in der Einführung führen. Zudem würde das gleiche Format bei veränderter Semantik auf jeden Fall Verwirrung stiften und zu Missbrauch anregen.

Zudem ist das BFS mit der Betriebserfahrung und der grossen Grundgesamtheit im BUR bestens aufgestellt, um eine Lösung einzuführen, die nur marginale Auswirkungen auf die bestehenden Prozesse hat. Die Lösung, wie sie heute im BUR existiert und für die UID angedacht ist, ebnet auch den Pfad für eine zukünftige Betriebsidentifikation.

Um den Nutzen nicht zu schmälern, ist es wichtig, dass die UID möglichst breit eingesetzt werden kann. Insofern macht es Sinn, Zusatzdienste, die die Anwendung unterstützen, nach und nach hinzuzufügen. Der breiten Anwendung der UID ist Priorität zu geben gegenüber zusätzlichen Informationen im Register. Der Nutzen der UID entsteht nicht primär aus den Informationen selber, sondern aus dem kleinen, stabilen Kern.

4 Wirkungsanalyse: Wirkungsmodell und Abschätzungen

Dieses Kapitel legt die Basis zum Verständnis der Ergebnisse, die im nachfolgenden Kapitel 5 dargestellt sind.

Es enthält ein sogenanntes Wirkungsmodell, das die Zusammenhänge von Massnahmen, deren hauptsächlichliche Auswirkungen und die betroffenen Akteursgruppen darstellt.

Ferner werden die auf das System wirkenden Einflussgrössen aufgeführt und in ihren Eckwerten quantifiziert.

4.1 Das Wirkungsmodell als Analyserahmen

Relevante Einflussfaktoren

Ein Unternehmensidentifikator gilt – wie bereits erwähnt – als "enabler" in wiederkehrenden Prozessen, aber auch für die auf das Aufgabenfeld eines Amtes oder einer Unternehmung zugeschnittenen Datenbanken.

In potentiellen Anwendungen, wo die UID zur Kennzeichnung eines Unternehmens dient, sind die wichtigsten Einflussfaktoren

- die Anzahl Informationszuflüsse zu einem Register je Jahr,
- die Häufigkeit und Distribution von Informationsweitergaben ab einem Register je Jahr,
- die Anzahl Auswertungsprozesse in einem Register je Jahr und
- die Zugehörigkeit zu priorisierten Vorhaben von E-Government.

Bei den Informationszuflüssen stehen die von Unternehmen regelmässig zu erstattenden Meldungen und Deklarationen, die Mutationen ihrer Stammdaten bzw. Merkmale (vgl. Standard-Interaktionsmuster, Kapitel 3.2.2 Prozesse) sowie die Beantwortung von Rückfragen im Zentrum (B2G).

Informationszuflüsse können auch von anderen Ämtern G2G, in- und ausländischen Informationslieferanten oder Dritten stammen.

Wichtiger Einflussfaktor seitens der Betroffenen ist die Struktur, also die Anzahl der bei ihnen im Einsatz stehenden Register und die Menge an geführten Datensätzen. Betroffene der UID-Einführung sind die heute im Einsatz stehenden grossen Register auf den vier Ebenen Bund, Kantone, Gemeinden und Wirtschaft.

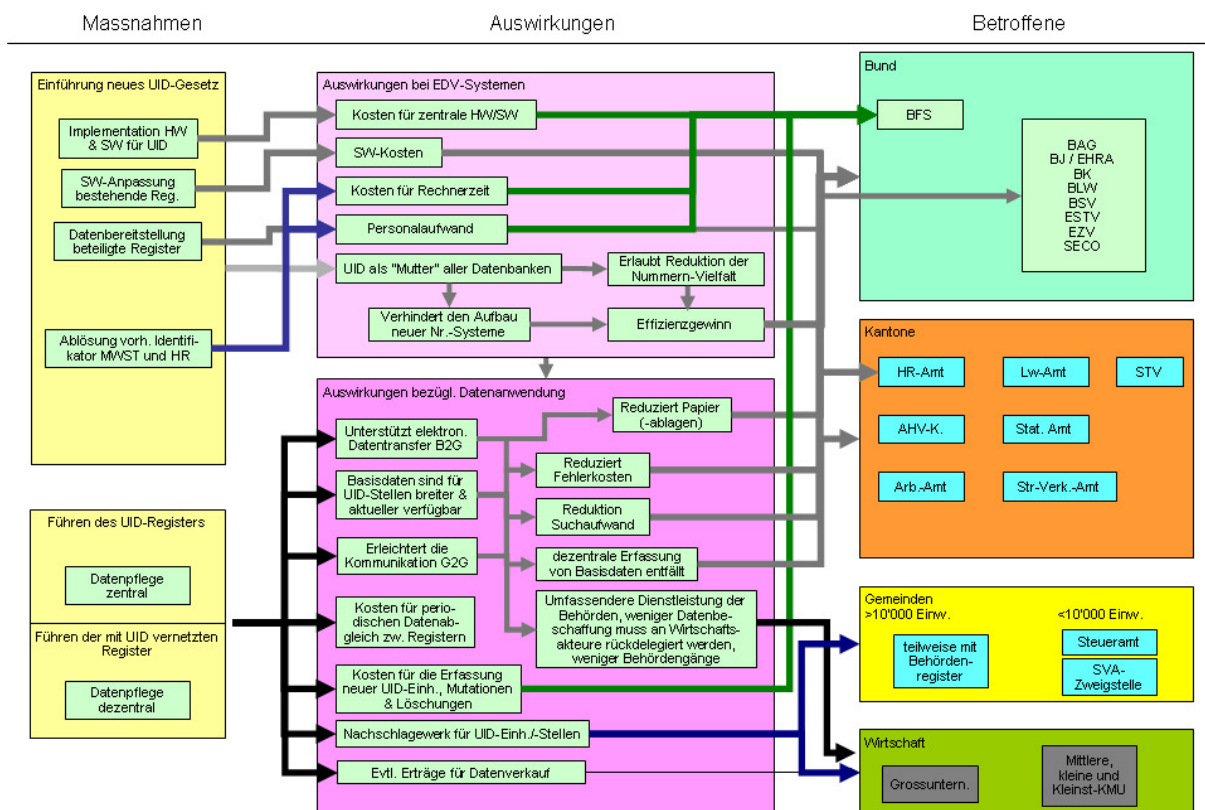


Abbildung 11 Wirkungsmodell

Auswirkungen

Die Auswirkungen unterteilen wir in zwei Gruppen: In die Auswirkungen bei EDV-Systemen (HW und SW) und die Auswirkungen bei der täglichen Arbeit mit UID-Nummern, d.h. in Prozessen, bei der Sachbearbeitung oder in Entscheidungssituationen.

In beiden Gruppen sind sowohl geldmässig bewertbare Effekte als auch Imponderabilien (d.h. nicht oder schwer bewertbare Effekte) feststellbar. Sie sind alle in die Beurteilung der UID-Einführung gegenüber der Weiterführung des heutigen Zustandes einzubeziehen (Kapitel 5).

Grundsätzlich erhalten bereits heute alle Unternehmen und Behörden bzw. deren Sachbearbeiter, wenn auch nicht immer zum idealen Zeitpunkt, diejenigen Informationen, die sie zur Erledigung ihrer Aufgabe benötigen. Bei den Imponderabilien sind daher drei wichtige Auswirkungen herausgegriffen: die von der UID ausgehende Ermöglichung der Einführung von E-Government, der Aspekt Zeitgewinn und der Qualitätsaspekt. Sie müssen alle drei ebenfalls in die Beurteilung einfließen.

Um das obenstehende Modell nicht zu überlasten, zeigt es allein die Zusammenhänge bei der Handlungsvariante (Szenario) "Einführung der UID" auf. Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass auch die Weiterführung des IST-Zustandes, d.h. die dezentrale Führung von Kernmerkmalen in Registern, kostenmässige und prozessuale Auswirkungen hat. Die entsprechenden Angaben zur Beurteilung der Szenarien werden in Kapitel 5 gemacht.

4.2 Abschätzung der Einflussfaktoren

Register in der Schweiz

Die Basis zu einer Vorauswahl stellten die PwC-Studie vom September 2008 sowie die Kenntnisse über den Planungsstand E-Government und die eigenen Befragungen auf allen vier Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinde und Wirtschaft) dar. Nach den Kriterien "Anzahl Informationszu- und -wegflüsse", "heutiger Datenbestand" und "E-Government-Bezug" wurden nachstehende Register in die Abschätzung einbezogen:

Bund	BFS (BUR), BJ (ZEFIX), BAG (MEDREG), BFM (Migrationsinformationssystem), BK (Behördenregister), BLW (Agis), BSV (AHV/IV), ESTV (Molis/Stolis), EZV (diverse Zollregister), SECO (Arbeitsmarkt, SHAB) und VBS (Lieferanten, Schadenfälle)
Kantone	Steuerverwaltung (Steuerregister), Handelsregister-Ämter (gesellschaftsrechtliche Eintragungen), AHV-Ausgleichskassen (Beitragsabrechnungen), Abteilung Landwirtschaft.
Gemeinden	Vereinzelte Register, primär in Städten
Wirtschaft	Register für Wirtschaftsauskünfte, Kundendateien in grössere Unternehmen, Verbandsmitgliedschaften.

Aufgrund von Abschätzungen ist zu vermuten, dass damit 70-80% aller datenführenden Register bei Bund und Kantonen in die Regulierungsfolgeabschätzung mit konkreten Zahlen einbezogen sind. Dies ist bei der Vielzahl grosser, mittlerer und klein(st)er Datenbanken eine vertretbare Abdeckung. Um auf die Gesamtheit zu schliessen, lässt sich die Kostenseite auf 100% hochrechnen (vgl. Kapitel 5.2).

Mengengerüst

In der Folge wurden die Anzahl Einträge und Transaktionen derjenigen Register, die für eine Abschätzung der Kosten relevant sind, bestimmt. Dabei war darauf zu achten, dass möglichst keine Doppelerfassungen gemacht wurden. Ausgangspunkt sind die zwei grössten Register: Das Handelsregister mit 514'000 Eintragungen und das Betriebs- und Unternehmensregister mit 717'000 aktiven Einträgen.

Unserer Kosten-/Nutzen-Beurteilung legen wir für die Anwendung der UID 870'000 Einträge und 166'000 Jahresbewegungen zugrunde (vgl. Tabelle 5). Die konkrete Anzahl der Unternehmen ist, wie in Kapitel 5 dargestellt, je Register und Menge der Bewegungen unterschiedlich. Allfällige Fehler bei den verwendeten Zahlen wirken sich auf beide zu vergleichenden Szenarien gleich aus und haben nur geringe Auswirkungen auf die Nutzenbetrachtung.

<u>Berechnungsbasis zu UID-Einheiten</u>		ganze CH
Handelsregisterdaten per 31.12.2008: ¹⁾		
Einzelunternehmen		154'626
Kollektivgesellschaft		13'750
Kommanditgesellschaft		2'441
Aktiengesellschaft		183'888
GmbH		109'713
Genossenschaft		10'977
Verein		6'354
Stiftung		18'321
Zweigniederlassung		9'359
Ausl. Zweigniederlassung		4'125
andere Rechtsformen		344
	Total gemäss HR-Statistik	<u>513'898</u>
Neue UID-Einheiten:		
Δ zu BUR aktiv (inkl. Sektor 1) ²⁾		203'000
Schätzung neue Kleinstunternehmen ³⁾		150'000
	Total für Variantenvergleich	<u><u>866'898</u></u>
Quellen: ¹⁾ Handelsregister-Statistik 2008 vom EHRA		
²⁾ BFS		
³⁾ R. Egeli, "Verluste vermeiden", Seite 13		
Jährliche Bewegungen:		
Neuanmeldungen (2008 in HR = 6.6%)		57'355
Adressmutationen, Sitzverlagerungen (7.8%)		67'476
Unternehmensschliessungen (4.7%)		40'486
		<u>165'317</u>

Tabelle 5 Berechnungsbasis zur Anzahl der UID-Einheiten

4.3 Methodik der Wirtschaftlichkeitsbeurteilung

Handlungsvarianten

Diese RFA vergleicht die zwei Handlungsvarianten "Weiterführung ohne UID" und "Einführung der UID" miteinander. Beide Varianten dienen demselben Zweck resp. Endresultat, wenn auch mit unterschiedlichem Aufwand.

Für G2B und G2G wird die Verwendung der UID vorgeschrieben, für B2B/B2G-Kommunikation wird dies freiwillig sein, sofern keine anderen Gesetzesänderungen die Verwendung vorschreiben. Dies erhöht den Trend zu Sondernutzen bzw. -kosten, die nicht in einen direkten Ausgabenvergleich einbezogen werden können und sollen. Als Methode wird die Kosten-Wirksamkeitsanalyse (Cost-Effectiveness-Analysis) als bestgeeignete Vorgehensweise erachtet und hier angewendet.⁶⁹ Die nachfolgenden Abschnitte geben einen kurzen Überblick.

⁶⁹ Methodik siehe Habermellner/Nagel/Becker/Büchel/von Massow "Systems Engineering" [SE], ISBN 3-85743-964-5

Ausgabenvergleich

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der zwei Handlungsvarianten wird ein einfacher Ausgabenvergleich über eine Betrachtungsperiode von 15 Jahren erstellt (sog. statisches Verfahren).

Beurteilt werden Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken, die mit dem Umgang der UID und den dazu erforderlichen Betriebsmitteln in Zusammenhang stehen. Für beide Varianten (Szenarien) müssen vergleichbare Ausgaben (Kosten) unterstellt werden, die überdies nachvollziehbar sein müssen.

In der 15-jährigen Periode müssen alle wesentlichen Mittelabflüsse im Zusammenhang mit den betrachteten Nummernsystemen stattfinden. Der Unterschied in den Gesamtausgaben zwischen den zwei Varianten gilt als quantifizierter Nutzen, d.h. eine Kostensenkung als positiver ("Netto-")Nutzen oder eine Kostensteigerung als negativer Nutzen.

Der Schritt "Ausgabenvergleich" stellt immer zwei Situationen einander gegenüber, eine UID-bedingte Situation und eine UID-freie Situation. In beiden Situationen soll eine ungefähr identische Systemleistung erzielt werden.

Die Ausgabenschätzung berücksichtigt drei Kostengruppen:

- Einmalkosten/Investitionen für Nachrüstung, Vorbereitung/Bereinigung der Daten, Anpassungen von Archiven – soweit diese Nummernsystem-bedingt sind – Information der vom Nummernwechsel betroffenen Unternehmen / UID-Einheiten sowie Schulungsausgaben
- Die jährlichen Betriebsausgaben, bestehend aus EDV-Betriebskosten und Personalkosten für Nummernausgabe, -mutationen, -abgleich und -löschung
- Lineare Zinsen auf dem halben investierten Kapital, also ohne Abschlagszahlungen.

Aus der Abschätzung der Ausgabenentwicklung über mehrere Jahre wird je Variante ein Trend erkennbar gemacht. Damit zeigt sich, welche Variante unter den gegebenen Rahmenbedingungen mittelfristig mehr direkte Ausgaben verursacht, bzw. ab welchem Jahr unter Umständen eine Umkehr der Vorteilhaftigkeit einsetzt. Zu Vergleichszwecken wird auch der Verlauf ohne Zinsen dargestellt.

In diesen Vergleichszahlen nicht berücksichtigt sind indirekte Kosteneinsparungen sowie der Nutzen (Datenqualität, Datenkonsistenz, Automatisierbarkeit des Informationsaustausches gemäss eGovernment, Einfluss auf Wettbewerbsstärke der Schweizer Unternehmen). Diese Nutzelemente werden methodisch mit einer Leistungsziffer gemäss nachfolgendem Kapitel beurteilt.

Indirekte Kosten / Nutzen

Sobald die Leistungen der einzelnen Varianten verschieden sind, gilt generell, dass nicht mehr nur die Kosten betrachtet werden dürfen. Ferner gibt es Vergleichssituationen, in denen eine geldmässige Quantifizierung erschwert oder unmöglich ist. In diesen Fällen werden qualitative Leistungs- und Nutzelemente separat untersucht und deren Wirksamkeit als zusätzlicher Sondernutzen beurteilt. Je verglichene Variante wird eine Leistungsziffer durch Schätzungen erarbeitet.

Gemeinsame Beurteilung von Ausgaben und Sonderkosten/-nutzen

Abgeschlossen wird die Wirtschaftlichkeitsbeurteilung durch ein Gegenüberstellen der Ergebnisse aus dem Kostenvergleich und der geschätzten Leistungsziffer. Eine Kennziffer gibt das Verhältnis Kosten zu Leistungseinheit wieder. Je kleiner dieser Betrag ist, desto besser ist die Variante (Kosten-Wirksamkeitsbeurteilung).

Die in Abbildung 12 mit UID angeschriebenen Informationsflüsse und die anliegenden Register sind durch das UIDG direkt beeinflusst. Die Kosten für diese Veränderung gehen in die Szenarien, wie sie in diesem Kapitel dargestellt sind, ein. Die sekundären Effekte (dass z.B. eine Versicherungsgesellschaft sich dazu entschliesst, ihre eigene Versichertennummer durch die UID abzulösen, ist nicht Inhalt der Szenarien. Diese freiwilligen Schritte werden auch nur umgesetzt, wenn sich die Beteiligten davon einen positiven Effekt versprechen.

5.1 Grundlagen der Szenarien

Methodisch wird die Wirtschaftlichkeitsbeurteilung wie bereits erwähnt in drei Schritten vollzogen: dem Ausgabenvergleich, dem Vergleich des qualitativen Nutzens und der Zusammenführung dieser beiden Vergleiche.

Um die mutmasslichen Ausgaben der zwei Szenarien im ersten Schritt einander gegenüberstellen zu können, werden nachstehend diejenigen Annahmen und Ausgaben definiert, die für deren (Weiter-) Betrieb erforderlich sind. Im Vordergrund stehen die zukünftigen Kosten, die bei registerführenden UID-Stellen auftreten werden.

Bundesamt für Statistik BFS

Registerführung: Das UID-Register wird – auch aus Sicherheitsgründen – auf einem vom BUR separaten Server betrieben. Das BUR kennt heute 717'000 aktive Einträge, für das UID-Register wird mit 870'000 Einträgen gerechnet (vgl. Tabelle 5).

Basis der Ausgabenschätzung: Es sind die Phasen Systembau und Systemnutzung auseinanderzuhalten.

Der Systembau findet in den Jahren 2010/2011 statt. Bis Ende 2010 werden die UID den UID-Einheiten zugewiesen. Die UID-Einheiten werden von den angeschlossenen Registern (MWST, AHV usw.) über ihre Nummer ins Bild gesetzt.

Bei der Nutzung der UID ab 1.1.2011 verwaltet das BFS die Merkmale je UID-Einheit inkl. Status.

	Szenario 1 "ohne UID"	Szenario 2 "mit UID":
Einmalausgaben	Keine	Für den Systembau wird gemäss Angaben BFS mit Investitionen in die EDV von insgesamt 4.54 Mio.Fr. gerechnet.
Jährliche Betriebskosten	Für BUR muss der gleiche Aufwand wie heute aufgebracht werden. Die mit Szenario 2 vergleichbaren Positionen sind: Neueinträge und Löschungen mit Plausibilitäts-Checks, 237'700 Fr./J., Betrieb eines Identifikators, 200'000 Fr./J. Total = 437'700 Fr./J.,	Für die Nutzung werden folg. Ausgaben geschätzt: Zusätzliche EDV-Betriebskosten von 216'000 Fr./J., Periodisches Einlesen von Daten der angeschlossenen Register (z.B. Tagesregister) von 68'750 Fr./J., Status-Behandlung von 34'000 Neueinträgen je Jahr von 156'000 Fr./J., Betrieb des Identifikators (BUR nur ver-

		waltungsintern, UID öffentlich) von 400'000 Fr./J., Für den denkbaren Verkauf von Daten wird ein bescheidener Erlös von 10'000 Fr./J. eingesetzt. Total = 840'600 Fr./J.
--	--	---

Eidg. Steuerverwaltung ESTV

Registerführung: In MOLIS werden heute 650'000 Einträge geführt. Es wird von keiner markanten Veränderung durch UID ausgegangen.

Basis der Ausgabenschätzung: Ablösung der heutigen sechsstelligen MWST-Nr. landesweit durch die UID / Nutzung ab 1.1.2011

	Szenario 1 "ohne UID"	Szenario 2 "mit UID":
Einmalausgaben	Generieren eines Nachfolge-Identifikators, inkl. EDV-Anpassungen = 1.5 Mio.Fr.	Für den Systembau gemeinsam mit dem BFS wird gemäss Angaben mit Investitionen in die EDV inkl. Schulung von insgesamt 155'000 Fr. gerechnet.
Jährliche Betriebskosten	Nummer-Zuweisung bei allen Neueinträgen; zudem Mutationen und Schliessungen, Plausibilitäts-Check, Fehlerbehebung von nicht-aktuellen Firmenadressen usw. = 353'000 Fr./J. Betrieb eines Identifikators = 200'000 Fr./J. Total = 552'000 Fr./J.	Monatlicher Datenabgleich mit UID-Register, 24'000 Fr./J. Erfassen & Melden neuer UID-Einheiten ohne HR-Eintrag, Behandeln von Mutationen 218'000 Fr./J. Total = 242'000 Fr./J.

Kantonale Steuerämter

Registerführung: 26 Register mit total 870'000 Einträgen

Basis der Ausgabenschätzung: Ablösung der Personennummer für juristische Personen durch die UID / Nutzung ab 1.1.2014.

	Szenario 1 "ohne UID"	Szenario 2 "mit UID":
Einmalausgaben	keine	26 Kantone zu 65'000 Fr. für SW-Anpassungen Total 1.69 Mio.Fr.
Jährliche Betriebskosten	Betrieb der vorhandenen Identifikatoren = 400'000 Fr./J. Erfassen von Neueintragungen, Mutationen und Löschungen = 664'000 Fr./J. Total für alle Kantone = 1.064 Mio.Fr./J.	Monatlicher Datenabgleich mit UID = 312'000 Fr./J. für alle Kantone

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Registerführung: Arbeitsvermittlung, Arbeitsmarktstatistik, KMU-Portal.
300'000 Einträge / Registrierungen.

Basis der Ausgabenschätzung: Ablösung der heutigen Identifikatoren durch die UID / Nutzung ab 1.1.2011.

Ohne UID fallen Investitionen im gleichen Zeitraum an.

	Szenario 1 "ohne UID"	Szenario 2 "mit UID":
Einmalausgaben	Basis für autonome Unternehmensdatenbank schaffen = 750'000 Fr.	EDV: Anpassung SHAB sowie Schnittstelle zur Unternehmensdatenbank = 100'000 Fr., Personalaufwand für operative Anpassungen und Schulung = 15'000 Fr. Total = 115'000 Fr.
Jährliche Betriebskosten	Überwachung / Pflege der Unternehmensdaten, Plausibilitäts-Check usw. = 60'000 Fr./J.	Monatlicher Datenabgleich mit UID-Register = 24'000 Fr./J.

Eidg. Zollverwaltung EZV

Registerführung: Es gibt mehrere SW-Programme, die Zollregister haben ca. 83'000 Einträge. Hauptregister sind E-DEC und NCTS.

Daneben gibt es einige weitere Register wie Fire-3 (Buchhaltung), Tabakeinfuhr, LSVa oder Mineraloel.

Basis der Ausgabenschätzung: Ablösung der heutigen Identifikatoren durch die UID
Investitionen 2013-15, Nutzung ab 1.1.2016.

	Szenario 1 "ohne UID"	Szenario 2 "mit UID":
Einmalausgaben	keine	EDV: es wird mit Anpassungen an 5 Systemen mit je 100'000 Fr. Aufwand in den Jahren 2014/15 gerechnet. Total = 500'000 Fr.
Jährliche Betriebskosten	Betrieb eines Identifikators = 100'000 Fr./J. Aufwand für autonome Adressmutationen, Plausibilitäts-Checks und Beschaffung fehlender Angaben = 110'000 Fr./J. Total = 210'000 Fr./J.	Monatlicher Datenabgleich ab 2016 mit UID-Register = 24'000 Fr./J.

Eidg. Handelsregisteramt EHRA

Registerführung: Zefix mit 514'000 Einträgen gemäss HR-Statistik per 31.12.2008

Basis der Ausgabenschätzung: Ablösung der Firmennummern durch die UID / Nutzung ab 1.1.2011.

	Szenario 1 "ohne UID"	Szenario 2 "mit UID":
Einmalausgaben	keine	SW-Anpassung und Schulung von 83'000 Fr.
Jährliche Betriebskosten	Betrieb eines Identifikators = 100'000 Fr./J.	keine

Handelsregisterämter der Kantone

Registerführung: Zwei SW-Anbieter haben ihre Lösungen in 26 Kantonen im Einsatz, insgesamt 514'000 Einträge

Basis der Ausgabenschätzung: Ablösung der Firmennummern durch die UID / Nutzung ab 1.1.2011.

	Szenario 1 "ohne UID"	Szenario 2 "mit UID":
Einmalausgaben	Keine	Zwei SW-Programme zur Übernahme der UID anpassen à 75'000 Fr., einmaliger Personalaufwand für Migration, Ändern, Überprüfen = 4.92 Mio.Fr. Schulung 130'000 Fr. Total für 26 HR-Ämter = 5.2 Mio.Fr.
Jährliche Betriebskosten	Dezentraler Betrieb der Firmennummern als Identifikatoren = 400'000 Fr./J., Suchaufwand für Nummern in anderen Kantonen, insbesondere bei Neueintragen, Sitzverlegung und anderen Mutationen von 664'000 Fr./J., Total für 26 HR-Ämter = 1.064 Mio.Fr.	Aufwand für regelmässige Abgleiche mit UID-Register für alle 26 HR-Ämter = 581'000 Fr./J.

Bundesamt für Gesundheit BAG

Registerführung: Register der medizinischen Berufe MEDREG, ca. 20'000 Einträge

Basis der Ausgabenschätzung: Ablösung des vorhandenen Identifikators durch die UID / Nutzung ab 1.1.2011.

	Szenario 1 "ohne UID"	Szenario 2 "mit UID":
Einmalausgaben	Keine	SW-Anpassung von 65'000 Fr.
Jährliche Betriebskosten	Betrieb eines Identifikators = 100'000 Fr./J.	Eine Datenaktualisierung je Quartal = 8'000 Fr./J.

Bundeskanzlei BK

Registerführung: Behördenregister

Basis der Ausgabenschätzung: Verwaltungseinheiten erhalten UID-Nr., Ablösung des vorhandenen Identifikators durch die UID / Nutzung ab 1.1.2011.

	Szenario 1 "ohne UID"	Szenario 2 "mit UID":
Einmalausgaben	EDV-Anpassung von 200'000 Fr.	EDV-Anpassung von 200'000 Fr.
Jährliche Betriebskosten	Betrieb eines eigenen Identifikators = 100'000 Fr./J.	Aufwand für Datenabgleich = 8'000 Fr./J.

Bundesamt für Migration BFM

Registerführung: Migrations-Informations-System

Basis der Ausgabenschätzung: Ablösung des vorhandenen Identifikators durch die UID ab 2013

	Szenario 1 "ohne UID"	Szenario 2 "mit UID":
Einmalausgaben	keine	SW-Anpassung von 65'000 Fr.
Jährliche Betriebskosten	nicht bekannt	keine

AHV/IV-Ausgleichskassen

Organisationsstruktur: 26 kantonale Ausgleichskassen, 78 private Ausgleichskassen, Zweigstellen je (Zentrums-) Gemeinde

Registerführung: Heute 104 mehrheitlich unterschiedliche Register mit Unternehmens- und Personendaten

Basis der Ausgabenschätzung: Einführung der UID zur Identifikation beitragszahlender Unternehmen heisst:

Alle 104 Ausgleichskassen (AK) erhalten per 31.12.2010 die UID ihrer beitragszahlenden Unternehmen vom BFS mitgeteilt.

Bis 31.12.2016 haben die AK Zeit für SW-Anpassung, Umstellung der Abläufe, Information der beitragszahlenden Unternehmen über deren neue Nummer und Tests. Kassenspezifische Identifikatoren werden abgelöst.

Ab 1.1.2017 wird in allen Informationsflüssen zwischen UID-Einheiten und der AK sowie von AK zu AK ein Unternehmen grundsätzlich mit seiner UID identifiziert.

Heute arbeiten die 104 AK mit 4 SW-Lösungen (Pools) und einigen Kleinanwendungen (= 5. Pool). Es macht Sinn, hier alle 104 AK als Gesamtheit zu betrachten.

In einem ersten Schritt geht es um eine kostengünstige und daher je

gemeinsam abgesprochene Lösung zur Implementierung (je Pool) und zum Betrieb der UID.

Sollten sich die AHV-AK für eine weitergehende zentrale EDV-Lösung entscheiden, wäre diese EDV-Lösung nicht als Gesamtes durch das UIDG initiiert.

	Szenario 1 "ohne UID"	Szenario 2 "mit UID":
Einmalausgaben	Eine Verbesserung des komplizierten Abgleichs zwischen den Ausgleichskassen ist nötig (Standardlösung). Total für alle 104 AK = 750'000 Fr. Investition	5 SW-Lösungen anpassen = 5 x Fr. 65'000.- = 325'000 Fr. EDV-Kosten. Kommunikation mit beitragszahlenden Einzelpersonen = 200'000 Fr. Total für alle 104 AK = 525'000 Fr.
Jährliche Betriebskosten	Ca. 870'000 Datensätze müssen ohne UID wie bisher identifiziert und gepflegt werden. Personalaufwand für Neueinträge, Mutationen, Löschungen usw. aller registrierten Unternehmen = 1.12 Mio.Fr./J. für alle 104 AK. Wenn die UID nicht kommt, ist ca. 2015 eine verbesserte EDV-Lösung für AHV-AK erforderlich, die aber als Konsequenz der fehlenden UID mit keinem anderen Registern des Bundes vernetzt wäre: ab 2015 würde sich der Jahresaufwand als Folge der neuen Standardlösung und des Betrieb eines eigenen Identifikators auf 2.32 Mio.Fr./J. erhöhen	Monatlich 1 Datenabgleich mit UID-Register, UID-Nr. für Neuanmeldungen Total für alle 104 AK = 391'000 Fr./J.

Kantonale Landwirtschaftsämtler

Registerführung: 26 Register mit ca. 64'000 Einträgen

Basis der Ausgabenschätzung: Ablösung der vorhandenen Identifikatoren durch die UID / Nutzung ab 1.1.2011.

Investitionen und Betriebskosten für Identifikator ohne UID laufen im gleichen Zeitraum auf.

	Szenario 1 "ohne UID"	Szenario 2 "mit UID":
Einmalausgaben	Mehraufwand beim Aufbau eines Registers zur Seuchenthematik, zentrale Lösung BVET als autonomes Nr.-System = 750'000 Fr.	Anpassung der SW an UID, 26 Kantone zu 22'500 Fr. Total 585'000 Fr. für alle Kantone
Jährliche Betriebskosten	Betrieb des Identifikators = 100'000 Fr./J., Ein Personjahr für Datenpflege aller Betriebe im Seuchenwesen und Betriebe Lebensmittelketten = 100'000 Fr./J. Total = 200'000Fr./J.	Quartalsweiser Datenabgleich mit UID = 104'000 Fr./J. für alle Kantone

Kantone allgemein

Basis der Ausgabenschätzung: Die Kantone müssen für die Einführung der UID eine Kontaktperson stellen. Annahme = Teilpensum über 2 Jahre zu 10%, anschliessend 3 Jahre zu 5%.

	Szenario 1 "ohne UID"	Szenario 2 "mit UID":
Einmalausgaben	keine	26 x 35'000 Fr. = 910'000 Fr.
Jährliche Betriebskosten	keine	keine

Gemeindeverwaltungen

Registerführung: Das Gros der 2600 Gemeinden in der Schweiz führt keine eigenen Register. Dies ist kantonal unterschiedlich. Ausnahmen können Gemeinden > 20'000 Einwohner (Städte) mit einem autonomen Gewerberegister sein.

Basis der Ausgabenschätzung: Wir gehen davon aus, dass die Einwohnerkontrollen aller 2600 Gemeinden der Schweiz eine kleine Zusatzaufgabe erhalten: sie werden bei Umzügen von Nicht HR- und MWST-Pflichtigen die überprüfen, ob allenfalls das UIR-Register betroffen ist, und ggf. eine Mutationsmeldung ans BFS richten müssen. Nur so kann der Anspruch auf bessere Datenaktualität dank UID erfüllt werden.

Ferner rechnen wir mit 30 Gemeinden, die ab dem Zeitraum 2013-2015 allfällige autonome Register mit der UID betreiben können. Dadurch steigt auch hier die Datenaktualität.

	Szenario 1 "ohne UID"	Szenario 2 "mit UID":
Einmalausgaben	keine	Anpassung der SW an die UID in 30 Grossgemeinden zu 65'000 Fr. Total 1.95 Mio.Fr.
Jährliche Betriebskosten	Nachführen der Mutationen, Datenabgleich mit BUR, Eingabe in Website usw. = 153'000 Fr./J. für 30 Grossgemeinden	Überprüfung von 40'000 Umzügen im Jahr auf UID-Relevanz durch die Einwohnerkontrollen = 110'000 Fr./J. Quartalsweiser Datenabgleich mit UID = 120'000 Fr./J. bei 30 Grossgemeinden. Total = 230'000Fr./J.

Sämtliche oben definierten Ausgaben sind in einer Excel-Datei erfasst, vgl. Anhang 7. Die Ergebnisse sind in Kapitel 5.2 zusammengefasst.

5.2 Darstellung der mutmasslichen Ausgabenentwicklung

Summiert man die oben definierten Ausgaben über 15 Jahre, so fallen bezüglich des gewählten Betrachtungsfeldes die nachstehenden Ausgaben (Tabelle 6) an:

	Szenario 1 - ohne UID	Szenario 2 - mit UID	Differenz
Einmalig zu leistender Aufwand 2010-15 für betrachtete Register:			
Investitionen HW/SW, inkl. Ersatz ohne UID	2'850'000 Fr.	10'285'000 Fr.	
Personalaufwand für Anpassungen, Datenaufbereitung, Information der UID-Einheiten, Schulung	1'100'000 Fr.	6'298'542 Fr.	
	<u>3'950'000 Fr.</u>	<u>16'583'542 Fr.</u>	12'633'542 Fr.
Jährlich wiederkehrender Aufwand ab 2015:			
EDV-Betriebskosten	15'840 Fr./J.	216'000 Fr./J.	
Personalaufwand für die Pflege der/des Registers	812'957 Fr./J.	942'350 Fr./J.	
Personalaufwand für Mutation von UID-Merkmalen	3'000'544 Fr./J.	1'305'838 Fr./J.	
Betrieb eines Identifikators	2'500'000 Fr./J.	400'000 Fr./J.	
übrige Kosten	30'000 Fr./J.		
Zinsen auf 1/2 investiertes Kapital (ansteigend bis 2015)	49'375 Fr./J.	207'294 Fr./J.	
	<u>6'408'716 Fr./J.</u>	<u>3'071'482 Fr./J.</u>	3'337'233 Fr./J.

Tabelle 6 Zusammenfassung der Ausgaben 2011-2025

Die Auswertung gemäss Tabelle 6 sagt Folgendes aus:

Für die Einführung der UID in den Jahren 2011 (inkl. Vorbereitung) bis 2015 müssen 12.6 Mio.Fr. mehr investiert werden als für die Weiterführung der autonomen Indikatoren ohne UID im gleichen Zeitraum. Demgegenüber sind die Betriebskosten nach der Einführung nur noch halb so gross wie die heutigen Betriebskosten. Die Mehrinvestition wird somit in absehbarer Zeit zurückvergütet.

Abbildung 13 zeigt, dass das Szenario mit UID nach 5 Jahren günstiger ist als die Fortführung des Ist-Zustands.

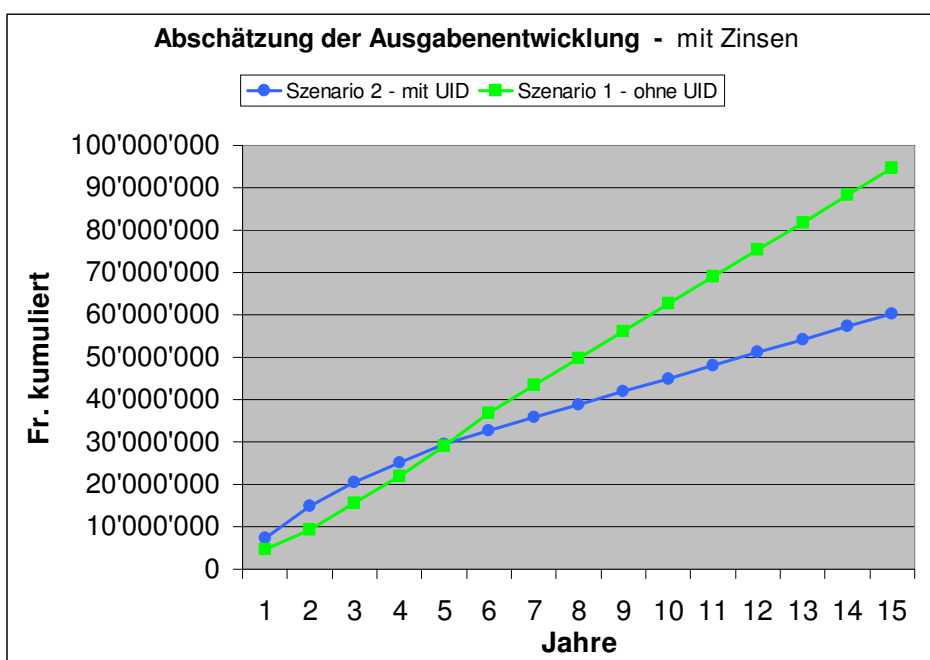


Abbildung 13 Abschätzung Ausgabenentwicklung (mit Zinsen)

Die einzelnen Kostenelemente aus Tabelle 6 führen – kumulativ berechnet bis ins Jahr 2025 – zu folgenden Gesamtausgaben für die zwei Szenarien:

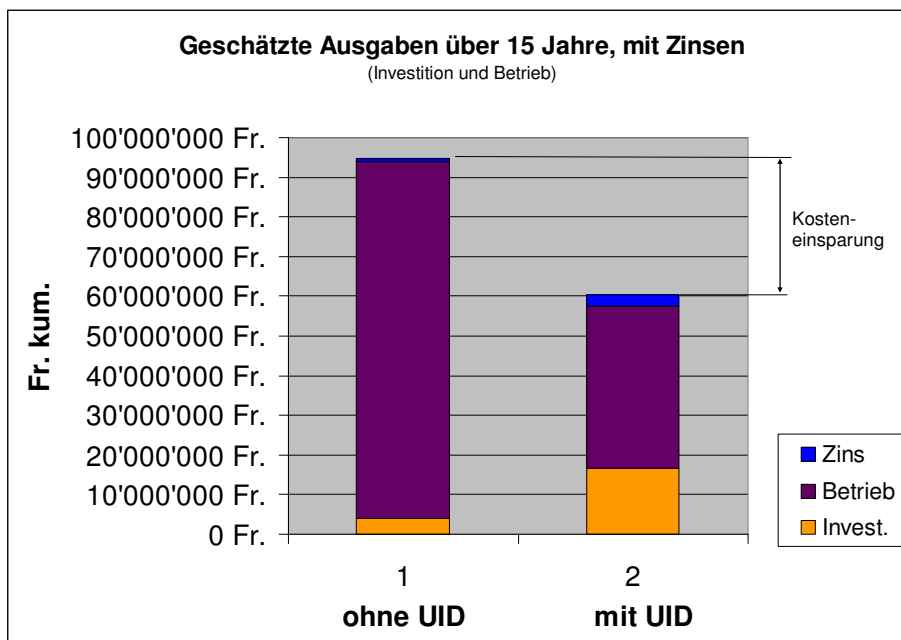


Abbildung 14 Geschätzte Gesamtausgaben über 15 Jahre

Markant sind die Unterschiede beim Säulenanteil "Betriebsaufwand über 15 Jahre". Er enthält die Kosten für den Betrieb der EDV und den Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der Pflege und dem Betrieb der UID als zentraler Identifikator. Es zeigt sich, dass beim Szenario 2 Einsparungen in Form von Einmal- statt Parallelerfassung, weniger Suchaufwand oder der Reduktion von Fehlerkosten zu Buche schlagen.

Die kumulierten Gesamtausgaben über 15 Jahre zeigen eine Kosteneinsparung des Szenarios 2 "mit UID" von 34.4 Mio.Fr. gegenüber dem Szenario 1 "ohne UID".

Unter der Annahme, es seien 75% der Registerbestände und 75% aller Transaktionen B2G und G2G in die Abschätzung einbezogen worden, würden sich die Kosteneinsparungen für alle heute vorhandenen Register auf 42 Mio.Fr. für 15 Jahre hochrechnen lassen. Dabei ist berücksichtigt, dass Investitionen – wenn kleinere Register die UID einführen – nur peripher, also nicht mehr beim BFS anfallen würden.

5.3 Qualitativer Nutzen / Sondernutzen

Im Nachfolgenden werden Leistungs- oder Nutzenkriterien definiert, deren quantitative Abschätzung der Auswirkung schwierig, unmöglich bzw. nicht nachvollziehbar ist. Diese Kriterien sind nicht in die Ausgabenschätzung des vorangehenden Kapitels eingeflossen.

Ausgehend von den vielen, teilweise auch in die weitere Zukunft ausgerichteten Befragungen werden in der untenstehenden Tabelle deren Bedeutung für die Zukunft gewichtet und benotet.

Leistungs-/Nutzenkriterien		Gewicht ($\Sigma = 25$)	Handlungsvarianten (Szenarien)			
			1 - ohne UID		2 - mit UID	
			Note (1-6)	Note x Gew.	Note (1-6)	Note x Gew.
L1	Unterstützung der priorisierten E-Government-Vorhaben, SHAB-online usw.	7	1	7	6	42
L2	Möglichkeit der Erkennung nicht-registrierter UID-Einheiten durch Behörden	3	2	6	5	15
L3	Reduktion von Konkursverlusten (2008: 2.55 Mia.Fr.) durch ... rechtzeitige Konsultation von SHAB online und/oder privater Wirtschaftsinformanten betr. Bonität von Geschäftspartnern und durch routinemässigen Adressabgleich zw. der UID-Website und der eigenen Kundendatei vor Rechnungsversand od. Mahnung	2	3	6	6	12
L4	einheitliche Zolldeklarationen (über Spedifact, andere tools)	3	3	9	5	15
L5	ERP-Software kann Debitoren-/ Kreditorenummer (und später Kundennummer) auf UID aufbauen	3	3	9	5	15
L6	Vereinheitlichung der unternehmensübergreifenden Identifikation in B2B (CRM, ERP, SCM) inkl. Gesundheitswesen	4	3	12	5	20
L7	Erfüllung der Dienstleistungsrichtlinien der EU (Kapitel 3.2.2 Prozesse)	3	2	6	5	15
Summe des qualitativ beurteilten Nutzens: Leistungsziffer L				55		134

Tabelle 7 Leistungs-/Nutzenkriterien

Hierin wird Szenario 2 "mit UID" gut doppelt so hoch beurteilt wie Szenario 1.

5.4 Zusammenfassende Kosten - Wirksamkeitsbeurteilung

Die Erkenntnisse aus Kapitel 5.2 und 5.3 zeigen zusammengeführt das nachstehende Resultat, wobei die Zinsen wie definiert mitberücksichtigt sind:

	1 - ohne UID-Einführung	2 - mit UID
Gesamt-Ausgaben (A) über 15 Jahre gemäss Ausgabenschätzung in Kapitel 5.2	94.65 Mio.Fr.	60.31 Mio.Fr.
Leistungsziffer (L)	55	134
Kennziffer: Ausgaben je Leistungseinheit LE (A:L)	1.72 Mio.Fr./LE	0.45 Mio.Fr./LE

Verhältnis

3.82 : 1

Tabelle 8 Ergebnis der Kosten-Wirksamkeits-Analyse

Die Folgen der Einführung von UID sind demzufolge:

Die Ausgaben-Wirksamkeits-Analyse ergibt, dass **die Einführung der UID die um Faktor 3.8 günstigere Lösung** ist als die Fortsetzung des IST-Zustandes ohne UID. Auch mit Hochrechnung der Kosteneinsparung (Kapitel 5.2, letzte Aussage) ändert sich am Verhältnis zwischen den beiden Kennziffern nichts.

6 Sensitivitätsanalyse

6.1 Ausgabenentwicklung ohne Berücksichtigung von Zinsen

Variiert man die Zinsen von 2.5% p.a. – gerechnet auf das halbe investierte Kapital – in allen obigen Darstellungen, so ergeben sich folgende Veränderungen:

a) Bei $\pm 2\%$ Zinsänderung resultiert eine unwesentliche Verschiebung des Schnittpunktes von ca. \pm einem halben Jahr gegenüber der Situation "mit Zinsen von 2.5% p.a." (vgl. Abbildung 13).

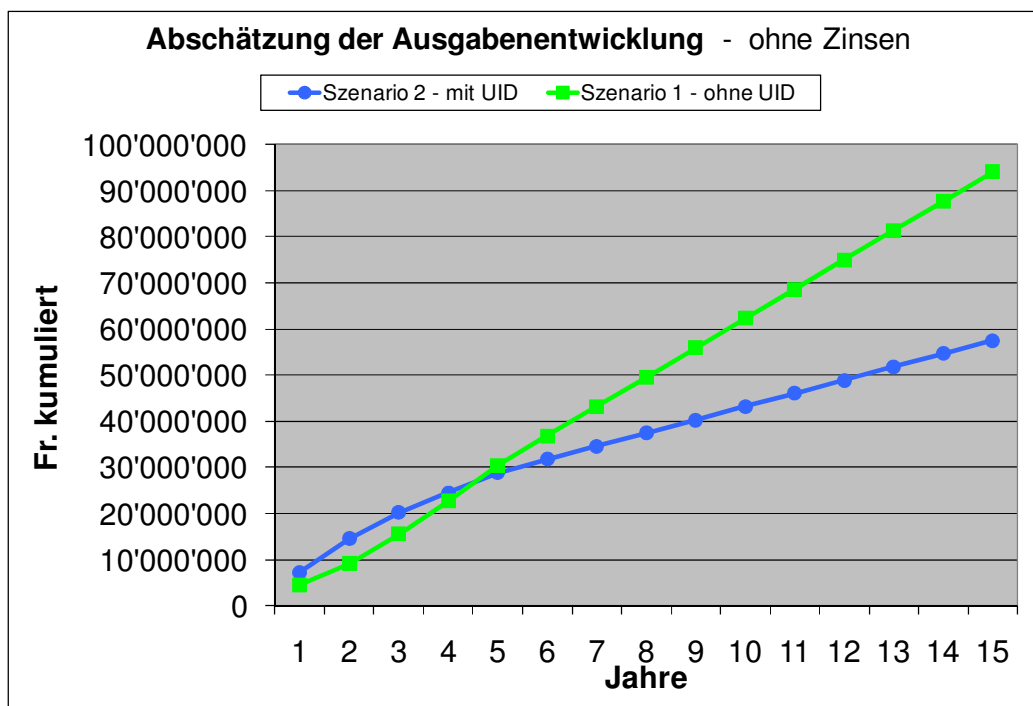


Abbildung 15 Abschätzung der Ausgabenentwicklung (ohne Zinsen)

b) Die Vorziehenswürdigkeit von Szenario 2 bleibt wie in Abschnitt 5.4 gleich (Faktor = 3.8).

Folgerung: Die Frage, ob eine Verzinsung des investierten Kapitals das Resultat verändert, muss mit "Nein" beantwortet werden.

6.2 Simulation mit Haupteinflussgrössen

Zwecks Simulation wird ein Szenarium 2a wie folgt definiert: Verschiedene offene Punkte der Handelsregister und der AHV/IV-Ausgleichskassen führen dazu, dass diese im Betrachtungszeitraum (bis 2025) weder Anpassungen an der EDV vornehmen noch mit der UID arbeiten und Abläufe verändern. Ersatz-Investitionen zur Weiterführung fallen jedoch an.

In diesem Fall wären die Investitionen in UID um 5.7 Mio.Fr. geringer und die Betriebskosten der 26 Handelsregister und der 104 AHV/IV-Ausgleichskassen bleiben auch im Szenario 2 (mit UID) gleich hoch wie im Szenario 1 (ohne UID).

Ergebnisse:

- Das Szenario 1 (ohne UID) würde über 15 Jahre 94.65 Mio.Fr. Ausgaben generieren und das Szenario 2 (mit UID) nur 53.6 Mio.Fr.

- Diese grössere Spreizung führt dazu, dass sich die zwei Kurven schon nach 3 Jahren schneiden, d.h. dass Szenario 2 (mit UID) bereits nach 3 Jahren günstiger zu stehen kommt als Szenario 1 (Abbildung 16).
- Da wesentliche Ziele mit diesem "worst case"-Szenario nicht erfüllt sind, erreicht die Beurteilung des qualitativen Nutzens gemäss 5.3 fast ein Verhältnis von 1:1 zwischen den zwei verglichenen Szenarien.
- Die Zusammenführung der beiden Beurteilungen ergibt – analog zu Abschnitt 5.4 – noch eine Kennziffer von 1:2.4 zugunsten des Szenarios 2 (mit UID). Zur Erinnerung: In Abschnitt 5.4 war die Kennziffer höher, nämlich 1:3.8 zugunsten von Szenario 2.

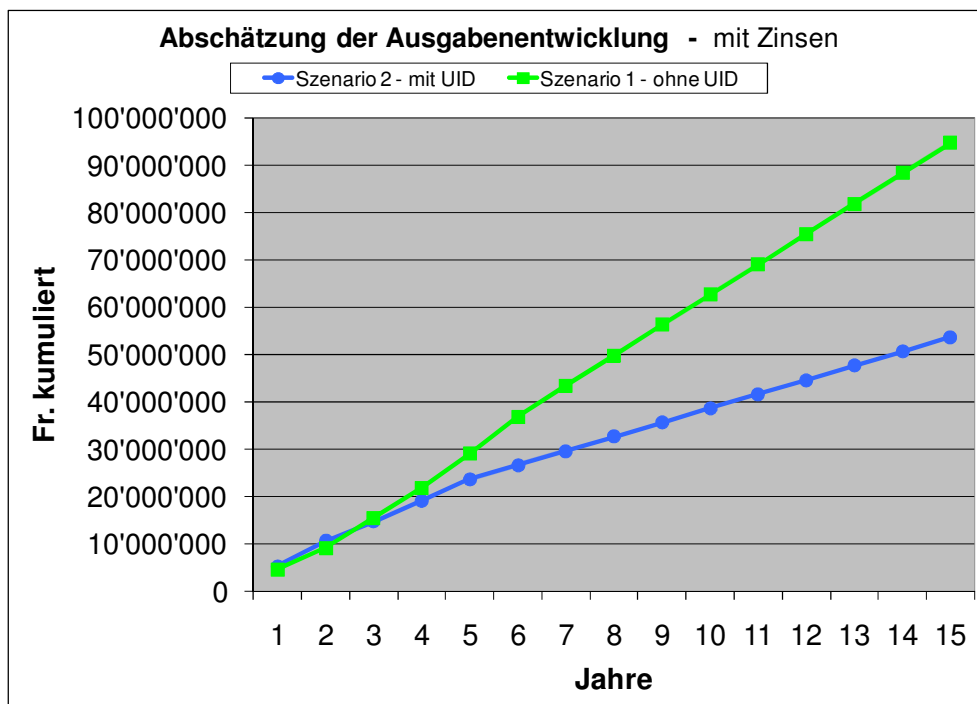


Abbildung 16 Abschätzung der Ausgabenentwicklung (Negativszenario, mit Zinsen)

Fazit: Selbst unter dieser "worst case"-Annahme wären mit der Einführung der UID massive Vorteile gegenüber einer Weiterführung ohne UID zu erwarten.

6.3 Versuch eines volkswirtschaftlichen Gesamturteils

Das vorhandene Datenmaterial kann nach spezifischen Gesichtspunkten ausgewertet werden. Ein direkter Nutzen für die Wirtschaft kann derzeit nicht quantitativ ausgewiesen werden. Die Gründe dazu sind – wie in Kapitel 3 dargestellt – vielfältig: so ist die Wirtschaft für die Transaktion von Daten bereits eingerichtet, indem z.B. die Firmennummer der Handelsregister als Identifikator verwendet werden oder internationale Konzerne ihre eigenen Identifikatoren haben. Ferner ist unsicher, ob die Zuteilung von UID an Kunden der Wirtschaftsakteure den notwendigen Feinheitsgrad erreicht, um Geschäftsaktivitäten zu unterstützen.

Mit Blick auf die Behörden steigen die jährlichen Betriebskosten mit UID beim BFS um 460'000 Fr. an. Demgegenüber gibt es fünf Akteursgruppen als Nutzniesser, bei denen die jährlichen Betriebskosten abnehmen werden. Es sind dies: Steuer- und Zollverwaltung beim Bund sowie Kant. Handelsregister, Kant. Steuerverwaltungen und die AHV/IV-Ausgleichskassen (kantonale, private).

Aus unseren Daten ist klar zu erkennen, dass bei Fortführung des IST-Zustandes, also ohne UID, hohe Betriebskosten für die autonome Erfassung von Änderungen bei Unternehmen und für die Betreuung der eigenen Identifikatoren weiterhin bei den Kant. Handelsregistern, den Kant. Steuerverwaltungen und den AHV/IV-Ausgleichskassen anfallen würden.

Aus unseren Abschätzungen folgern wir, dass der monetär bewertbare Nutzen (jährliche Kosteneinsparungen) einer UID-Einführung in allen Kantonen zusammen etwa die Grössenordnung der Einsparungen des Bundes erreicht.

Bei den Wirtschaftsakteuren können kleinere Unternehmen zeitverschoben von einer Nachrüstung ihrer EDV mit einem neuen SW-Release, der die UID in einem Zusatzfeld enthält, zu günstigen Kosten profitieren. Sie können und werden jedoch keine Schrittmacherfunktion von sich aus übernehmen.

Es erscheint indes unbestritten, dass vor allem die Binnenwirtschaft sukzessive mit der Verwendung der UID zur Identifizierung von Geschäftspartnern mitziehen wird, wenn dereinst alle Identifikationen von Unternehmen behördenseitig per UID erfolgen.

7 Fazit zu den RFA-Prüfpunkten

Dieses Kapitel gibt eine Zusammenfassung zu den RFA-Prüfpunkten.

7.1 Notwendigkeit und Möglichkeit staatlichen Handelns

Bei der UID handelt es sich um ein Infrastrukturelement für die Verwaltung auf der einen Seite, aber auch für die gesamte Volkswirtschaft auf der anderen Seite. Die UID ist für E-Government unabdingbar: Man kann nicht Unternehmen in elektronische Prozesse einbinden, ohne diese eindeutig identifizieren zu können.

Dabei gibt es wesentliche Wahrnehmungsdifferenzen. Während die Unternehmen selber (die künftigen UID-Einheiten) eher eine Beurteilung wie ‚praktisch‘ oder sogar ‚unnötig‘ verwenden, sind mehrere befragte Experten des E-Government Schweiz klar der Meinung, dass eine UID ‚unabdingbar‘ ist.⁷¹ Die Differenz ergibt sich daher, dass die grosse Zahl der künftigen UID-Einheiten in den verschiedenen Tätigkeiten die Probleme oft nicht einmal wahrnehmen, wenn sie selber betroffen sind und einen Zusatzaufwand haben. Es handelt sich meist um ein Geflecht gewachsener Zustände. Die getroffenen Entscheidungen waren zum jeweiligen Zeitpunkt der Einführung richtig und vernünftig. Ob sie das heute noch sind, darf bezweifelt werden. Ab und zu wird dies mit eher übertriebenem Bürokratismus erklärt. Oft liegt die Problemstellung wohl eher in einer unüberblickten Komplexität und vielen an und für sich sinnvollen, aber nur lokal effizienten Teillösungen (Trade-off-Problematik aus volkswirtschaftlicher Sicht).

Die aktuelle Situation ist geprägt durch eine grosse Zahl bestehender (Teil-)Lösungen. Den Unternehmen wird heute seitens Behörden für die bestehenden Prozesse möglichst weitgehender Komfort geboten. Insofern besteht aus Sicht der Wirtschaft keine Dringlichkeit zur Handlung. Eine Dringlichkeit würde sich aber oft auch erst einstellen, wenn es eigentlich schon zu spät wäre. Darauf weisen auch die Hinweise aus dem Gesundheitswesen hin, welche teilweise argumentieren, dass die UID-Einführung zu spät komme. Für andere Branchen ist die Situation noch nicht notwendigerweise so, weil im Gesundheitswesen die Elektronifizierung der Geschäftsvorfälle zwischen Leistungserbringern und Versicherern schon relativ weit gediehen, allerdings noch lange nicht abgeschlossen ist.

Um den Nutzeneffekt zu erkennen, lohnt es sich, die Betrachtung auf ähnliche Situationen in der Vergangenheit zu lenken. Man denke dabei z.B. an die Zeit der Einführung des Handelsregisters vor über 100 Jahren.

Ein Spannungsfeld bieten kommende und unaufhaltbare Länder- und Branchen-übergreifende Lösungen (die Wirtschaft stellt sich der Globalisierung schon lange; bei den Behörden beginnt das Bewusstsein für die Globalisierung und der elektronischen Behördenzusammenarbeit erst im Rahmen der E-Government-Realisierungen zu wachsen). Somit gilt jedes Argument für die UID typischerweise auch für noch umfassendere (beispielsweise internationale) Lösungen. Insofern stellt sich nicht zuletzt die Frage nach dem Sinn des aktuellen Handelns. Die Einführung einer UID in einem Staat beansprucht sehr viel Zeit. Wenn man sich aber genügend Zeit gibt, werden die Kosten dafür auch eher moderat sein. Wenn man sich dafür aber zu viel Zeit lässt, wird weiter in Teillösungen investiert und der Nutzen schmälert sich entsprechend (globale versus lokale Optima). Die Unternehmen, die eine Umstellung vornehmen, sind gut beraten, sich auf weitere kommende Identifikatoren einzustellen – die Wahrscheinlichkeit dafür ist als eher hoch einzustufen. Für den Fall einer Umnummerierung hätte die Schweiz mit der eingeführten

⁷¹ Dies alleine dadurch, dass durch die UID eine rechtlich verbindliche Identität von Unternehmen geschaffen wird, was über verschiedene Stationen hinweg bei Unternehmen und in der Verwaltung längerfristig zu Nutzeneffekten führen wird.

UID aber mindestens eine Infrastruktur, auf deren Basis sich dies effizient umsetzen liesse, ohne dass notwendigerweise die Endbenutzer beispielsweise in der Wirtschaft wieder Anpassungsbedarf gewärtigen müssten (Voraussetzungen dafür sind u.a. Umrechnungsmechanismen und Interoperabilitätsinfrastrukturen, wie sie u.a. im Event Bus Schweiz konzipiert wurden und in Sedex teilweise bereits realisiert sind).

Aus diesen Überlegungen heraus gilt es, möglichst rasch einen Identifikator für alle Unternehmen zu realisieren, der möglichst langfristig nutzbar ist.

Dabei stellen sich verschiedene in Frageform konkretisierte Herausforderungen:

- Welcher Identifikator lässt sich rasch umsetzen und wird lange Bestand haben?
- Welches sind die konkreten Kriterien (firmenrechtlich, betriebswirtschaftlich, steuermässig, versicherungstechnisch, ...), die darüber entscheiden, ob etwas ein Unternehmen ist oder nicht?
- Soll die räumliche Verteilung einer Unternehmung dargestellt werden?

Fazit

Bei der UID handelt es sich um eine wesentliche Infrastrukturkomponente, welche im Hinblick auf den digitalen Wirtschaftsraum Schweiz und die Implementierung des E-Governments und damit der priorisierten E-Government Vorhaben eine zentrale Rolle spielt. Eine solche Infrastruktur besteht derzeit nicht. Mit dem UIDG wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, eine UID durch den Staat zu entwickeln und zu betreiben. Geprüft werden sollte in diesem Zusammenhang die internationale Kompatibilität des neuen Identifikators.

7.2 Auswirkungen auf einzelne gesellschaftliche Gruppen

Im Rahmen dieser RFA wurden die Auswirkungen auf eine Vielzahl von Betroffenen Gruppen untersucht. Nachstehend sind die Auswirkungen auf einzelne Wirtschaftszweige, auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU), auf den öffentlichen Sektor und auf Privatpersonen explizit noch einmal zusammengefasst.

Auswirkungen auf einzelne Wirtschaftszweige

Die Erbringung der Leistungen eines Unternehmens innerhalb einzelner Wirtschaftszweige (Lebensmittelherstellung, chem. Erzeugnisse) erfordert auch eine immer höhere Qualifikation (z.B. Gefahrgüterbehandlung), was über Zertifizierungen nachgewiesen werden muss. Behörden delegieren die Überprüfung solcher Nachweise auch immer öfter an Private. Die UID unterstützt in einem solchen Kontext die Vereinfachung der Delegationen und Informationsaustausche (z.B. über Daten- und Informationsintermediäre).

Im Bereich Business-to-Business (B2B) ergibt sich das Problem, dass mittlere und grössere Unternehmen über eine Vielzahl von Daten ihrer Lieferanten und Kunden verfügen und deshalb bereits eine Kunden-/Lieferantenummer zugewiesen wurde. Der Mehrwert einer neuen Nummer ist daher für die Unternehmen wenig ersichtlich. Generell besteht die Befürchtung, dass die UID-Nummer nur eine Nummer mehr sein wird (Problematik der Umrechnung und entsprechender SW-interner oder -externer Umrechnungsmechanismen).

Die UID kann ein Kostensenkungspotential durch die Verbesserung des Informationsflusses im SCM-Umfeld ermöglichen. Die UID vereinfacht die Kunden- und Lieferantenbeziehungsprozesse im Bereich Spediteure und Lager. Für die Erbringung der Leistung werden aber, im Unterschied zur IT, die Identifikation von Betrieben und die Adressen für Privatkunden ein zentrales Element in der Erbringung der Leistung bleiben.

Ein Nutzen könnte (nach Meinung des Bereichsexperten) seitens der Stromlieferanten eintreten, wenn Stromkonsumenten der Wirtschaft vermehrt ihren Stromlieferanten wechseln würden (Kernidee hinter der Strommarktliberalisierung). In diesem Fall könnte eine rasche Identifizierung des Konsumenten / Geschäftskunden hilfreich sein.

Tendenziell ist im Bereich zwischen den Finanzdienstleistern aufgrund schon starker Standardisierung der Nutzen der UID eher gering. Jedoch kann je nach Ausprägung die UID für das Kundenbeziehungsmanagement und allenfalls für die Beziehung zu Steuer- und Mehrwertsteuerverwaltung oder Arbeitsämtern (zur Lohnabrechnung, etc.) nützlich sein. Der Finanz- und Versicherungsbereich ist auf eine verlässliche Identifizierung angewiesen. Somit stellt die UID eine Ergänzung zu den bestehenden Instrumenten/Identifikatoren dar und würde die Informationsqualität weiter steigern und / oder zusätzlich absichern.

Im Gesundheitswesen ist der Einsatz von grossem Interesse, obwohl hier auf der Lieferantenseite (Supply Side) und der Versicherungsseite (Demand Side) vergleichsweise weniger Unternehmen tätig sind als in anderen Branchen, andererseits aber die Transaktionszahlen die UID wertvoll erscheinen lassen. Jedoch bestehen in der Beziehung Lieferanten-Spital-Arzt-Versicherer durch die heute existierenden Intermediäre bereits eingesetzte Nummerierungssysteme (EAN-Basis/GS1). Noch offen ist, was die Umstellung auf die UID einerseits den Intermediären (Kosten tendenziell gering), andererseits den Leistungserbringern (Kosten tendenziell eher hoch) sowie den mit ihnen verbundenen Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette des Gesundheitswesens (Versicherer haben beispielsweise ein Nummerierungssystem, das sie nicht gerne ablösen möchten⁷²) kosten würde.

Für die vorliegenden Prozesse des Gesundheitswesens bestehen heute bereits Möglichkeiten der Unternehmensidentifikation (meist lokale Lösungen). Diese würden durch eine UID nach und nach abgelöst. Potenziale liegen noch im Verkehr mit den Behörden sowie im Leistungsaustausch zwischen den Leistungserbringern. Konkret muss in diesem Kontext der Standard eCH-0089 Spezifikation zum elektronischen Austausch von medizinischen Dokumenten in der Schweiz [eCH-0089] angepasst werden. Dabei besteht eine gute Chance, dass auch im B2B-Bereich die Versicherer auf eine Lösung mit UID wechseln. Die Versicherten-Policennummern bleiben indes weiterhin bestehen.

Im Transportgewerbe ist auf europäischer Ebene in den nächsten Jahren, um Leertransporte reduzieren zu können, eine Frachtbörse geplant. In Ergänzung werden Gütertransporte über Langstrecken vermehrt auf die Schiene verlagert und die Attraktivität der Schiene so gesteigert wird, dass diese vermehrt für Gütertransporte benützt wird. Bei Gütern beteiligen sich mittelfristig mehrere Transportunternehmen über verschiedene Netzbetreiber an einer bestellten Warenverschiebung. Die Schweizer Leistungserbringer können mit Vorteil per UID identifiziert werden. Ferner können über die UID auf Schweizer Seite Versender, Empfänger und Anmelder rationell identifiziert werden, in Deutschland wird dazu eine den Unternehmen zugeteilte Zollnummer verlangt (z.B. ATLAS-Anmeldung für den Deutschen Zoll). Hier schafft die UID insofern eine Diskrepanz, als sie keinen Bezug zu einer unternehmensspezifischen Zollnummer herstellt. Es braucht es weitere Rücksprachen zur effizienten Umsetzung.

Die UID wird die Arbeit der Anbieter von Wirtschafts- und Bonitätsauskünften über Unternehmen vereinfachen. Zu diesem Zweck wünschen die Anbieter tagesgenaue Mehrfachabfragen beim UID-Register tätigen zu können und die Erlaubnis, diese Daten auch weiterverwenden zu dürfen. Im Vordergrund steht die Erlaubnis zur Aufnahme der Basisdaten in Betreuungsauskünfte und andere firmenspezifische Datenblätter, die für Erkundigungen von Mitgliedfirmen und für bezahlte Einzelanfragen verwendet werden.

⁷² Das hier im Einsatz befindliche Register ist das Zahlstellenregister. Darüber werden alle zugelassenen Ärzte identifiziert. Vgl. hierzu die folgende URL:

www.santesuisse.ch/de/zsr_zahlstellennr_abfrage_konkordatsnummer.html?navid=351 (Aufruf per 2009-06-15).

kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

In unseren Interviews haben wir mehrfach Vertreter von kleinen und mittleren Unternehmen getroffen. Diese lassen sich bezüglich dem Einfluss der Einführung des UIDG auf die Administration ihres Unternehmens in nachstehende Gruppen einteilen:

- Kleines Unternehmen mit oder ohne eigene SW
- Mittleres Unternehmen mit eigener SW
- KMU, welches wesentliche Teile der Administration über einen Intermediär löst.

Die erste Gruppe wird typischerweise warten, bis sich die Verwendung der UID etabliert hat und die eigene SW in einem Release die UID für die entsprechenden Prozesse integriert. Während auf der einen Seite kaum Kosten entstehen, ist aber auch der Nutzen für das Einzelunternehmen eher klein.

Ein Interviewter mit gutem Überblick über alle Branchen der Schweiz hat dargelegt, dass gerade bei Mikrounternehmen im elektronischen Verkehr mit Behörden bezüglich der Verwendung der korrekten Identifikationsnummer grosse Verwirrung herrscht und 20-30% der Geschäftsfälle mit einer falschen Identifikation eingereicht werden. Die Menge der Identifikatoren ist im elektronischen Verkehr also durchaus ein wesentliches Problem. Im Papierkontext spielen die verschiedenen Nummern eine untergeordnete Rolle: Behörden-seitig wird die richtige Nummer meist vorgedruckt (beispielsweise Mehrwertsteuer oder Steuer). Zudem wurde mehrfach erwähnt, dass die Behörden auch Dokumente auf Firmenpapier (ohne jegliche Nummer) akzeptieren würden. In diesem Fall ist es vor allem die Behörde, die wesentlich entlastet wird.

Das mittlere Unternehmen wird typischerweise mehrere Anwendungen in Betrieb haben, die Partnerinformation (Kunde/Lieferant) in irgendeiner Form enthalten. Über die UID hat das Unternehmen nun die Option, die Informationen über die Unternehmen Anwendungs-übergreifend zu konsolidieren. Ob es diese Option allerdings einlöst, muss es zuerst in einer Analyse klären. Ansonsten hat das mittlere Unternehmen natürlich die gleichen Optionen wie das kleine.

Wenn der Intermediär die Administration für das Unternehmen erledigt, lohnen sich entsprechende Investitionen seitens des Intermediärs in die Automatisierung.

Öffentlicher Sektor

Die UID bringt einen Effizienzgewinn als direkten Nutzen der Einführung. Auch wichtige indirekte Nutzen wurden berücksichtigt (z.B. Ansätze zur Reduktion der Konkureröffnungen), kleinere wurden indessen aufgrund des sehr breiten Untersuchungsfeldes und den dadurch zu setzenden Schwerpunkten vernachlässigt. Es besteht also durchaus ein Potential für weitergehende Prozessverbesserungen.

Auf der Ebene Bund ergibt sich in der Betrachtung des direkten Nutzens – also ohne die Bereiche, in denen die UID als Enabler angesehen wird – ein ausgewogenes Bild. Aus Sicht Strategie E-Government handelt es sich beim priorisierten Vorhaben B1.05 Einheitlicher Unternehmensidentifikator um ein sogenanntes Infrastruktur-Projekt. Diese Sicht wurde in vielen Gesprächen bestätigt. Aus Sicht mehrerer federführender Organisationen handelt es sich beim UIDG um ein zentrales Element des E-Government.

Aus Sicht der Betrachtung des direkten Nutzens profitiert insbesondere die kantonale Ebene (inkl. Ausgleichskassen). Dieser Effekt ergibt sich nicht zuletzt daraus, dass im föderalen System eine zwar minimale, aber zentrale Informationsinfrastruktur realisiert wird, die die bestehenden föderalen Strukturen berücksichtigt.

Privatpersonen

Privatpersonen sind weder bei der Betrachtung bezüglich eines primären noch bezüglich einer sekundären Auswirkung betroffen. Dadurch, dass die UID gesamtwirtschaftlich zu einem Effi-

zierungsgewinn beiträgt (oder diesen zumindest ermöglicht), entsteht ein tertiärer Effekt via Steuern und Unternehmenserfolge, der letztlich zu einer tiefen Staatsquote beiträgt.

Fazit

Die UID ist bei verschiedenen Behörden als Ablösung ihrer aktuell „lokalen“ Nummerierungssysteme vorgesehen. Dies betrifft insbesondere die Handelsregister- und Mehrwertsteuer-Nummern, welche derzeit in vielen Systemen als Identifikator eingesetzt werden. Die UID als Identifikator mit allgemeinem Verwendungszweck löst bei Behörden die bestehenden, spezifischen Identifikatoren ab. Insbesondere im internationalen Umfeld wird es zu weiteren Versuchen zur Standardisierung und Konsolidierung der verschiedenen z.T. Branchen-spezifischen Nummerierungen kommen. Dabei sollen die Ziele neuer Standardisierungsvorschläge sorgfältig analysiert und mit denjenigen eigener Systeme verglichen werden: wir gehen davon aus, dass UID auch in Zukunft kaum ein technisches Nummerierungssystem integrieren wird (wie zum Beispiel der neue europäische Energy Identification Code EIC zur Identifikation von Messpunkten in der Stromlieferung und -verteilung).

Trotzdem lohnt es sich, diese Standardisierung aktiv zu begleiten und beizutragen, dass die UID in einen internationalen Rahmen passt. Aus aktueller Sicht scheint die vorgeschlagene UID den internationalen Bedürfnissen zu genügen.

Verschiedene Wirtschaftszweige weisen aufgrund von Regulierungen und eigenen Tätigkeiten Kontrollbedarf auf. Dies führt zu Unternehmenskontrollen und zu teilweise zwingenden Registrationen bei Behörden. Die Auswirkungen der UID auf die entsprechenden Prozesse liegen typischerweise bei der Behörde oder einem Intermediär, der die Registrierung (z.B. der Gefahrengutverantwortliche eines Unternehmens) vornimmt und weitermelden muss. Die Auswirkungen sind klein: Nach einer kleinen Investition (für typischerweise nur einige tausend Einträge) entsteht durch die Möglichkeit einer klareren Buchführung ein kleiner Nutzen. Allenfalls findet so, unterstützt durch etwas Lobbying, die UID auch Eingang in bestehende internationale Referenzsysteme (Bsp. REACH-System in der chem. Branche).⁷³

Im internationalen Geschäftsverkehr müssen sich UID und andere ähnlich gelagerte Identifikatoren stets aufs Neue bewähren: Lieferketten werden erstaunlich oft mit günstigeren Alternativlieferanten (z.B. aus fernen Ländern mit tieferen Lohnkosten) neu zusammengesetzt, was zu Medienbrüchen führen kann. Daran können Identifikatoren nur sehr wenig ändern.

Auch wenn in der Wirtschaft aufgrund der Freiwilligkeit der Einführung seitens der Unternehmen sich praktisch keine direkten Effekte aus dem UIDG ergeben, ergeben sich durch die Einführung der UID für alle Beteiligten eine Vielzahl von zusätzlichen Handlungsoptionen. Eine Vielzahl dieser wird aufgrund des Nutzens langfristig auch eingelöst.

7.3 Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Die UID kann auch vereinfachende Wirkungen haben, wenn sie als Ergänzung zu bestehenden Identifikatoren eingesetzt wird. Die bestehenden Systeme funktionieren, auf das einzelne Unternehmen bezogen, in befriedigender Weise. Bei B2B in-/extern der Branche wird (wegen der vorhandenen Lösungen) aber oft kein Verbesserungspotential infolge der UID erkannt, weder für Anbieter, Zwischenhandel noch für Endkunden. So wird es Jahre dauern, bis die UID unternehmensübergreifend umgesetzt ist und entlang der Wertschöpfungskette Nutzen in verschiedensten Bereichen zu stiften beginnt.

⁷³ Nicht vergessen werden sollte in diesem Zusammenhang auch der Personenidentifikator für Privatpersonen als Ergänzung und in Abgrenzung zum Unternehmensidentifikator. Eine Abgrenzung ist insbesondere bei Ein-Personen-Unternehmen erforderlich.

Unternehmen entscheiden generell nach Kriterien wie Marge, angesprochenes Zielpublikum und Verkaufspreis, welche Produkte sie in ihrem Sortiment führen. Hier kann die UID keinen direkten Beitrag leisten. In Krisenzeiten kann jedoch der generelle Druck zur Senkung administrativer Kosten mit der UID unterstützt werden (Trend zu dauerhaften Discountpreisen).

Für den Bereich Datenverarbeitungsservices (innerhalb Wirtschaftszweig 72) bietet die UID eine praktische Möglichkeit, Kunden und Lieferanten zu referenzieren. Datenverarbeitungsservices bilden die Ausführungsplattform für den durch das SECO angestrebten virtuellen Wirtschaftsraum Schweiz. Die UID wirkt hier als wesentlicher Enabler. Der Stellenwert eines virtuellen Wirtschaftsraums Schweiz im Kontext einer globalisierten Welt ist – gerade in rezessiven Zeiten – allerdings noch offen.

E-Government: Dank der eindeutigen Identifikation können von Behörden für die Wirtschaft elektronisch vorausgefüllte Formulare mit den Daten aus dem UID-Register zur Verfügung gestellt werden. Dies kann die administrative Belastung vor allem bei grösseren Unternehmen reduzieren helfen. Für alle Unternehmen ergibt sich grundsätzlich eine Reduktion der Fehlerquoten, was einen Mehrwert auf die gesamte Wirtschaft hat. Der Nutzen, der aus den priorisierten Vorhaben entsteht, ging in die Szenarienbetrachtung nicht ein; wenn das UIDG nicht kommt, werden typischerweise, um den Projektnutzen trotzdem zu erreichen, viele kleine lokale Lösungen mit entsprechenden Investitions- und Betriebskosten entstehen.

Die UID kann im IT-Betrieb – also letztlich in der Leistungserstellung der öffentlichen Verwaltung – einen Nutzen generieren, etwa zur Ermöglichung einer höheren Datenqualität oder aber zur vereinfachten Synchronisation von Daten, z.B. selbst bei Migrationsvorhaben.

Auf Vorschriften zum zwingenden Aufführen der UID-Nr. in allen Geschäftsbriefen, Aufträgen, Websites oder sonstigen Dokumenten und Publikationen kann unseres Erachtens schweizweit verzichtet werden. Dies weil die Vorgaben operativer Register weiterhin gelten werden (z.B. MWST-Nr. in Rechnungen aufführen).

Fazit

Die UID ist aus Sicht verschiedener federführender Organisationen von priorisierten E-Government-Vorhaben ein zentrales Element für die Ausbreitung von E-Government. Sie bietet aber auch Basis für ein näheres Zusammenrücken von verschiedensten Behörden-Anwendungen. Die Qualität der Daten wird durch das Mehrfachreferenzieren über mehrere Prozesse hinweg trotz relativ kleinem inhaltlichen Umfang des UID-Registers wesentlich steigen. Die Korrektur wird durchaus etwas Aufwand mit sich bringen – die Reduktion der Fehlerkosten wird dies aber bei weitem kompensieren. Diese Effekte werden sich, wenn auch langsam, in Verwaltung und Grossindustrie positiv auswirken und einen nachhaltigen Beitrag zur Effizienzsteigerung leisten.

Alles in allem werden Unternehmen administrativ entlastet und die technischen Handelshemmnisse werden durch die Einfachheit des Bezugs einer UID für eine UID-Einheit tendenziell abgebaut. Unternehmen, die mit Identifikatoren kompetent umgehen können, sind zudem grundsätzlich effizienter aufgestellt.

7.4 Alternative Regelungen

7.4.1 Identifikator für Betriebe/Arbeitsstätten

Alternative: Die UID ermöglicht auch die Identifikation von Betrieben. Die Zuordnung der Betriebe zu Unternehmen ist definiert.

Auswirkung: UIDG müsste entsprechend angepasst werden.

Diskussion: In gewissen Wirtschaftszweigen wird in der Wertschöpfungskette der „Betrieb“ oder die Arbeitsstätte als wesentliches Element derselben betrachtet und dieser auch gegenüber Partnern referenziert. Es ist die Pflicht des jeweiligen Unternehmers, auf der Basis einer entsprechenden Buchführung nachschlagen zu können, welches Los an welchen Betrieb gegangen ist und von welchem Betrieb es gekommen ist.

In der Wirtschaft kann – evtl. erst nach der Einführungsphase – mit einer gut austarierten Möglichkeit der Vernetzung der UID mit Betriebsstätten die Bereitschaft zur Verwendung der UID im unternehmerischen Alltag gesteigert werden (CRM, Transportaufträge, usw.).

Dies kommt auch den Gemeinden sehr entgegen, die aktuell im Rahmen der Personenregisterharmonisierung sehr grosse Aufwände haben und im Kontext der Betriebe sicher auch zusätzlich belastet würden.

Empfehlung: Die Möglichkeit der Identifikation von Betrieben und Arbeitsstätten soll in der Zeit nach der Einführung des UIDG weiterverfolgt werden. Das BFS sollte beauftragt werden, die entsprechende Umsetzung möglichst bald nach der Einführung des UIDG an die Hand zu nehmen.

7.4.2 Verwendung bestehender Nummern als Unternehmensidentifikationsnummer

Alternative: Die UID verwendet das Format der CH-Nummer.

Auswirkung: UIDG müsste entsprechend angepasst werden.

Diskussion: Die Verwendung der CH-Nummer der Handelsregister als Alternative zur vorgeschlagenen UID wird von verschiedenen Stakeholdern angeregt. Die CH-Nummer ist bereits gut eingeführt, wird breit genutzt und genießt national hohe Akzeptanz und international ebenso hohe Anerkennung. Aufgrund des Entscheids des Bundesrats vom Jahre 2007 würde ein Wechsel zu wesentlichen Verzögerungen in der Einführung führen.

Zudem ist anzumerken, dass gerade die breite Akzeptanz der CH-Nummer und der damit verbundenen Dienstleistungen ein nicht unwesentliches Risiko für die UID darstellen. Die Vergabe einer CH-Nummer ist heute mit Regeln verbunden, die mit der Vergabe der künftigen UID nicht mehr gelten. So sind Daten und Auflagen zu einem Handelsregistereintrag umfassender als die des UID-Registers, die Daten sind immer öffentlich und die Unternehmen haben eine Rechtsform innerhalb einer abgeschlossenen Menge von Rechtsformen.

Gerade die Problematik der Verwendung von Homonymen⁷⁴ könnte, u.a. bei breiterer Verwendung der CH-Nummer⁷⁵, zu Missverständnissen und Missbrauch führen.

Empfehlung: Möglichkeit der Verwendung der CH-Nummer aus Gründen der zeitlichen Einführbarkeit nicht weiter verfolgen.

7.4.3 On-line Einzelabfrage über Webservice

Alternative: Für Einzelabfragen existiert ein frei zugänglicher Service, der in Anwendungen integriert werden kann.

Auswirkung: muss in der Umsetzung der Verordnung technisch realisiert werden.

Diskussion: Es ist vorgesehen, im Internet einen Abfrageservice für Einzelabfragen zur Verfügung zu stellen. Diese Möglichkeit soll auch für automatisierte Abfragen öffentlich zugänglich sein.

⁷⁴ ‚homonym‘: gem. Duden ‚gleich lautend, aber in der Bedeutung verschieden‘

⁷⁵ Die heutigen CH-Nummern verschwinden und werden zu CHE-Nummern (UID). Dadurch gibt es in Zukunft CHE-Nr. handelsregistriert und CHE-Nr. nicht-handelsregistriert. Die Homonymen-Problematik würde eintreten, wenn die bisherigen CH-Nummern neu auch für nicht-handelsregistrierte Unternehmen verwendet würden. ID-Systeme mit unterschiedlichen Zielen würden verheiratet und man sieht der Nr. nichts an.

Die Möglichkeit, on-line Einzelabfragen automatisiert zu erledigen, würde wahrscheinlich in viele SW-Produkte integriert und ist ein wesentlicher Enabler für die Ausbreitung der UID. Aus Datenschutzgründen müsste dieser allerdings beschränkt werden, damit nicht über diese das Verbot von Massenabfragen umgangen würde.

Empfehlung: Service zur Einzelabfrage des UID-Registers als öffentlich verfügbaren Webservice realisieren. Um das System vor Überlast zu schützen und dem Datenschutzbedürfnis nachzukommen, wird die Anzahl Abfragen beschränkt (z.B. pro Zeiteinheit).

7.4.4 Keine öffentliche UID

Alternative: Das UID-Register wird nicht öffentlich gemacht und die UID selber wird ausschliesslich Behörden-intern verwendet.

Auswirkung: UIDG müsste entsprechend angepasst werden.

Diskussion: In sehr vielen Bereichen bestehen bereits lokale Lösungen. Der Mehrnutzen von UID für den B2B-Kontext ist oft nur gering. Mit den bestehenden (multiplen) Identifikatoren gegenüber den Behörden hat man sich arrangiert. Die bestehenden Identifikatoren haben aber einen dedizierten Zweck, so dass für einen neuen Bedarf die Gefahr zur Einführung eines weiteren spezifischen Identifikators besteht. Ein Identifikator mit allgemeinem Anwendungszweck wie die UID kann helfen, dies zu vermeiden.

Die UID nur Behörden-intern zur Verfügung zu stellen, ist zudem (salopp gesagt) vergleichbar mit der Situation, eine Nationalstrasse zu bauen, auf der nur Amtsfahrzeuge verkehren dürfen.

Empfehlung: UID-Register öffentlich machen und möglichst viele Unternehmen motivieren, ihre Kernelemente freizugeben.

7.4.5 Abonnieren von Änderungen

Alternative: Es sollte für Unternehmen die Möglichkeit für das Abonnieren von Änderungen (ev. gegen Bezahlung einer Gebühr) geschaffen werden; allerdings für klar limitierte Zwecke (z.B. für den Erbringer einer regulierten Leistung wie Post, Billag, etc.).

Auswirkung: Das UIDG müsste entsprechend angepasst werden.

Diskussion: Das Gesetz sieht nur einen entsprechenden Austausch mit der Verwaltung vor. Dies verhilft den gemischtwirtschaftlichen Unternehmen mit Aufträgen vom Staat in diesem Bereich zu Kosteneinsparungen. Der gut organisierte, private Adresshandel, der viele Zusatzmerkmale (oder -attribute) anbietet, wird dadurch kaum konkurrenziert.

Empfehlung: Service mindestens für regulierte Bereiche anbieten. Falls dies nicht in der aktuellen Version vorgesehen wird, sollte man diese Option bei einer späteren Anpassung des UIDG nochmals prüfen.

7.4.6 Eindeutigkeit des Namens

Alternative: Für neue Unternehmen wird sichergestellt, dass der einzutragende Namen nicht bereits verzeichnet ist. Kombinierte Firmennamen mit Geschäftsname und Familienname sollen zugelassen sein.

Auswirkung: muss in der Verordnung entsprechend vorgesehen werden.

Diskussion: Bestehende traditionelle Namen wie die Bezeichnung eines Gasthauses können in den Namen des Unternehmens integriert werden und schaffen damit Transparenz. Zudem trägt ein eindeutiger Unternehmensnamen dazu bei, dass Verwechslungen minimiert werden können.

Empfehlung: Wir empfehlen ausgehend von den vorliegenden Resultaten, dass der UID-Eintrag bei AHV-abrechnenden Kleinstfirmen kombinierte Firmennamen zulässt (Geschäftsname und Familienname).

7.4.7 Telefonnummer, Zustelladresse, Website und Email des Unternehmens als (fakultatives) Kern- oder Zusatzmerkmal

Alternative: Telefonnummer, Zustelladresse, Website und Email sollen als weitere Merkmale des Unternehmens geführt werden. Für Gewerbetreibende, die oft keine eigenen Websites führen, soll es möglich sein, alternativ die Website des lokalen Gewerbevereins aufzuführen, bei dem er Mitglied und als Leistungsanbieter aufgeführt ist.

Auswirkung: Verordnung müsste entsprechend angepasst werden.

Diskussion: Die Einfügung von weiteren Merkmalen erleichtert die gelegentliche Kommunikation der Verwaltung (insbes. auch Gemeinden) resp. animiert – falls es als Kernmerkmal geführt wird – das Nachschlagen der UID bzw. das Arbeiten mit der UID in Wirtschaftskreisen.⁷⁶

Die Zustelladresse ist mit dem "link" zu den Betriebsstätten eines Unternehmens verknüpft. Man kann diesen Aspekt also zusammen mit 7.4.1 behandeln.

Die Tel.-Nr. ist bereits im frei zugänglichen elektronischen Telefonbuch nachschlagbar, wobei Kleinstfirmen heute oft nur noch Mobil-Nummern haben und dadurch im Telefonbuch nicht aufgeführt sind.

Aus der Sicht der priorisierten E-Government-Vorhaben ist mit „lokalen“ Identifikationslösungen⁷⁷ mit entsprechenden Realisierungskosten zu rechnen, wenn das UID-Register nicht realisiert wird. Diese werden in ihrem jeweiligen Bereich zwar funktionieren, jedoch eine Behördenübergreifende Zusammenarbeit weiter erschweren.

Empfehlung: Weitere benötigte Datenelemente im UID-Register erst einführen, wenn die UID-Verwendung eine gute Breite erreicht hat.⁷⁸ Dabei soll die Freiwilligkeit weiterhin als Basis gelten, und die UID-Merkmale sollen so knapp und einfach wie möglich gehalten sein.

Fazit

Der Wunsch nach einer zusätzlichen Betriebsidentifikation sollte, sobald das UIDG auf guten Wegen ist, bald angepackt werden. Die Diskussion um alternative Nummern sollte durch geeignete Massnahmen nach der Vernehmlassung auf die Basis gebracht werden, in der eine Akzeptanz für die gewählte Lösung besteht. Keine der Alternativen bietet Perfektion und Verzögerungen verpuffen unnötig Ressourcen. Die rasche Ausbreitung der UID hat Priorität; diese sollte nicht mit Wünschen bezüglich grösserem Umfang der Unternehmensdaten verzögert werden.

7.5 Zweckmässigkeit im Vollzug

Von Experten wird die UID (als E-Government-Element) als unabdingbar bezeichnet. Vereinzelt zukünftige Anwender äusserten Vorbehalte, weil mit der UID eine neue Transparenz geschaffen würde (beispielsweise im Rahmen der Lohndatenübermittlung). Dies hat jedoch weniger mit

⁷⁶ In Grossunternehmen besteht dafür meist ein sehr disperses Set an Adressen und Ansprechpartnern, je differenzierter die Arbeitsteilung in entsprechenden Grossunternehmen ist. Dies ist nicht nur im B2B- sondern auch im G2B-Fall so.

⁷⁷ Jedes Vorhaben baut für sich lokal eine Lösung, die für den limitierten Kontext des Vorhabens genügt, wie dies bisher bereits geschehen ist.

⁷⁸ Dies insbesondere auch deshalb, weil Emailadressen z.B. häufig und unvorhergesehen ändern, was zu möglicherweise grossen Änderungsaufwänden seitens der Behörden führen könnte.

der UID als Identifikator zu tun, als vielmehr mit den jeweiligen priorisierten Vorhaben.⁷⁹ Es wird empfohlen, diesen Punkt weiterzuverfolgen und bei der Einführung entsprechend zu adressieren.

Risiken und Unsicherheiten bei der UID-Einführung lauten wie folgt:

- Die UID unterscheidet sich zwangsläufig von bestehenden, technischen Identifikatoren. Es besteht das Risiko, dass die bestehenden Nummern (mittel- bis langfristig) aufgrund ihrer differierenden Anwendung (oder allenfalls auch bei einer rein helvetischen Lösung der UID ohne internationale Ausrichtung) nicht abgelöst werden, auch wenn dies heute so angedacht ist.
- Weil sich der Bedarf nach staatlichen und privaten Identifikatoren weiter internationalisieren wird, ist mittelfristig mit weiteren internationalen oder Branchen-spezifischen Unternehmensidentifikatoren zu rechnen. Wenn die Lösung der Schweiz sich einfach in einen internationalen Kontext einfügen lässt, besteht die Chance, dass dies zu keinem Zusatzaufwand führt. Eine in der Zukunft erfolgende komplett neue Nummerierung nach künftigen internationalen Standards kann allerdings nicht vollständig ausgeschlossen werden.
- Ein nicht unwesentlicher Aufwand verursacht die Einführung in Werbeunterlagen, Visitenkarten, etc. Dies bedeutet aus Sicht der Unternehmung, dass wesentliche Nummern wie Handelsregister und Mehrwertsteuer, die bereits heute oft im B2B-Kontext und gerade in Auslandsgeschäften kommuniziert werden, möglichst gleichzeitig durch die UID abgelöst werden sollten. Denn im Ausland kann es sein, dass CH-Unternehmen einem Qualifikationsverfahren unterzogen wurden, das mehrere Monate, oft auch Jahre Gültigkeit hat. Für die Erstellung von Drucksachen ist es für die Unternehmen auch wesentlich, die Daten der Ablösung der bisherigen Nummern frühzeitig zu kennen.
- Wenn eine Einführung der UID in Lieferketten der Wirtschaft erfolgen soll, sollte wenn immer möglich im Zusammenhang mit der Verabschiedung des UIDG das BFS auch bereits beauftragt werden können, die Identifikation von Betrieben voranzutreiben.

Rechtsmissbrauch

Wir leben in einer Zeit, wo Wirtschaftskriminalität – z.B. durch Hacker – oder Imitate von Markenprodukten – wie beispielsweise teuren Luxusuhren – an der Tagesordnung sind. Hier gilt es, das heute vorhandene **Vertrauen zum Wirtschaftsstandort Schweiz** auf seinem hohen Niveau aufrechtzuerhalten.

Wird kein beglaubigter Handelsregister-Auszug verlangt, könnte grundsätzlich mit der UID der Anschein eines im HR nicht vorhandenen Eintrags erweckt werden, da man mit weniger Aufwand zu einer UID kommt als zu einem HR-Eintrag. Die weite Verteilung der UID könnte einen negativen Einfluss auf den Wirtschaftsstandort Schweiz haben.

Um dem vorzubeugen, werden folgende Massnahmen zur Reduktion der Risiken vorgeschlagen:

- Die Website des UID-Registers soll auch in englischer Sprache existieren.
- Auf der Website des UID-Registers soll auf die Möglichkeit des beglaubigten Handelsregister-Auszugs hingewiesen werden.⁸⁰
- Die vielen Websites des Bundes mit Suchmöglichkeiten für Unternehmen sollen nach Möglichkeit auf die Website des UID-Registers beschränkt werden.

Organisatorisch:

⁷⁹ Derartige Risiken sind z.B. durch entsprechende Schutzmechanismen (IT-Security-Aspekte) zu vermeiden.

⁸⁰ In diesem Zusammenhang ist auch auf die Möglichkeit hinzuweisen, eine internationale Zertifizierung der UID zu ermöglichen (Trusted Swiss UID oder ähnlich).

Die kantonalen Handelsregister behalten ihre Funktion bei und arbeiten ab einem festzulegenden Stichtag mit der UID-Nummer als Firmenummer (keine Zwischenlösung mit einem Zusatzfeld und zwei parallelen Nummern). Gleichzeitig wird in den Kantonen so weit wie möglich der Schritt hin zu elektronischen Archiven realisiert. Die **bestehenden Archive sollen nicht überarbeitet werden**, sie dienen den noch erforderlichen, nicht elektronisch machbaren Zugriffen (Menge abnehmend). Sollten gewisse Anpassungen trotzdem erfolgen, so sind diese soweit möglich im Rahmen laufender Mutationen, d.h. mit minimalen Mehrkosten zu realisieren.

UID als "brand name"

Es macht Sinn, wenn das BFS die Verwendung der UID überwacht. Insbesondere ist es empfehlenswert, Verwendungen der UID in Wirtschaft und Verwaltung zu kennen und generell melden zu lassen (gebührenfrei). Dies könnte beispielsweise in denjenigen Fällen geschehen, wo ein Dienstleistungsunternehmen oder eine Behörde die UID bezieht und durch eigene Zusatzziffern für eine spezifische Identifikation verwendet. Diese Anwendungen zu kennen, wäre für das BFS von Interesse.

Fazit

Die UID ist ein zentrales Element zur Realisierung des E-Governments und des digitalen Wirtschaftsraums Schweiz. Die UID bildet somit eine Voraussetzung als Infrastrukturkomponente. Der Nutzen der UID wird oft erst durch die Umsetzung konkreter Projekte, welche die UID verwenden werden, realisiert. Entsprechende Projekte werden derzeit umgesetzt und verwenden einen Identifikator, der mittelfristig durch die UID ersetzt werden soll. Wichtig sind beim Vollzug das rasche Zuteilen der Nummern (exportierende Unternehmen benötigen Zeit bis zur Anwendung im nächsten Qualifikationsverfahren) sowie eine konzertierte Aktion bei der Umstellung der Firmenummern von MWST, Handelsregister und AHV-Ausgleichskasse auf die UID.

Verzeichnisse

Literaturverzeichnis

- [BehVerz] Andreas Kühn, Alessia C. Neuron, Reinhard Riedl. Behördenverzeichnisse im internationalen Vergleich – Analyse der Behördenidentifikatoren. V1.0, 27.6.2007⁸¹
- [CHSS] Bundesamt für Sozialversicherung BSV. Soziale Sicherheit. Schwerpunkt: eBusiness-Lösungen beim System AHV. CHSS 3/2005
- [eAHV] Verein eAHV/IV. Digitale Identitäten - Grundlagen und Implikationen auf Sozialversicherungsunternehmen. V1.0, 08.12.2005. eAHV/IV-006
- [eCH-0089] Verein eCH. eCH-0089 Spezifikation zum elektronischen Austausch von medizinischen Dokumenten in der Schweiz. Version 1.2, 23.01.2009
- [Egeli] Egeli, Raoul. Verluste vermeiden – erfolgreiches Kredit- und Debitorenmanagement in der Praxis. März 2007. ISBN: 978-3-033-01140-3.
- [PH-RFA] Bundesamt für Statistik, Staatssekretariat für Wirtschaft. Regulierungsfolgeabschätzung zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) – Pflichtenheft für verwaltungsexternen Untersuchungsauftrag. Version 1.8, 27.1.2009.
- [PwC] PriceWaterhouseCoopers. Ermittlung der BfS-externen Kosten und des Nutzens einer einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer (UID).
- [SE] Haberfellner/Nagel/Becker/Büchel/von Massow. Systems Engineering. ISBN 3-85743-964-5
- [UIDG] Bundesamt für Statistik. Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) – Vernehmlassungsentwurf UIDG. Version vom 28.1.2009.
- [UID-Bericht] Bundesamt für Statistik. Erläuternder Bericht und Kommentar zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG). Version vom 28.1.2009.
- [UID-Konzept] Bundesamt für Statistik. Konzept zur Einführung einer Unternehmens-Identifikationsnummer (UID). Version 1.1, 20. Februar 2008. Dokument-ID: be-d-00.05-uid-01.
- [Walser] Walser, K. Elektronische Datenintegration im Gesundheitswesen der Schweiz, in: Oggier, W. et al. (Hrsg.): Handbuch: Gesundheitswesen Schweiz im Umbruch, Sursee/Trendcare AG/Soziothek, ohne Seitenangaben.

⁸¹ Quelle: e-government.bfh.ch/uploads/tx_frppublikationen/Studie_Behoerdenverzeichnisse.pdf

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Betrachtete Wirtschaftszweige	11
Tabelle 2	Standardinformationsflüsse	35
Tabelle 3	Priorisierte Vorhaben und ihr Registerbezug	41
Tabelle 4	Akteursgruppen nach Anzahl Partnerdatensätzen	47
Tabelle 5	Berechnungsbasis zur Anzahl der UID-Einheiten	62
Tabelle 6	Zusammenfassung der Ausgaben 2011-2025	72
Tabelle 7	Leistungs-/Nutzenkriterien	74
Tabelle 8	Ergebnis der Kosten-Wirksamkeits-Analyse	74

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Informationsflüsse im Rahmen der RFA	12
Abbildung 2	Auswirkungen des UIDG	23
Abbildung 3	Auswirkungen des UIDG und Betroffene	24
Abbildung 4	Daten einer Unternehmung	25
Abbildung 5	Themenbereiche in den Unternehmensdaten	26
Abbildung 6	Umfang des UID-Registers (gestrichelte Linie)	26
Abbildung 7	Abgleich von Identifikationsdaten zwischen Registern (Master und Slave)	27
Abbildung 8	Supply Chain Management	31
Abbildung 9	Intermediäre im Gesundheitsbereich [Walser]	50
Abbildung 10	Finanzdienstleister als Intermediär	55
Abbildung 11	Wirkungsmodell	60
Abbildung 12	Standard-Informationsflüsse mit UID	64
Abbildung 13	Abschätzung Ausgabenentwicklung (mit Zinsen)	72
Abbildung 14	Geschätzte Gesamtausgaben über 15 Jahre	73
Abbildung 15	Abschätzung der Ausgabenentwicklung (ohne Zinsen)	75
Abbildung 16	Abschätzung der Ausgabenentwicklung (Negativszenario, mit Zinsen)	76

Abkürzungen

AG	Kanton Aargau oder Aktiengesellschaft
AGLS	Australian Government Locator Service
AHV	Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung
AK	Ausgleichskasse
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
AVAM	Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik
B2B	Business-to-Business
B2G	Business-to-Government
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
BE	Kanton Bern
BFS	Bundesamt für Statistik

BFM	Bundesamt für Migration
BIC	Bank Identifier Code
BJ	Bundesamt für Justiz
BK	Bundeskanzlei
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
bPK	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen
BR	Bundesrat
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
BUR	Betriebs- und Unternehmensregister des Bundesamts für Statistik
CEN	European Committee for Standardization (Comité Européen de Normalisation)
CEO	Chief Executive Officer (Geschäftsführer, Unternehmensleiter)
CH-Nummer	Firmenidentifikationsnummer der Handelsregister
CMD	Corporate Master Data
CRM	Customer Relationship Management (System)
DL	Dienstleister
DRG	Diagnosis Related Groups
DVR	Datenverarbeitungs-Register-Nummer
EAN	European Article Number
eAHV/IV	Verein, vgl. www.eahviv.ch
EAP	Einheitlicher Ansprechpartner
EBR	Europäisches Firmenbuch
ECR	Efficient Consumer Response
EDI	Eidgenössisches Departement für Inneres
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
E-Gov	electronic Government
EHRA	Eidgenössisches Amt für Handelsregister
EHUG	Elektronisches Handels- und Genossenschaftsregister
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EORI	Economic Operators Registration and Identification Number
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
ELM	Einheitliches Lohnmeldeverfahren
ERP	Enterprise Resource Planning (System)
EU DLR	Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union
EZV	Eidgenössische Zollverwaltung
ffO	federführende Organisation
FINMA	(Schweizerische) Finanzmarktaufsicht
G2B	Government-to-Business
G2C	Government-to-Citizen (hier: Bürger/in)
G2G	Government-to-Government
GLN	Global Location Number
HGG	Handels- und Gewerbegesetz
HL7	Health Level 7 (formatting and protocol standard)
HQ	Head Quarter
HR	Handelsregister
HW	Hardware
IAM	Identity and Access Management
IBAN	International Bank Account Number
ID	Identifikator (Identifier) / Identität
IFA	Identifizier for Accounting
ISB	Informatikstrategieorgan Bund
ISSS	Information Society Standardization System
IT	Informationstechnologie
IV	Invalidenversicherung
iwS	im weitesten Sinn

J.	Jahr
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LE	Leistungseinheit
LU	Kanton Luzern
Medreg	Medizinalberuferegister
Molis	Mehrwertsteuer-Informationssystem
MPI	Master Patient Index
NEAT	Neue Eisenbahn-Alpentransversale
NOGA	Nomenclature Générale des Activités économiques
OID	Object Identifier
PwC	PriceWaterhouseCoopers
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
REACH	Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
RFA	Regulierungsfolgenabschätzung
RFID	Radio Frequency Identification
SCM	Supply Chain Management (System)
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SG	Kanton St. Gallen
SHAB	Schweizerisches Handelsamtsblatt
SIG GA DACH	Special Interest Group Government Architekturen Deutschland-Österreich-Schweiz
SOA	Service-orientierte Architektur
Stolis	Stempelsteuer-Informationssystem
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SVA	Strassenverkehrsamt
SW	Software
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
TARMED	Tarif Médical
UID	Unternehmensidentifikationsnummer
UIDG	Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
URL	Uniform Resource Locator
URN	Uniform Resource Name
VAT	Value Added Tax
ZEFIX	Zentraler Firmenindex
ZH	Kanton Zürich

Anhang

Anhang 1: Beispiel eines HR-Auszugs mit Querverweisen



KANTON AARGAU

HANDELSREGISTER DES KANTONS AARGAU

Firmennummer	Rechtsnatur	Eintragung	Löschung	Übertrag	
CH-400.3.919.233-5	Aktiengesellschaft (AG)	19.02.1949		von: CH-400.3.919.233-5 auf: CH-400.3.919.233-5/a	1



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Firma	Ref	Sitz
1	17	Setz-Gütertransport AG Dintikon	1	Dintikon
17		PostLogistics AG		
17		(PostLogistics SA) (PostLogistics Ltd)		

Ei	Lö	Aktienkapital (CHF)	Liberierung (CHF)	Aktien-Stückelung	Ei	Lö	Adresse der Firma
1	16	50'000.00	50'000.00	400 Namenaktien zu CHF 500.00	1	3	Lagerstrasse 176 (Langolen)
16		20'000'000.00	20'000'000.00	40'000 Namenaktien zu CHF 500.00	3		5606 Dintikon
							Lagerstrasse 12
							5606 Dintikon

Ei	Lö	Zweck
1	5	Autotransportgeschäft, An- und Verkauf von Liegenschaften. Ein allfälliger "kann Zweck" ist aus den Statuten zu entnehmen.
5	16	Führung eines Transport- und Logistik-Unternehmens; die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie Grundstücke erwerben, halten und veräussern.
16		Führung eines vernetzten Transport- und Logistik-Unternehmens; kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Grundstücke erwerben, halten und veräussern.

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
1		Der von einer bisherigen Registerkarte übertragene Auszug enthält keine vor dem Uebertrag gestrichenen Tatsachen, und auch keine allfälligen früheren Statutendaten oder Tagebuch- und SHAB-Zitate. Diese können auf der im Feld "Uebertrag von" bezeichneten Handelsregisterkarte eingesehen werden.	1	09.09.1948
			1	letztes: 21.12.1960
			5	27.06.1997
5	16	Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief.	16	05.08.2005
5	16	Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.	17	01.12.2005

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
1	5	Sacheinlage: CHF 34'000.--	1	SHAB
22		Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der ExpressPost AG, in Bern (CH-035.3.032.019-3), gemäss Fusionsvertrag vom 22.05.2007 und Bilanz per 31.12.2006. Aktiven von CHF 12'062'531.03 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 6'489'697.33 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Die übertragende Gesellschaft verfügt gemäss Bestätigung des besonders befähigten Revisors über frei verwendbares Eigenkapital im Umfang des Kapitalverlustes bei der übernehmenden Gesellschaft. Da dieselben Aktionäre sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften halten, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.		
23		Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Highnes Holding AG, in Zug (CH-170.3.025.797-1), gemäss Fusionsvertrag vom 29.11.2007 und Bilanz per 30.06.2007. Aktiven von CHF 6'344'313.87 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 29'867.60 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da dieselben Aktionäre sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften halten, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.		
24		Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der NES AG, in Niederbipp (CH-053.3.004.380-8), der TESMO Immobilien AG, in Niederbipp (CH-053.3.015.992-9) und der EDS Express-Data-Systems AG, in Zug (CH-170.3.025.494-4) gemäss Fusionsvertrag vom 13.12.2007 und Bilanz per 30.06.2007. Aktiven von CHF 9'668'815.76 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 8'089'470.72 der NES AG, Aktiven von CHF 3'678'014.75 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 3'481'833.09 der TESMO Immobilien AG sowie Aktiven von CHF 2'170'972.55 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 1'981'527.54 der EDS Express-Data-Systems AG gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaften hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.		



HANDELSREGISTER DES KANTONS AARGAU

CH-400.3.919.233-5	PostLogistics AG	Dintikon	2
--------------------	------------------	----------	---

Alle Eintragungen

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
25		Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der PostLogistics Innight AG, in Oftringen (CH-240.3.000.566-0), gemäss Fusionsvertrag vom 19.12.2007 und Bilanz per 30.06.2007. Aktiven von CHF 5'471'534.12 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 3'270'123.15 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da dieselben Aktionäre sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften halten, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.		
26		Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der BTL Logistics AG, in Bern (CH-035.3.000.009-0), gemäss Fusionsvertrag vom 11.06.2008 und Bilanz per 31.12.2007. Aktiven von CHF 3'880'813.00 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 31'357'571.00, d.h. ein Passivenüberschuss von CHF 27'476'758.00, gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Gemäss Bestätigung der zugelassenen Revisionsexpertin liegen Rangrücktrittserklärungen im Umfang der Unterdeckung und der Überschuldung vor. Da dieselben Aktionäre sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften halten, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.		
27		Vermögensübertragung: Die Gesellschaft überträgt gemäss Vertrag vom 29.09.2008 Aktiven von CHF 3'880'814.00 und Passiven von CHF 436'914.00 (Fremdkapital) auf die Die Schweizerische Post, in Bern (CH-035.8.017.217-7) Gegenleistung CHF 3'443'900.00.		

Ei	Lö	Zweigniederlassung (en)	Ei	Lö	Zweigniederlassung (en)

Ze	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ze	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
AG	0		(Auslassung)		(Auslassung)		AG	14	6318	04.09.2003	173	10.09.2003	2 / 1165030
AG	1	4051	27.10.1986	259	06.11.1986	4250	AG	15	2968	19.04.2004	78	23.04.2004	2 / 2230246
AG	2	8678	21.12.1994	252	28.12.1994	7099	AG	16	6282	09.08.2005	156	15.08.2005	1 / 2974382
AG	3	6587	29.09.1995	193	05.10.1995	5502	AG	17	9531	14.12.2005	247	20.12.2005	2 / 3156740
AG	4	3741	16.06.1997	116	20.06.1997	4292	AG	18	3413	06.04.2006	72	12.04.2006	2 / 3330952
AG	5	1406	13.02.1998	34	19.02.1998	1247	AG	19	5233	16.06.2006	119	22.06.2006	2 / 3427644
AG	6	1657	23.02.1998	40	27.02.1998	1454	AG	20	2095	28.02.2007	45	06.03.2007	2 / 3813006
AG	7	8353	04.11.1998	218	10.11.1998	7674	AG	21	2346	06.03.2007	49	12.03.2007	2 / 3832860
AG	8	852	28.01.1999	23	03.02.1999	771	AG	22	5728	20.06.2007	121	26.06.2007	2 / 3993392
AG	9	8964	14.11.2000	226	20.11.2000	7874	AG	23	10741	05.12.2007	240	11.12.2007	2 / 4241018
AG	10	2017	21.03.2001	60	27.03.2001	2259	AG	24	11135	14.12.2007	247	20.12.2007	2 / 4257970
AG	11	6538	16.09.2002	182	20.09.2002	2 / 650552	AG	25	11400	20.12.2007	1	03.01.2008	4 / 4266634
AG	12	582	28.01.2003	21	03.02.2003	2 / 842952	AG	26	5072	19.06.2008	121	25.06.2008	2 / 4542284
AG	13	3328	12.05.2003	93	16.05.2003	2 / 993722	AG	27	8789	22.10.2008	209	28.10.2008	2 / 4708614

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1		4m	Setz, Hanspeter, von Dintikon, in Dintikon	Präsident des Verwaltungsrates	Einzelunterschrift
1		4	Setz-Tanner, Elisabeth, von Dintikon, in Dintikon	Vizepräsidentin des Verwaltungsrates	Einzelunterschrift
1		4m	Plattner, Daniel, von Bretzwil, in Unterentfelden	Mitglied des Verwaltungsrates	Einzelunterschrift
1		4	Haller, Arthur, von Beinwil am See, in Scen	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
2		12	Schmid Revisions-AG (CH 400.3.008.205-3) in Böttstein	Revisionsstelle	Kollektivunterschrift zu zweien
4		7	Rey, Dr. Jean-Noël, von Chermignon, in Bern	Präsident des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
4		8	Beiner, Werner, von Schüpfen, in Niedermuhlen	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
4		10	Defalque, Marc, von Wolfenschiessen, in Bas-Vully	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
4		10	Stähly, Philippe, von Basel und Niederhelfenschwil, in Affoltern am Albis	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien

Aarau, 29.05.2009 08:26

Fortsetzung auf der folgenden Seite



HANDELSREGISTER DES KANTONS AARGAU

CH-400.3.919.233-5	PostLogistics AG	Dintikon	3
--------------------	------------------	----------	---

Alle Eintragungen

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
	4	12	Setz, Hanspeter, von Dintikon, in Dintikon	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
	4	12	Plattner, Daniel, von Bretzwil, in Unterentfelden	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
	4	6	Hofmann, Robert, von St. Gallen, in Niederlenz		Kollektivprokura zu zweien
	7	10	Sutterlütli, Peter, von Ittigen und Untereggen, in Ittigen	Präsident des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
	7	11	Bäumlin, Peter, von Oeschgen, in Rapperswil		Kollektivprokura zu zweien aber nicht mit einem anderen Prokuristen
	7	11	Renggli, Alois, von Kilchberg ZH und Entlebuch, in Steinmaur		Kollektivprokura zu zweien aber nicht mit einem anderen Prokuristen
	7	10	Haller, Heinrich, von Reinach AG, in Niederlenz		Kollektivprokura zu zweien aber nicht mit einem anderen Prokuristen
	7	9m	Frey, Anita, von Auenstein und Dübendorf, in Auenstein		Kollektivprokura zu zweien aber nicht mit einem anderen Prokuristen
	8	15	Knobel, Walter, von Altendorf, in Küttigen	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
	9	11	Hoffmann, Anita, von Auenstein und Dübendorf und Horgen, in Waltenschwil		Kollektivprokura zu zweien aber nicht mit einem anderen Prokuristen
	10	11	Streich, Jean-Pierre, von Gadmen, in Zufikon	Präsident des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
	10	11m	Kunz, Michel, von Zürich und Wald ZH, in Schüpfen	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
	11	15m	Kunz, Michel, von Zürich und Wald ZH, in Schüpfen	Präsident des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
	11	15	Widmer, Josef Gerhard, von Littau und Eschenbach LU, in Hilterfingen	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
	11	15	Julien, Max Frédéric, von Alt St. Johann, in Schöffland	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
	11	15	Sauer, Gerhard, von Rüfenach, in Hägglingen		Kollektivunterschrift zu zweien
	12	15	Schwab, Gerhard, österreichischer Staatsangehöriger, in Ittigen	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
	12	15	Gerber, Rolf, von Langnau im Emmental, in Bolligen	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
	12	20m	KPMC Fides Peat (CH 035 9 002 788 6), in Muri bei Bern	Revisionsstelle	
	13		Bachmann, Markus, von Luzern, in Zug	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
	13	15	Haefeli, Kurt, von Mülliswil Ramiswil, in Schafisheim	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
	13	21	Koch, Guido, von Büttikon, in Uezwil	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
	13	14	Wunderlin, Daniel, von Zürich, in Oberrohrdorf	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
	14	15	Pauli, Ingrid, deutsche Staatsangehörige, in Brugg	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
	15	18m	Kunz, Michel, von Zürich und Wald ZH, in Schüpfen	Mitglied des Verwaltungsrates	Einzelunterschrift
	15	19	Matthews, Donat, von Neuchâtel, in Ulitikon		Kollektivunterschrift zu zweien
	15	21	Kreienbühl, Didier, von Ostermundigen und Luzern, in Ueberstorf		Kollektivunterschrift zu zweien
	15	16	Tschudi, Olivier, von Männedorf und Glarus, in Meilen		Kollektivunterschrift zu zweien
	15	19	Moser, Andreas, von Grindelwald, in St. Stephan		Kollektivunterschrift zu zweien
	15	16	Schlumpf, Beat, von Herisau, in Zuchwil		Kollektivunterschrift zu zweien
	15	21	Spätig, Martin, von Lüseherz, in Bern		Kollektivunterschrift zu zweien
	16		Baumgartner, Reto, von Trub, in Münchenbuchsee		Kollektivunterschrift zu zweien
	16	21m	Winter, Wolfgang, von Kaisten, in Hünenberg	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien

Aarau, 29.05.2009 08:26

Fortsetzung auf der folgenden Seite



HANDELSREGISTER DES KANTONS AARGAU

CH-400.3.919.233-5	PostLogistics AG	Dintikon	4
--------------------	------------------	----------	---

Alle Eintragungen

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
18	21m		Kunz, Michel, von Zürich und Wald ZH, in Schüpfen	Präsident des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
18			Stampfli, Pierre, von Rumisberg, in Konolfingen	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
20			KPMG AG (CH-035.9.002.788-6), in Muri bei Bern	Revisionsstelle	
21			Kunz, Michel, von Zürich und Wald ZH, in Schüpfen	Präsident des Verwaltungsrates + Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
21			Winter, Wolfgang, von Kaisten, in Hünenberg	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
21			Schürmann, Reto, von Baar und Egerkingen, in Baar		Kollektivunterschrift zu zweien

Aarau, 29.05.2009 08:26

Auszug beglaubigt
Der Registerführer :

Dieser Auszug aus dem kantonalen Handelsregister hat ohne die nebenstehende Originalbeglaubigung keine Gültigkeit. Er enthält alle gegenwärtig für diese Firma gültigen Eintragungen, sowie allfällig seit 27.10.1986 gestrichenen Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der lediglich alle gegenwärtig gültigen Eintragungen enthält.

Gebühr: CHF 30.00

Anhang 2: Befragung der Unternehmen zur neuen UID

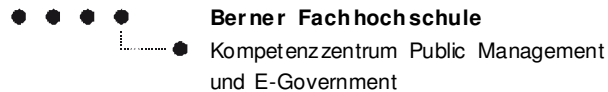
Fragen genereller Natur:

- Welche Stellen sind von der UID ab 2011 „betroffen“?
- In welcher Art sind diese Stellen „betroffen“? Prozesse, Datenbank, Schnittstellen
- Gibt es existierende (interne) Register, deren Nummerierung mittelfristig evtl. durch die UID-Nr. ersetzt werden könnten
- Mit welchen Auswirkungen ist zu rechnen?
 - (a) wenn UID eingeführt wird
 - (b) wenn alles wie bisher ohne UID weiterläuft
 - quantitativ: einmalige und wiederkehrende Aufwände (auch Ersatzinvestitionen)
 - qualitativ: Nutzen
- Welche Eigenschaften der UID führen zu Mehrkosten, welche zu Mehrnutzen?
- Fehlen der UID Eigenschaften, die für die Stelle von Nutzen wären?
- Sehen Sie Massnahmen im Umfeld (Behörden, Wirtschaft), die eine Verbesserung herbeiführen könnten?

Spezifische Fragen für Gemeindeverwaltungen:

- Auf welche Art bzw. wie früh wird zuziehendes Gewerbe erfasst?
- Welche Gewerberegister benutzen Sie heute? Wer speist/pflegt diese?
- Welchen Aufwand hat eine Gmd.-Verwaltung heute, um Daten aus bestehenden Registern zusammenzutragen?
- Wo gibt es Unterschiede zw. Zentrumsgemeinden und angeschlossenen kleineren Landgemeinden bezüglich Daten zusammentragen?
- Gibt es heute Schwachstellen in Identifizierung und Erfassung?
- Was ist Kantonssache bezüglich gesetzlich verlangten Transaktionen Wirtschaft – Behörde (B2G)?
- Schätzung der Anzahl nicht im HR eingetragenen und nicht MWSt-pflichtigen „Unternehmen“ (Landwirte, Praxisgemeinschaften, Selbständigerwerbende, freie Berufe etc.)
- Falls UID kommt: wo werden o.e. Akteure am besten UID-mässig eingeleitet?

Anhang 3: Befragung der priorisierten Vorhaben zur neuen UID



Fragebogen: RFA UID - priorisierte Vorhaben E-Government Schweiz

Idee/Ziel

Standardisierter Fragebogen für die Erhebung und Konsolidierung der benötigten Informationen für die RFA der UID. Der Fragebogen soll so konzipiert sein, dass die einzelnen Befragungen personenunabhängig durchgeführt werden können und die Resultate für die RFA „einfach“ konsolidierbar sind.

Untersuchungsgegenstand

Nr.	Name	
1	A1.01 Unternehmensgründung	
2	A1.02 Übertragung der Lohndaten	
3	A1.03 Abwicklung der Geschäfte zwischen Ausgleichskassen	
4	A2.01 Einreichung der MWST-Abrechnung	
5	A2.10 Arbeitsbewilligungen	
6	B2.02 Verzeichnis- und Zuständigkeitsdienst der Schweizer Behörden	

Fragebogen

Nr.	Frage	Antwort
1	Name/Nr. priorisiertes Vorhaben	
2	Informationsträger/Kontaktperson (Name, Funktion im Projekt, Organisation, Telefon, E-Mail)	
3	[Ist-Situation] <ul style="list-style-type: none"> • Welches sind die drei wichtigsten Informationsflüsse und deren Hauptakteure (G2B, G2G)?¹ • Welche Herausforderungen/Probleme bestehen derzeit mit diesen Informationsflüssen? • Was sind die Stellen- und Personalkosten dieser Informationsflüsse? 	
4	[Szenario I: prio. Vorhaben wird umgesetzt und die UID eingeführt] <ul style="list-style-type: none"> • Welchen Einfluss hat die Einführung der UID auf die obengenannten Informationsflüsse? • Wo sehen Sie Veränderungen/Verbesserungen der Informationsflüsse im Gesamtsystem durch den Einsatz der UID? • Auswirkungen auf das gesamte Verfahren <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufwand (qualitativ/quantitativ) ○ Nutzen (qualitativ/quantitativ) • Zusatz-Variante: [UID wird verspätet eingeführt] <ul style="list-style-type: none"> ○ Auswirkungen/Folgen der verspäteten Einführung? ○ Was sind die Nutzeneinbussen einer verspäteten Einführung (qualitativ/quantitativ)? 	

¹ Hinweis auf: 1) Ablösung eines bestehenden Identifikators; 2) Erhöhung der Datenqualität; 3) Verschiebung von Leistungen



5	<p>[Szenario II: prio. Vorhaben wird umgesetzt, die UID jedoch nicht eingeführt]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit welchen Auswirkungen auf das Aufgabenfeld des Amtes muss gerechnet werden, wenn die UID NICHT eingeführt wird? <ul style="list-style-type: none"> ○ Was sind die Handlungsalternativen • Wie muss das priorisierte Vorhaben angepasst werden, wenn die UID NICHT eingeführt wird? • Folgekosten der NICHT-Einführung der UID auf das prio. Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> ○ jährliche Betriebskosten ○ einmalige Projektkosten • Was sind die Nutzeneinbussen, wenn die UID nicht eingeführt wird (qualitativ/quantitativ)? • <i>Fakultativ:</i> Was ist das priorisierte Vorhaben/die Schlusslösung weniger wert, wenn die UID nicht oder verspätet eingeführt wird (Nutzen, Leistung)? • Auswirkungen auf das gesamte Verfahren <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufwand (qualitativ/quantitativ) ○ Nutzen (qualitativ/quantitativ) 	
6	<p>[RFA-Prüfpunkte]</p> <ul style="list-style-type: none"> • RFA-PP 1: Notwendigkeit und Möglichkeit staatlichen Handelns, Analyse der Quellen <ul style="list-style-type: none"> ○ Besteht eine Notwendigkeit², eine UID einzuführen? ○ Welche Möglichkeiten bestehen seitens Staat, den Bedarf, der aus der Notwendigkeit resultiert, anderweitig zu befriedigen? • RFA-PP 2: Auswirkungen auf einzelne gesellschaftliche Gruppen <ul style="list-style-type: none"> ○ Mit welchen Auswirkungen auf einzelne gesellschaftliche Gruppen ist durch die UID zu rechnen? ○ Wie wird die UID von einzelnen gesellschaftlichen Gruppen wahrgenommen? • RFA-PP 3: Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Mit welchen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen durch die UID ist zu rechnen? • RFA-PP 4: Alternative Regelungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Welche alternativen Regelungen in der Ausgestaltung der UID sind denkbar? • RFA-PP 5: Zweckmässigkeit im Vollzug <ul style="list-style-type: none"> ○ Ist die Zweckmässigkeit der UID bei der Einführung und im Betrieb gewährleistet? ○ Welche Risiken und Unsicherheiten sowie ungenutzte Chancen bei Einführung und Betrieb der UID bestehen? 	

² hinsichtlich: 1) Ablösung eines bestehenden Identifikators; 2) Erhöhung der Datenqualität; 3) Verschiebung von Leistungen

Anhang 4: Prozessbeispiele bei Wirtschaftsakteuren (B2B)

A in einem Dienstleistungsunternehmen

Managementprozesse Strategischer Führungsprozess Operativer Führungsprozess New Business Development *) Interne/externe Kommunikation **)	Kundenbeziehungsprozesse Marktforschung Kommunikation **) Verkauf **)
Leistungserbringungsprozesse Produktmanagement *) Importleistungen **) Exportleistungen **) Transitleistungen **)	Verbesserungsprozesse Messung Kundenzufriedenheit *) Messung Mitarbeiterzufriedenheit Assessment, Management Review Internes Audit Prozessverbesserung Vorschlagswesen
Personalarbeitsprozesse Personalgewinnung Personalentwicklung Personalbetreuung	Supportprozesse Finanzen *) Sicherheit Informatik *) Unterstützende Administration

B bei einem Anlagenhersteller

Managementprozesse Unternehmenspolitik Zielsetzung Verantwortungen, Pflichten Management Review Kommunikation nach extern *) Kommunikation nach intern	Personalprozesse Personalauswahl und -einstellung Personalbetreuung Aus- und Weiterbildung Personaladministration
	Kaufmännische Prozesse Finanzen *) Informationssysteme *)
Geschäftsprozesse Marktbearbeitung Offerten und Verkauf Projektmanagement *) Engineering *) Materialmanagement **) Fertigung und Montage Spedition **) Baustellenmontage **) Inbetriebnahme **)	Unterstützende Prozesse Korrektur- und Verbesserungsmanagement Planung und Weiterentwicklung Lenkung von Dokumenten und Daten Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit *) Prüfmethode und Prüfmittel *) Umweltanalyse und Umweltschutz Arbeitssicherheit *) Security

C in einem Alters- und Pflegeheim (Auszug)

Führungsprozesse Zielentwicklung neue Einrichtungsleistungen Mitarbeitergespräche Internes Audit Vorschlagswesen	Personalprozesse Personalauswahl und -betreuung Aus- und Weiterbildung Personalverwaltung
	Kaufmännische Prozesse Buchhaltung und Finanzwesen *) Informationstechnik *)
Direkte Prozesse Abschluss von Heimverträgen Einzug neuer Bewohner Umgang mit Bewohnereigentum Pflegeplanung und -dokumentation Änderung der Pflegestufe Umgang mit Beschwerden Verhalten in Notfällen **) Essensversorgung Wäschepflege	Unterstützende Prozesse Erstellen von Dienstplänen Umgang mit Medikamenten Beschaffung und Einkauf **) Überwachung der Geräte Instandhaltung Anlagen und Gebäude *) Marketing und Werbung

D in einem Spital (Auszug)

Führungsprozesse Leitbildentwicklung Ziele und Controlling Patientenbefragung Hausarztbefragung **) Mitarbeiterbefragung	Direkte Prozesse Patientenaufnahme Notaufnahme Umgang mit Patienteneigentum Stationärer Aufenthalt **) Diagnostik **) Röntgen **) EKG **) Laborleistungen **) Materialbeschaffung **) Endoskopie **) Sonographie **) Therapie **) Krankengymnastik **) Geburtshilfe **)
Unterstützende Prozesse Geräte/Instrumente/Sterilisation Reinigung, Hygiene Abfallwirtschaft Wäscheversorgung	
Mitarbeiterbezogene Prozesse Dienstplanung Rufbereitschaft Aus- und Weiterbildung Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit	

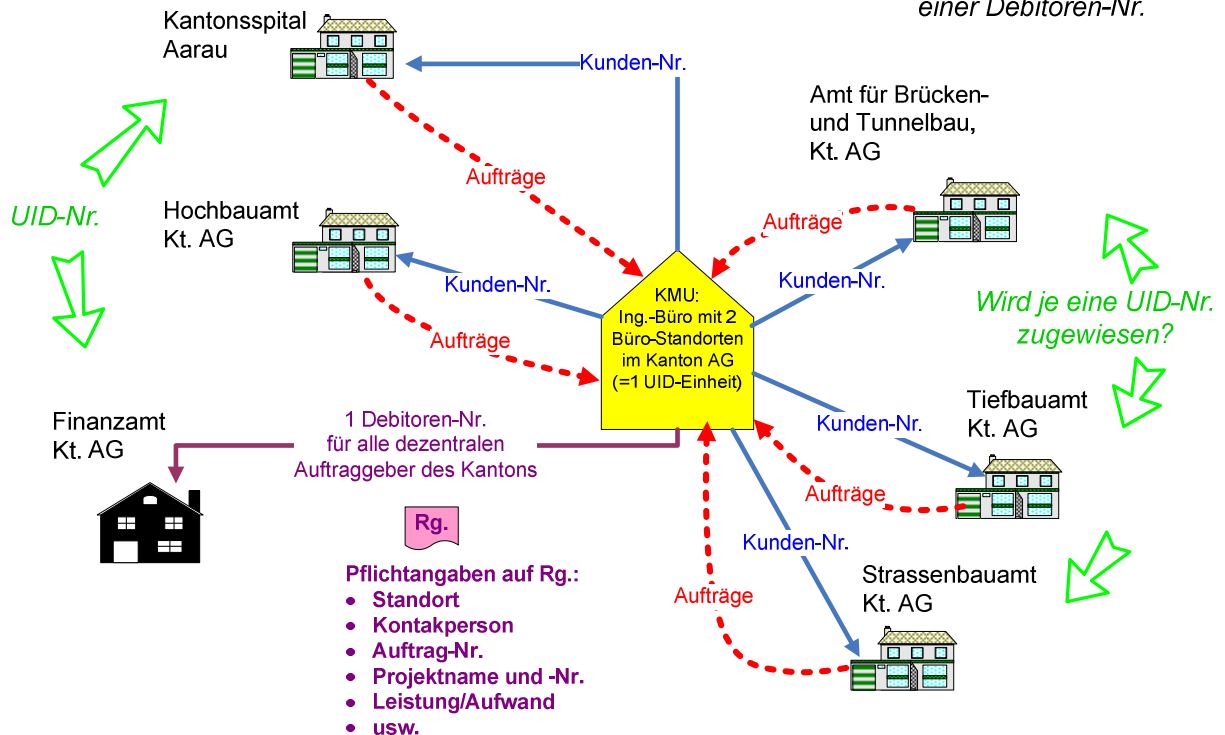
Legende:

*) Sporadische Aussenbeziehung B2B mit Identifikationsbedarf

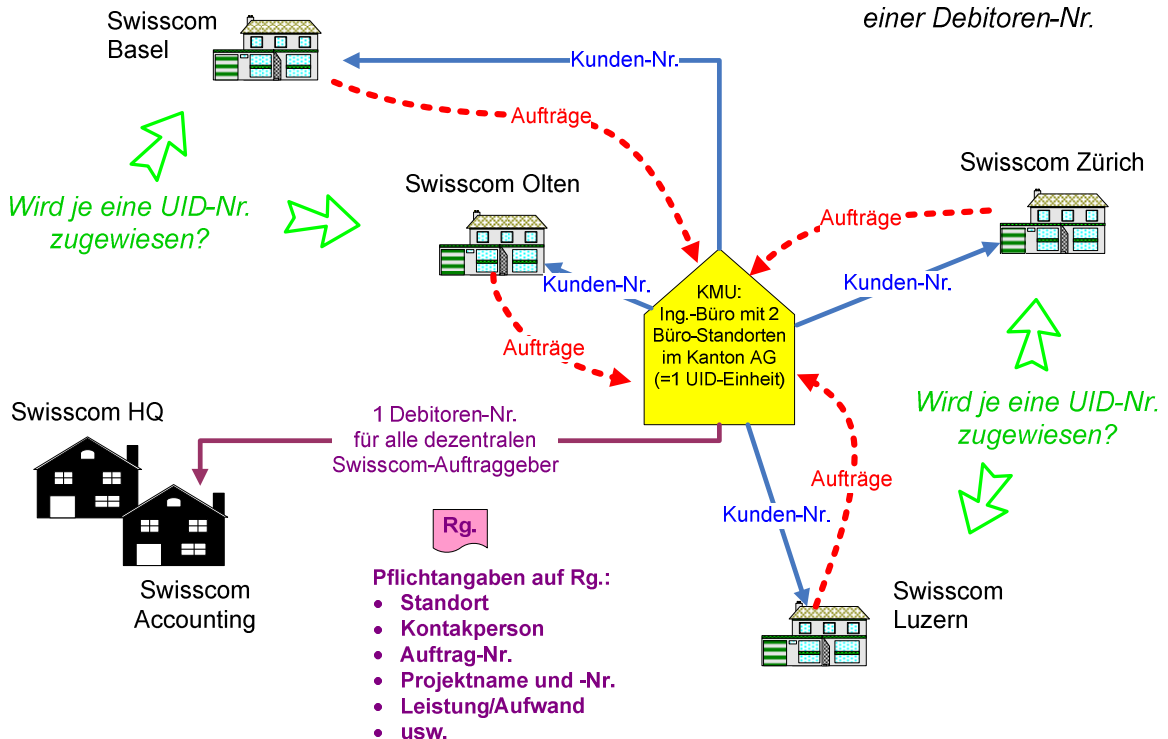
**) Regelmässige Aussenbeziehung B2B mit Identifikationsbedarf

Anhang 5: Teil der Kundenstruktur eines KMU

Kunden-Nr. und Debitoren-Nr. sind einander EDV-mässig zugeordnet: **B2G**, Beispiel: der Kanton als Mehrfachkunde mit einer Debitoren-Nr.



Kunden-Nr. und Debitoren-Nr. sind einander EDV-mässig zugeordnet: **B2B**, Beispiel: Swisscom als Mehrfachkunde mit einer Debitoren-Nr.



Anhang 6: Beispiel der Darstellung des Wirtschaftszweigs 45 – Bau

Die in Tabelle 1 aufgeführten Wirtschaftszweige wurden in einer ersten Phase der RFA wie in diesem Anhang am Beispiel des Wirtschaftszweigs 45 – Bau dargestellt untersucht.

Informationsträger / Kontaktperson(en)

- Vertreter der BFH Fachbereich Architektur und Holzbau mit langjähriger Branchenerfahrung

Charakteristische Daten der Branche

Anzahl Unternehmen = ca. 34'389 mit ca. 294'001 Beschäftigten

Struktur nach Grössenklassen: (gemäss Betriebszählung 2005)

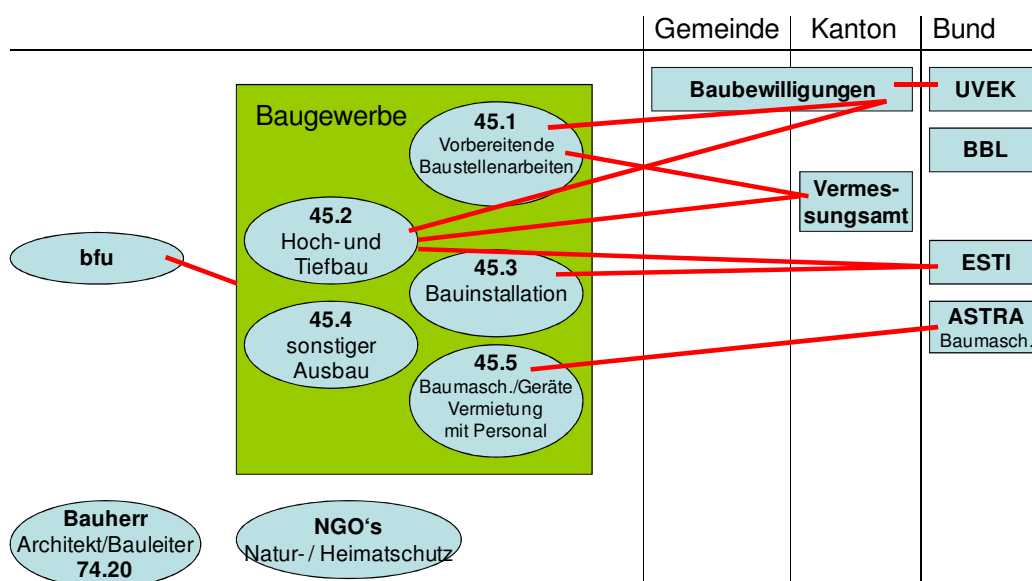
Mikro-KMU (bis 9 Stellen)	28'139
Klein-KMU (10-49)	5'504
Mittlere KMU (50-249)	690
Grossunternehmen (>250)	56

Umsatz minus Warenaufwand des Wirtschaftszweigs: 32'914 Mio. Fr.

Liste der Akteursgruppen

Wirtschaft	Verwaltung
Akteursgruppen im betrachteten Wirtschaftszweig: 45-1 Vorbereitende Baustellenarbeiten 45-2 Hoch- und Tiefbau 45-3 Bauinstallation 45-4 sonstiger Ausbau 45-5 Baumaschinen / Geräte Vermietung mit Personal	Akteursgruppen aus der Bundesverwaltung: ESTI ASTRA Bundesamt für Bauten und Logistik UVEK
Akteure iwS aus fremden Branchen: 74.20 Bauherr (Architekt / Bauleiter / GU) Beschwerdeführer (NGO's)	Akteursgruppen aus Kantons- und Gemeinde-Verwaltung: 13 Kantone allgemein (Vermessungsamt) Kant. / Gemeinde Baudepartement

Grafische Übersicht über den Wirtschaftszweig



Branchen-spezifische Informationsflüsse mit potentieller UID-Anwendung

Von => An (Nr., analog PWC)	Bezeichnung des Informationsflusses	Bemerkungen
B2G resp. G2B		
45-2, 45-3 => ESTI	Starkstrominspektorat für statistische Erhebungen bezüglich Ausführung, aber auch für Abnahmen	
45-5 => ASTRA	Tages- und Kurzbewilligungen für Spezialbaumaschinen	
45-1, 45-2 => 13	Kantonale Vermessungsämter	
45-1, 45-2 => 13	Kommunale und kantonale Baudepartemente	
B2B		
45-x => bfu	Statistiken Beratungsstelle für Unfallverhütung	

Gesamtbeurteilung durch den Analytiker (Bereichsexperten)

Im Bereich Business-to-Business (B2B) besteht einzig die Möglichkeit, durch die UID die Statistik der Beratungsstelle für Unfallverhütung zu vereinfachen.

Es stellt sich das Problem, dass „nur“ Unternehmen mit UID identifiziert werden, nicht aber branchenspezifische Betriebe, Grossunternehmen (GU's), welche im Bau-, Immobilien und Architekturbereich tätig sind, und oft zu einem grossen Bauunternehmen gehören. Die Kundendatenbanken der Geschäftspartner würden nur auf die UID bezogen nicht funktionieren und müssten weiter auf die bisher gut etablierten Kundennummern basieren. Eventuell könnte die UID bei der Bonitätsprüfung eine bessere Sicht geben über die Betriebszugehörigkeit.

Es ist den Experten des Wirtschaftszweiges nicht klar, wie die UID in der momentan geplanten Ausgestaltung in der B2B Kommunikation sonst verwendet werden kann. Ausserdem stellt sich die Frage, inwiefern Softwarelösungen der Baufirmen die Verwendungen einer UID als Kundennummer zulassen werden.

Die UID scheint nur eine zusätzliche Nummer zu sein - welche dadurch eliminiert werden kann, ist unklar.

Kernpunkte aus den grafischen und tabellarischen Übersichten

Vereinfachungen sind branchenspezifisch nur im B2G respektive G2B zu erwarten, denn in den anderen Bereichen existieren bereits Nummern, welche den erforderlichen Zweck vollkommen erfüllen. Die Sicht nur auf Unternehmen ist nicht notwendig und genügt meist den spezifischen Anforderungen nicht.

Fazit und persönliche Meinung des Bereichsexperten

Was sollte man näher anschauen (Vorschlag der zu vertiefenden Teilaspekte)

- Dieser Wirtschaftszweig soll bezogen auf die Fragestellung nach Temporärorganisationen anhand eines Grossprojekts (z.B. WestSide /Stade de Suisse) vertieft betrachtet werden.

Hinweise zu "Alternative Regelungen" (Prüfpunkt 4)

- Identifikation des Betriebs
- Eine GU sollte mindestens mit ihren Geschäftsbereichen identifiziert werden können. Bei den Arbeitsstätten nur wenn Planung und Bau zusammen >2 Jahre dauern (weil es sich um Projekte und nicht permanente Standorte handelt).

Hinweise zur Zweckmässigkeit im Vollzug Risiken und Unsicherheiten bei der UID-Einführung (RFA-Prüfpunkt 5).

- Wird für eine Arbeitsgemeinschaft eine temporäre MWST-Nr. gelöst, stellt sich die Frage, ob auch eine temporäre UID-Nr. erteilt wird, besonders wenn das Projekt mehrere Jahre läuft.

Anhang 7: Ausgabentabelle für die zwei verglichenen Szenarien

Ebene -->	Bund									Kantone inkl. private AHV-Ausgl.-Kassen					Gemeinden	Total
	Amt -->	BFS	ESTV	SECO	BFM	EZV	BJ /EHRA	BAG	BK	Kanton allg.	HR-Ämter	Steueramt	AHV + A1.02 E-Gov.	Kant. Amt für Landwirtschaft		
Register -->	BUR, UID	Molis, Stolis Neu: Insieme	Arbeitsvermittlung, Arbeitsmarktstatistik, KMU-Portal	Migrations-Info-System	E-DEC, NCTS	Zollregister	ZEFIX	med. Berufe (MEDREG)			26 Kt., 2 SW	26 Kt.	104 kant. & private Ausgleichskassen	26 Kt.	30 Gmd. >20'000 Einw., 2600 übrige	
tangiert durch E-Gov.-Vorhaben -->		A2.01 - Portal MWST	A1.01 - Unternehmensgründung, A2.10 - Arbeitsbewilligungen (noch nicht gestartet)					B2.02 - Verzeichnis- und Zuständigkeitsdienst	A2.10 - Arbeitsbewilligungen (Vorhaben noch nicht gestartet)			A1.02 - Übertragung von Lohndaten, A1.03 - Geschäftsabwicklung zw. Ausgleichskassen				
Zeitfenster der Einführung gemäss UIDG und Befragungen -->	2011/12	2011/12	2011/12	2013-15	2013-15	2011/12	2011/12	2011/12	2'011	2011/13	2013-15	2'012	2011/12	2013-15		
Szenario 2 - mit UID	<u>Einmalaufwand</u>															
	Investition EDV für UID (HW+SW) Fr.	4'540'000	150'000	100'000	65'000	500'000	65'000	65'000	100'000		150'000	1'690'000	325'000	585'000	1'950'000	10'285'000 Fr.
	Personalaufwand für Systembau Fr.	200	5'000	15'000			18'000		100'000	910'000	5'050'342		200'000			6'298'542 Fr.
	Summe Einmalaufwand Fr.	4'540'200	155'000	115'000	65'000	500'000	83'000	65'000	200'000	910'000	5'200'342	1'690'000	525'000	585'000	1'950'000	16'583'542 Fr.
	<u>Betriebskosten mit UID</u>															
EDV-Betriebskosten, Kosten IT-Abt. Fr./J.	216'000															216'000 Fr./J.
Personalaufwand für Systemnutzung Fr./J.	624'583	241'864	24'000		24'000		8'000	8'000		680'844	312'000	390'897	104'000	230'000	2'648'188 Fr./J.	
Zinskosten auf 1/2 invest. Kapital (2.5%) Fr./J.	56'753	1'938	1'438	813	6'250	1'038	813	2'500	11'375	65'004	21'125	6'563	7'313	24'375	207'294 Fr./J.	
Total Jahres-Ausgaben Fr./J.	897'336	243'801	25'438	813	30'250	1'038	8'813	10'500	11'375	745'848	333'125	397'459	111'313	254'375	3'071'482 Fr./J.	
Szenario 1 - ohne UID	<u>Einmalaufwand</u>															
	(Ersatz-)Investition in EDV ohne UID Fr.		500'000	750'000					100'000				750'000	750'000		2'850'000 Fr.
	Generierung eigener neuer Identifikatoren Fr.		1'000'000						100'000							1'100'000 Fr.
	Summe Einmalaufwand Fr.		1'500'000	750'000					200'000				750'000	750'000		3'950'000 Fr.
	<u>Betriebskosten ohne UID</u>															
EDV-Betriebskosten, Kosten IT-Abt. Fr./J.	15'840															15'840 Fr./J.
Personalaufwand für Systemweitzernutzung Fr./J.	421'833	551'833	60'000		210'000	100'000	100'000	100'000		1'063'667	1'063'667	2'319'544	200'000	152'957	6'343'501 Fr./J.	
Zinskosten auf 1/2 invest. Kapital (2.5%) Fr./J.		18'750	9'375					2'500				9'375	9'375		49'375 Fr./J.	
Total Jahres-Ausgaben Fr./J.	437'673	570'583	69'375		210'000	100'000	100'000	102'500		1'063'667	1'063'667	2'328'919	209'375	152'957	6'408'716 Fr./J.	